



UNESCO heute

1|2007

ZEITSCHRIFT DER DEUTSCHEN UNESCO-KOMMISSION

Immaterielles Kulturerbe

Inhalt

- Interview
mit Chérif Khaznadar
- Marc Jacobs
Das Konventionsprojekt
der UNESCO
- Facts & Figures
zum UNESCO-
Übereinkommen



- Meisterwerke des
immateriellen Erbes
der Menschheit



Meisterwerke des immateriellen Kulturerbes der Menschheit



Eine Figur aus „Sbek Thom“, Schattentheater der Khmer, Kambodscha

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum



Das sizilianische Marionettentheater „Opera dei Pupi“

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum

Christine M. Merkel

Liebe Leserinnen und Leser,

Puppentheater, Poetry Slam, Paraden, Prozessionen, Pflanzen mit Heilwirkung, Papierschnitten, Pigmentmischungen, Performance, religiöse Praktiken, Prinzip Handwerk – all das spiegelt die Bandbreite des gelebten Kulturerbes wider, ist Ausdruck von Kreativität und Erfindungsgeist. Was bedeutet der Umgang mit volkstümlichen Traditionen und immateriellem Kulturerbe für die künftige Entwicklung von Kunst und Kultur in Deutschland und Europa? Wie steht es um den internationalen Dialog, den Respekt vor der Vielfalt gerade dieser Traditionen, die von Mensch zu Mensch weitergegeben werden? Durch Globalisierungseinflüsse gehen diese Kulturformen in den letzten Jahren beschleunigt verloren.

Seit 2003 schützt die UNESCO auch immaterielle Weltkulturgüter. Die intensive internationale Debatte der letzten Jahre über den Wert kultureller Vielfalt hat dazu beigetragen, diese Dimension des gemeinsamen Erbes der Menschheit als Ressource von Entwicklung zu erfassen.

„Das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes von 2003 ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Welterbekonvention von 1972 und dem Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksweisen von 2005“, so UNESCO-Generaldirektor Matsuura. In Rekordzeit sind diesem Übereinkommen 74 Staaten beigetreten (Stand: 1. Februar 2007), darunter 23 europäische. Seit April 2006 ist es in Kraft. Dieses Themenheft ist ein Beitrag zur Diskussion über die mögliche deutsche Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zum immateriellen Kulturerbe.

Die Beiträge von Chérif Khaznadar, Marc Jakobs und Roland Bernecker analysieren die aktuellen politischen Konstellationen, welche die Umsetzung des Übereinkommens in seiner entscheidenden Anfangsphase 2007/2008 beeinflussen.

„Es lohnt sich für Europa, sich mit seinem gelebten Kulturerbe auseinanderzusetzen“, meint Chérif Khaznadar (Frankreich). „Das Übereinkommen bietet die

Möglichkeit, beispielhafte Modellprojekte zu entwickeln und eine moderne Kultur der Pflege des immateriellen Erbes voranzubringen“, so die Schlussfolgerung von Marc Jakobs (Belgien). Beide vertreten – gemeinsam mit der Türkei – die Wahlgruppe Westeuropa im zwischenstaatlichen Komitee der UNESCO für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes.

„Wenn man sich fragt, worum es bei diesem neuen Übereinkommen geht, dann sollte man einen Blick in die UNESCO-Liste der „Meisterwerke des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ werfen, empfiehlt Roland Bernecker. 2002/2003 nahm er für Deutschland an den Pariser Verhandlungen zu diesem Übereinkommen teil. Aus seiner Sicht sprechen heute im Wesentlichen drei Gründe für einen Beitritt Deutschlands: internationale Vertrauensbildung durch das Ernstnehmen der Sorge einer großen Zahl anderer Staaten, die dem drohenden Verlust ihres überlieferten Kulturerbes entgegenwirken wollen; die Chance, die Bedeutung volkstümlicher Traditionen für zeitgenössische Kunst neu zu entdecken; die aktive Mitgestaltung der internationalen Umsetzung dieses neuen Völkerrechtsinstruments.

Das Memorandum „Immaterielles Kulturerbe in der Arbeit der UNESCO: neue Aufgaben, neue Herausforderungen“ fasst die Ergebnisse von zivilgesellschaftlichen Fachberatungen mit rund hundert Expertinnen und Experten 2005/2006 zusammen. Es enthält Thesen zum Umgang mit immateriellem Kulturerbe in Deutschland und systematisiert Arbeitsfragen zur europäischen und internationalen Kooperation. „Deutschland sollte das Übereinkommen ratifizieren und sich aktiv an der europäischen und internationalen Kooperation zum Schutz des immateriellen Kulturerbes beteiligen“, so die zentrale Schlussfolgerung.

Das „Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“ ist in diesem Heft in einer deutschsprachigen Arbeitsübersetzung abgedruckt, ebenso die Liste der neunzig „Meisterwerke des mündlichen und immateriellen Kulturerbes der Menschheit“. Beispiele aus dieser



Foto © DUK

internationalen Liste werden in Kurzporträts vorgestellt: die Prozession der Riesen und Drachen (Frankreich/Belgien), der Samba de Roda in Recôncavo, Bahia (Brasilien), die chinesische Kunqu-Oper, die mündlichen Überlieferungen der Zápara (Ecuador/Peru) oder das indische Kutiyattam Sanskrit Theater. Am Sonntag, dem 25. Februar 2007 (18h30) startet „Meisterwerke der Menschheit“, eine sechsteilige Dokumentarfilmreihe des ZDFtheaterkanals in 3sat.

Perspektiven zur aktuellen Neubewertung des immateriellen Kulturerbes haben die Beiträge zur Fachtagung der Deutschen UNESCO-Kommission im Februar 2006 aufgezeigt:

Christoph Wulf beleuchtet die Rolle des immateriellen Kulturerbes im Bildungsprozess. „Der menschliche Körper ist das Medium immateriellen kulturellen Erbes“, so Wulf. Unter heutigen Lebensbedingungen bedarf es „einer Sensibilisierung für kulturelle Heterogenität“. Für diese interkulturelle Aufgabe in Europa sind Erfahrungen mit den immateriellen Praktiken fremder Kulturen von zentraler Bedeutung.

Thomas Wohlfahrt thematisiert „die neue Lust am Zuhören“ am Beispiel der Poesie. Er konstatiert die „Rückkehr der Stimme“ unter heutigen medialen Bedingungen und plädiert für die Einrichtung eines internationalen Poesiezentums.

Immaterielles Erbe gilt als schwer fassbar, hat aber durchaus Hand und Fuß. Christine Ax und Dieter Horchler sehen das Kulturgut Handwerk als Chance für unsere Kultur. Sie verweisen auf wichtige französische Initiativen zu manufaktuellem Wissen und Können.

Aus der Sicht einer Museumskuratorin stellt Rosmarie Beier-de Haan die Frage nach dem 'Preis' des indigenen Teils der Weltkultur. Wissen und Bräuche seien nur die Spitze des Eisbergs. Wichtige Facetten des immateriellen Kulturerbes sind im expliziten Wissen nicht enthalten, es ist implizit oder sogar latent.

„Die Aufgabenstellung, Kriterien dafür zu entwickeln, was als bewahrenswertes immaterielles Erbe gelten könnte, haben andere Gesellschaften schon längst für sich gelöst“, konstatiert Annette Rein mit einem vergleichenden Blick nach Asien. Für sie ist immaterielles Kulturerbe vor

allem durch Imitation, individuelle Improvisation und Variantenreichtum gekennzeichnet.

Einen Blick zu den Nachbarn bieten die Beiträge von Maria Walcher, Madeleine Viviani und Maria Tacaks. Österreich und die Schweiz haben das Ratifizierungsverfahren eingeleitet. In Österreich wurde eine Nationalagentur für das immaterielle Kulturerbe eingerichtet, die Schweizer UNESCO-Kommission hat ein „Forum für das immaterielle Kulturerbe“ gegründet.

Die Akteure des immateriellen Kulturerbes sind kreativ und eigensinnig. Vielfältig sind ihre Initiativen und Ausdrucksformen. Frankreich feiert das „Festival de l'Imaginaire“. „Echos“ heißt eine Initiative in der Schweiz zum Thema „Volkskultur für morgen“. Europaweit ist das Interesse für kulinarische Kultur (Europarat) und „Living Music Tradition“ (Europäischer Musikrat). In Deutschland entdecken die Medien das Interesse an alter Handwerkskunst (Filmreihe des BR). Eine Synthese handwerklichen Könnens und alter Theatertradition schafft das Puppentheater, hierzulande die Augsburger Puppenkiste: In der Ausstellung „Vereinte Nationen Puppenspiel“ präsentiert das Museum

„Die Kiste“ Puppentheaterformen von der UNESCO-Liste der Meisterwerke der Menschheit.

Die Deutsche UNESCO-Kommission hat die Schirmherrschaft für eine Sonderschau des Augsburger Puppentheatermuseums übernommen: Erstmals in Deutschland sind in Augsburg vom 17. bis 30. April 2007 zwanzig spektakuläre Sbek Thom Schattentheaterfiguren aus Kambodscha zu sehen. Die UNESCO hat Sbek Thom 2005 in die Liste der Meisterwerke aufgenommen. Die Sonderausstellung zum immateriellen Erbe steht für Sichtbarkeit, Bewusstsein und Dialog. Auf dieser Basis kann Respekt vor kultureller Vielfalt entstehen.

Ihre

Christine M. Merkel,
Kulturreferentin der Deutschen
UNESCO-Kommission



Puppentheater als Mittler zwischen den Kulturen

Bis zum 6. Mai 2007 zeigt das Augsburger Puppentheatermuseum die Ausstellung „Vereinte Nationen Puppenspiel“. Das Museum hat den Plenarsaal der Vereinten Nationen in New York mit über 100 Marionetten der Puppenkiste nachgestellt. Darüber hinaus präsentiert es Puppentheaterformen, die von der UNESCO in die „Liste der Meisterwerke des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ aufgenommen wurden. Eine Sonderschau vom 17. bis 30. April 2007 zeigt Originalleihgaben des „Sbek Thom“ Schattentheaters der Khmer aus Kambodscha. Die Deutsche UNESCO-Kommission hat die Schirmherrschaft für die Sonderschau übernommen.

Motive der Ausstellung
„Vereinte Nationen Puppenspiel“ sind auf Fotos in diesem Heft zu sehen.

Einzug in den Plenarsaal

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / Elmar Herr

Inhalt

UNESCO heute

Nr. 1/2007 (1. Halbjahr)

Editorial 1
Christine M. Merkel

„Es lohnt sich für Europa, sich mit seinem
gelebten Kulturerbe auseinanderzusetzen“ 4
Interview mit Chérif Khaznadar

Das Konventionsprojekt der UNESCO
zum immateriellen Kulturerbe 9
Von dem „Deus ex machina“ und einem „Meisterwerk
der Kompromisse“ und seiner politischen Umsetzung
Marc Jacobs

Warum brauchen wir eine Konvention für das
immaterielle Kulturerbe? 16
Interview mit Roland Bernecker

Immaterielles Kulturerbe in der Arbeit der UNESCO:
neue Aufgaben, neue Herausforderungen 20
Ergebnisse der Fachberatungen 2004-2006 der
Deutschen UNESCO-Kommission

Übereinkommen zur Bewahrung des
immateriellen Kulturerbes 30
Inoffizielle deutsche Arbeitsübersetzung

Meisterwerke des mündlichen und immateriellen
Kulturerbes der Menschheit 36

Immaterielles kulturelles Erbe als Aufgabe von
Erziehung und Bildung 41
Christoph Wulf

Zum Beispiel:
Creole – Weltmusik aus Deutschland 44
Kultur der sorbischen Minderheit in Deutschland .. 45

Das Orale und die Literatur. 45
Von der neuen Lust am Zuhören
Thomas Wohlfahrt

Kulturgut Sprache 49
Märchentage zum EU-Ratsvorsitz 2007 49

Handwerk und immaterielles Kulturerbe 50
Christine Ax / Dieter Horchler

Kulturgut Handwerk 54
„Der Letzte seines Standes“ –
Filmdokumente über alte Handwerksberufe 55

Einige Anmerkungen zum „Intangible Heritage“ 55
Rosmarie Beier-de Haan

Aspekte transkultureller Dimensionen
immateriellen Kulturerbes in und aus Deutschland 58
Anette Rein

Le Festival de l'Imaginaire 58
„Vereinte Nationen Puppenspiel“ –
Puppentheater als Mittler zwischen den Kulturen .. 60
Dialog der europäischen Musikkulturen 63
Kulinarische Kultur in Europa 64

Das Schweizer Forum für das immaterielle Kulturerbe .. 65
Madeleine Viviani

Verwegene Fragen zum immateriellen Kulturerbe .. 66
„echos“ – Volkskultur in der Schweiz 68

Die Nationalagentur für das immaterielle
Kulturerbe in Österreich 69
Maria Walcher

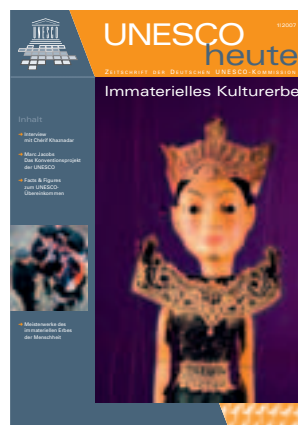
DISMARC und ethnoArc erschließen
musikalische Archive 71
Klangportrait des Djema el Fna 72

„Grasping the Intangible“ 72
Die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes im
Zeitalter der Globalisierung
Maria Takacs

Afrikanisches Schmiedehandwerk
von Künstlern aufgegriffen 76

Facts & Figures 77
Wie wird das UNESCO-Übereinkommen zum
immateriellen Kulturerbe umgesetzt?

Impressum 80



Titelfoto:
Asiatische Tempeltänzerin,
aus dem Theaterfundus der
Augsburger Puppenkiste

© Augsburger Puppentheater-
museum / Elmar Herr

„Es lohnt sich für Europa, sich mit seinem gelebten Kulturerbe auseinanderzusetzen“

Interview mit Chérif Khaznadar, Vertreter Frankreichs im Komitee für das immaterielle Kulturerbe

Chérif Khaznadar, Direktor des Maison des Cultures du Monde in Paris und Vorsitzender des Fachausschusses Kultur der Französischen UNESCO-Kommission, vertritt Frankreich im Zwischenstaatlichen Komitee für das immaterielle Kulturerbe, das am 18. und 19. November 2006 zu seiner konstituierenden Sitzung in Algier zusammentrat. Für UNESCO heute schildert er im folgenden Interview die Ergebnisse der Komiteesitzung. Die Fragen stellte Christine M. Merkel, Kulturreferentin der Deutschen UNESCO-Kommission.



Foto © M.N. Robert /
Maison des Cultures du Monde

UNESCO heute: Herr Khaznadar, Sie haben als Vertreter Frankreichs an der konstituierenden Sitzung des Komitees für das immaterielle Kulturerbe in Algier teilgenommen. Damit ist der Startschuss für die konkrete Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes gefallen. Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Ergebnisse dieser Sitzung?

Khaznadar: Das Komitee hat vier wichtige Aufgaben beraten: Es soll Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens entwickeln. Es soll einen Modus für die Zulassung von Nichtregierungsorganisationen und Experten als Berater ausarbeiten. Die Auswahlkriterien müssen festgelegt werden, auf deren Basis kulturelle Ausdrucksformen auf eine der beiden Listen des immateriellen Kulturerbes (die „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ und die „Liste des immateriellen Kulturerbes, das eines dringenden Schutzes bedarf“; vgl. Art. 16 und 17 des Übereinkommens) aufgenommen werden können. Außerdem ist es Aufgabe des Komitees, internationale Unterstützungsmaßnahmen zum Erhalt des immateriellen Erbes zu mobilisieren, unter anderem mit Hilfe eines speziellen Fonds.

In der Kürze der Zeit – die Sitzung dauerte ja nur zwei Tage – haben wir diese vier substanziellen Themen nur andiskutieren können. Bis zum 31. Januar 2007 sind dazu schriftliche Stellungnahmen möglich. Das Komitee wird dann bei seiner Sondersitzung im Mai 2007 in Peking diese Aufgaben energisch voranbringen.

„Die Beteiligung der Zivilgesellschaft ist eine wichtige Frage“

Eine wichtige Frage ist zum Beispiel die Beteiligung der Zivilgesellschaft, von NGOs, Verbänden, aber auch von einzelnen Experten als Fachberater. Die fünf Bereiche des immateriellen Kulturerbes, die das Übereinkommen aufführt, sind sehr umfassend. Bereits für die Komiteesitzung in Algier gab es dementsprechend eine sehr hohe Zahl von Anfragen durch NGOs, die sich beteiligen wollen. Hierzu liegt der Vorschlag auf dem Tisch, eine Art Dachorganisation zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zu gründen.

Im Juni 2008 soll die Vollversammlung der Vertragsstaaten die Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes verabschieden. Im Herbst 2008 könnte das Komitee dann über erste Anträge zur Aufnahme in die Liste des immateriellen Kulturerbes entscheiden.

UNESCO heute: Wie bewerten Sie persönlich die Sitzung von Algier?

Khaznadar: Ich sehe mit einer gewissen Sorge, dass sich die Hauptenergie der Debatte fast ausschließlich auf die Frage richtet, nach welchen Kriterien Anträge zur Aufnahme in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes gestellt werden können. Kern des Übereinkommens – und so lautet auch sein Titel – sind Maßnahmen zum Schutz und zur

Erhaltung des immateriellen Kulturerbes. Es kann also nicht einfach um eine Verlängerung der „Liste der Meisterwerke des mündlich überlieferten und immateriellen Erbes der Menschheit“ gehen, wie sie 2001, 2003 und 2005 von der internationalen Jury erstellt worden ist, oder um eine spiegelbildliche Nachahmung der bekannten Welterbeliste. Leider interessiert gerade das die Mehrheit der vertretenen Regierungen am meisten. Weniger Interesse findet die sehr komplexe Frage, wie gute Praxisbeispiele geschützt und erhalten werden können. Das ist aber der wesentlichere Teil dieses Übereinkommens. Es soll die Nachhaltigkeit der Praxis des gelebten Kulturerbes stärken.

„Es kann nicht einfach nur um eine Nachahmung der bekannten Welterbeliste gehen“

Zweitens fiel mir auf, dass von den 24 Staaten, die im Komitee für das immaterielle Kulturerbe zusammenarbeiten, lediglich acht Staaten Expertinnen oder Experten als ihre Vertreter benannt hatten. Die übrigen 16 schickten Diplomaten oder Ministerialbeamte. Schutz und Erhalt des gelebten Kulturerbes sind ein breites, faszinierendes und anspruchsvolles Arbeitsfeld, das viel Sachverstand unterschiedlicher Fachrichtungen erfordert. Fünf dieser acht Experten vertraten die Region Europa. Es ist sehr zu hoffen, dass künftige Komiteesitzungen hier eine bessere Balance aufweisen.

UNESCO heute: Das Übereinkommen legt ja besonderen Wert darauf, dass die Ausdrucksformen des immateriellen Kulturerbes von den Gemeinschaften, Gruppen oder Individuen als Teil ihres kulturellen Erbes erachtet werden. Was bedeutet dies für die künftige Nominierungspraxis?

Khaznadar: Bislang weiß man meistens gar nicht, was die jeweiligen Gemeinschaften oder Gruppen wollen. Man müsste sie dazu erst einmal befragen. Deswegen sind die Bestandsaufnahmen so wichtig, weil sie Transparenz herstellen und eine fachliche Basis schaffen. Erst dann kann man beurteilen, wie es um die Erhaltung der jeweiligen Ausdrucksformen im Einzelnen bestellt ist.

UNESCO heute: Gab es in Algier neue oder unerwartete Aspekte in der Debatte?

Khaznadar: Nicht wirklich neu war eine gewisse Nord-Süd-Polarisierung. Der UNESCO-Generaldirektor Matsuura hat zwar in seiner Eröffnungsansprache die Teilnehmer beschworen, die Sitzung „im Geiste wechselseitiger Verständigung und im Konsensus“ abzuhalten. Dennoch meldeten sich einige Delegierte eher vehement zu Wort, mit dem Tenor: Es sei höchste Zeit, dass es endlich ein Kulturübereinkommen für die Länder des Südens gebe.

„Schutz und Erhalt des gelebten Kulturerbes sind ein breites, faszinierendes und anspruchsvolles Arbeitsfeld.“



Afrikanischer Tänzer

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / Elmar Herr

Das Kutiyattam Sanskrit Theater

Indien

Das Kutiyattam Sanskrit Theater ist mehr als 2.000 Jahre alt und damit die älteste Theatertradition des Subkontinents. Die Heimat dieser Theaterform liegt in der südindischen Provinz Kerala. Kutiyattam vereint klassisches Sanskrit-Theater mit lokalen Traditionen. Wichtigstes Element ist die Darstellung von Gedanken und Gefühlen in einer stilisierten und kodifizierten Sprache: des Gesichtsausdrucks, der Augenbewegung und der Gestik.

Die Aufführungen finden traditionell in den Kuttampalam-Theatern innerhalb der Hindu Tempel statt. Der Zugang zu den Aufführungen war ursprünglich stark eingeschränkt, wurde aber mit der Zeit immer weiter gelockert. Dennoch behält die Rolle des Schauspielers ihre heilige Dimension, unterstrichen durch Reinigungsrituale vor der Aufführung und die ständige Präsenz einer Öllampe auf der Bühne, die die Anwesenheit von Gottheiten symbolisiert.

Die Meister des Theaters geben ihr Können in Form detaillierter Leitfäden an ihre Schüler weiter. Diese Schriften verbleiben als geheim gehaltenes Eigentum im Besitz weniger Familien. Das Kutiyattam ist das einzige Theater, bei dem Männer (der Chakyar-Gemeinschaft) und Frauen (der Nangiar-Gemeinschaft) gemeinsam



Foto © Margi Kathakali / Kutiyattam School

auftreten, begleitet von den Schlagzeugern (der Nambiar Gemeinschaft). Die Handlung, meist ein Akt aus dem klassischen Sanskrit, ist extrem detailliert, was dazu führen kann, dass die vollständige Vorführung bis zu 40 Tage dauert.

Mit dem Zusammenbruch der feudalen Ordnung im 19. Jahrhundert geriet die geheime Aufbewahrung der Theaterschriften und damit die gesamte Schauspielkunst in eine

ernste Krise. Nach einer Erholungsphase zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist das Kutiyattam heute wirtschaftlich in seiner Existenz bedroht – und damit auch der Berufszweig der Schauspieler. Kutiyattam könnte das Opfer seiner eigenen Komplexität werden. Dem versuchen Institutionen wie das Margi Centre durch gezielte Maßnahmen entgegenzuwirken. Ein Festival in Bombay soll das Kutiyattam Sanskrit Theater neu beleben.

„Das Übereinkommen richtet sich an alle Staaten“

Kürzlich nahm ich im Auftrag der UNESCO als Berater an einem afrikanischen Regionaltreffen zum immateriellen Kulturerbe teil. Auch dort fragte man sich, ob es zutrefte, dass diese Konvention vor allem für Afrika gedacht sei. Von der Sache her ist das nicht der Fall. Immaterielle kulturelle Ausdrucksformen sind weltweit Teil des Kulturerbes der Menschheit. Das Übereinkommen richtet sich an alle Staaten, die daran mitarbeiten wollen. Die 74 Staaten, die es bis heute ratifiziert haben, kommen zu relativ gleichen Teilen aus Lateinamerika, Asien, Afrika und Europa.

UNESCO heute: Wie erklären Sie sich diese Nord-Süd-Polarisierung?

Khaznadar: Diese Sichtweise bestimmte schon die internationalen Verhandlungen zu dem Übereinkommen. Wahrscheinlich haben Einige ungewollt zu dieser Polari-

sierung mit beigetragen. Sie sahen die Befassung mit dem immateriellen Kulturerbe als Gegengewicht zu dem geographischen Ungleichgewicht der Welterbeliste, die ja vielfach als „eurozentristisch“ kritisiert wurde.

UNESCO heute: Wie könnte Ihrer Meinung diese Spannung reduziert oder sogar überwunden werden?

Khaznadar: Diese Spannung kann auch dadurch abgebaut werden, dass mehr europäische Staaten, insbesondere aus Westeuropa, Vertragsstaaten dieses Übereinkommens werden. Die Stimme dieser Staatengruppe wird derzeit von uns gemeinsam mit den Kollegen aus Belgien (siehe den Artikel von Marc Jacobs auf Seite 9) und der Türkei vertreten. Mittel- und Osteuropa sind durch Belarus, Bulgarien, Estland, Rumänien und Ungarn

vertreten. (Innerhalb der UNESCO ist Europa in zwei Wahlgruppen vertreten: Die Wahlgruppe I umfasst Westeuropa, Nordamerika, Israel und die Türkei, die Wahlgruppe II die mittel- und osteuropäischen Länder; Anm. der Redaktion). Europa sollte sich aktiv an dieser internationalen Zusammenarbeit zum Erhalt des immateriellen Kulturerbes beteiligen.

UNESCO heute: Frankreich hat dieses Übereinkommen im Juni 2006 ratifiziert. Welche Motivation gab dabei den Ausschlag?

Khaznadar: Frankreich hat im Juni 2006 parallel sowohl das Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) als auch dieses Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (2003) ratifiziert. Wir haben uns im Zusammenhang mit der Debatte um kulturelle Vielfalt intensiv mit der Frage der kulturellen Ausdrucksweisen als Ressource von Entwicklung befasst. An diesem Punkt geben wir Generaldirektor Matsuura recht: Es klaffte eine große Lücke zwischen der sehr anerkannten Welterbekonvention der UNESCO von 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes sowie von Kulturlandschaften und der so genannten „Magna Charta der internationalen Kulturpolitik“, die mit dem 2005er Übereinkommen zur kulturellen Vielfalt beschlossen wurde. Das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ist ein notwendiges Bindeglied. Darin liegt aus unserer Sicht seine Bedeutung.

UNESCO heute: Wie gehen Sie mit der Verpflichtung um, eine Bestandsaufnahme des gelebten Kulturerbes in Frankreich zu erstellen?

Khaznadar: Diese Aufgabe gehen wir jetzt an. Das Übereinkommen überlässt den Staaten die Art und Weise, wie sie diese Aufgabe erfüllen wollen. Das französische Kulturministerium hat beschlossen, in mehreren Schritten vorzugehen. Als Erstes wollen wir uns einen Überblick darüber verschaffen, welche Verzeichnisse und Dokumentationen des gelebten Kulturerbes es bereits gibt. Die Szene ist sehr vielfältig, es gibt lokale und regionale Archive und Museen, es gibt Vereine und Organisationen sowie wissenschaftliche Dokumentationszentren und Institute. Meistens sind sie auf Einzelaspekte spezialisiert. Wir müssen auch weitere Fachministerien einbeziehen. Zweitens wird es dann darum gehen, einzuschätzen, in

welchem Zustand der Erhaltung diese Ausdrucksformen des gelebten Kulturerbes sind. Drittens wollen wir uns mit den verschiedenen Akteuren und Experten im Bereich des immateriellen Kulturerbes auf ein einheitliches System der Bestandsaufnahme verständigen. Unsere osteuropäischen Kollegen sind hier teilweise viel besser organisiert als wir.

UNESCO heute: Ist eine solche Bestandsaufnahme nicht sehr aufwändig?

Khaznadar: Das ist schon eine arbeitsintensive Aufgabe, die aber sehr nützlich und lohnend ist. Wir treffen uns regelmäßig zu Arbeitssitzungen im Kulturministerium. Es ist schon erstaunlich, dass wir relativ wenig über die Gesamtheit unseres immateriellen Kulturerbes wissen. Wir wollen zunächst eine gute Entscheidungsgrundlage erarbeiten. Erst dann können wir ein ausgewogenes Urteil fällen, welche Formen des immateriellen Kulturerbes hierzulande in ihrem Bestand bedroht sind, und welche Bereiche für uns besonders wichtig sind. Derzeit gleichen Diskussionen darüber oft einer Lotterie. Lobbyisten melden sich hier sehr kräftig zu Wort. Experten überblicken in der Regel nur ihre Spezialgebiete. Eine Bestandsaufnahme hat den großen Vorteil, dass sie einen systematischen Überblick erlaubt und die demokratische Entscheidungsfindung auf eine fachlich gesicherte Basis stellt.

UNESCO heute: Herr Khaznadar, herzlichen Dank für dieses Gespräch!

„Europa sollte sich aktiv an dieser internationalen Zusammenarbeit zum Erhalt des immateriellen Kulturerbes beteiligen“

„Es ist schon erstaunlich, dass wir relativ wenig über die Gesamtheit unseres immateriellen Kulturerbes wissen“



Puppentheater-Workshop in Indien mit Frau Dr. Bhanumathi
Foto © Augsburgs Puppentheatermuseum / R. Bhanumathi

Traditionelles Holzhandwerk der Zafimaniry

Madagaskar

Die Gemeinschaft der Zafimaniry bewahrt das Erbe einer einzigartigen Kultur des Holzhandwerks. Dieses traditionelle Handwerk war in früheren Zeiten in Madagaskar weit verbreitet, bis die Abrodung der

Waldbestände einsetzte. Im 18. Jahrhundert, als ein Großteil der Regenwälder bereits völlig vernichtet war, siedelten sich die Zafimaniry in der abgelegenen Waldregion in der Provinz Fianarantsoa

im Südosten Madagaskars an. Heute leben etwa 25.000 Zafimaniry, auf 100 Dörfer verstreut, im Hochland dieser Region.

Seit Generationen arbeiten die Zafimaniry als Förster, Zimmerleute und Handwerker und haben ihr praktisches Wissen und ihre Kenntnisse rund um das Holz entwickelt und erweitert. Das Material spielt eine zentrale Rolle in allen Aspekten von Leben und Tod. Die Bedeutung des Holzhandwerks ist allgegenwärtig. Die Kunstfertigkeit der Holzschnitzereien zeigt sich in Einrichtungs- und Alltagsgegenständen, die praktisch alle aus Holz gefertigt sind. Wände, Decken, Fensterrahmen, Stühle, Kästen und Werkzeuge sind verziert mit Ornamenten.

Die Zafimaniry verwenden zwanzig verschiedene einheimische Holzarten, deren Materialeigenschaften sie genau kennen. Häuser und Gräber werden ohne Nägel, Scharniere oder andere Metallgegenstände, nur durch Fugen und Zapfen zusammengesetzt. Ihre traditionellen Kornspeicher bauten die Zafimaniry auf hohe Holzpfähle, sie sind ein Wahrzeichen ihrer Dörfer. Die Ornamente ihrer Werke veranschaulichen die kulturellen Werte der Gemeinschaft. Andere Schnitzereien zeigen geometrische Muster, es sind Zeugnisse arabischer Einflüsse in der Kultur Madagaskars. Obwohl die Zahl der Motive begrenzt ist, lassen sich nicht zwei identische Kunstwerke finden, jedes ist einzigartig und phantasievoll gestaltet mit Symbolen des Glaubens und der Traditionen der Zafimaniry.

Heute ist die traditionelle Handwerkskunst von zunehmender Kommerzialisierung bedroht. Um ihren Lebensunterhalt zu sichern, verkaufen die Zafimaniry Statuen und dekorative Alltagsgegenstände in den nahegelegenen Städten. Den Wert des Kunsthandwerks bestimmt die Tourismusindustrie. Um die Holzkunst der Zafimaniry zu bewahren, wurde sie unter gesetzlichen Schutz gestellt.

Foto © J. Ségur / ZED



Marc Jacobs

Das Konventionsprojekt der UNESCO zum immateriellen Kulturerbe

Von dem „Deus ex machina“ und einem „Meisterwerk der Kompromisse“ und seiner politischen Umsetzung

Das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes hat eine lange Geschichte. Schon in den 70er Jahren stand die Bewahrung traditioneller Kultur auf der Agenda der UNESCO. Doch erst die Globalisierung brachte es mit sich, dass man das Thema erneut auf die Tagesordnung der internationalen Kulturpolitik setzte. Die Länder des Südens forderten – als Ergänzung zur Welterbekonvention von 1972 – ein völkerrechtliches Instrument zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes. Im Oktober 2003 wurde es verabschiedet, im April 2006 trat es in Kraft. Jetzt steht zur Debatte, wie das Übereinkommen politisch umgesetzt werden soll.

Das wichtigste Erfolgsprodukt der UNESCO in den letzten fünfunddreißig Jahren, mit dem die Organisation bei den meisten Menschen in allen Erdteilen bekannt geworden ist, ist das *Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* von 1972. Ihm liegt die Idee zugrunde, Kultur- und Naturstätten von außergewöhnlichem und universellem Wert als gemeinsames Erbe der gesamten Menschheit unter internationalen Schutz zu stellen. Der Schlüssel zum Erfolg ist ein System von zwei Listen: erstens *die Liste des Welterbes*, auf der die bedeutendsten Kulturmonumente, Natur- und Kulturlandschaften der Erde verzeichnet sind, zweitens *die Liste des gefährdeten Welterbes* („Rote Liste“), in die Kultur- und Naturstätten eingetragen werden, zu deren Erhaltung besondere Maßnahmen erforderlich sind.

Die Vor- und Nachteile der Welterbekonvention wurden in der Vergangenheit eingehend diskutiert. Es genügt, sich die von der UNESCO publizierte Karte des Welterbes anzuschauen, um die ungleiche geografische Verteilung festzustellen. Nur für einen Kontinent braucht man, wegen der großen Anzahl der von der UNESCO anerkannten Welterbestätten, eine Sonderkarte: Europa. Die Welterbeliste stieß deshalb auf zunehmende Kritik aus dem Süden der Welt, und der Ruf nach Ausgleich oder Alternativen wurde immer lauter.

Schon in den 70er Jahren setzten viele Staaten sich für eine stärkere Berücksich-

tigung von Folklore und traditioneller Kultur im Programm der UNESCO ein. Im Fokus standen dabei ursprünglich die Urheberrechte und die Revision des Welterberrechtsübereinkommens von 1952 (*Universal Copyright Convention*, revidierte Fassung 1971). Ab 1973 wurde auf jeder UNESCO-Generalkonferenz endlos über den Schutz traditioneller Kultur debattiert, bis 1989 ein „Papiertiger“ zur Welt kam. Der sehnlichste Wunsch der westlichen Volkskundler ging mit der „Empfehlung zur Wahrung des kulturellen Erbes in Volkskunst und Brauchtum“ (*Recommendation concerning the Safeguarding of Traditional Culture and Folklore*, 1989) in Erfüllung: die Schaffung eines dem Volkskulturkanon gewidmetem Ensembles von Archiven, Museen, Nationalzentren und Ausbildungseinrichtungen. Die Verabschiedung des Textes blieb jedoch größtenteils ohne Effekt: Die Empfehlung von 1989 war ein Flop.

Ein neues Kulturerbeparadigma

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts hatte sich die wissenschaftliche Welt im Westen größtenteils vom traditionellen, essentialistischen volkskundlichen Paradigma befreit. Dieses Paradigma hatte – mit seinen romantischen Ideen über „das Volk“ und Identität, uralten Formen und großen Sammlungen – im späten 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Furore gemacht und eine traurige Hochkonjunktur während des Naziregimes erlebt. Die Welle des historischen

„Die Empfehlung zur Wahrung des kulturellen Erbes in Volkskunst und Brauchtum von 1989 war ein Flop“

**UNESCO-Meisterwerke
des immateriellen Kulturerbes:
Das japanische Marionettentheater
„Ningyoh Johruri Bunraku“**
Foto © Augsburgs Puppentheatermuseum

Interesses für Volkskultur (P. Burke, R. Muchembled, R. Chartier) seit den siebziger Jahren und allerlei interdisziplinäre Fremdbestäubungen mit dekonstruktivistischer Note gaben Anlass zum Entstehen eines neuen Paradigmas (europäische Ethnologie, performance studies etc.), das nach 2000 international zum Mainstream wurde. „Kulturelles Maklertum“ (cultural brokerage), „Dekonstruktion“ und „Reflexivität“ wurden neue Schlüsselbegriffe in Volkskultureinrichtungen in den Vereinigten Staaten und Europa. Andere sensible Fragen, von „Alternativglobalisierung“ bis hin zur „kulturellen Vielfalt“ – in Analogie zur Artenvielfalt –, kamen auf die Tagesordnung. Kurz und gut: Am Anfang des 21. Jahrhunderts (in Frankreich schon seit den achtziger Jahren) begann man „Volkskultur“ in einem ganz anderen Licht zu sehen, sie wurde zum Thema der Kulturpolitik.

Inzwischen hat auch der Fall des Eisernen Vorhangs in Osteuropa, besonders in den baltischen Staaten, den Status der traditionellen Volkskultur, die in Prozessen der Staatskonstitution eingesetzt wurde, verändert. Die Verbreitung des Internet seit 1990 hatte ebenso wichtige kulturelle Effekte. Die zunehmende Sorge um Globalisierungs- und Amerikanisierungsprozesse und ihr Einfluss auf das Alltagsleben brachte es mit sich, dass man die „traditionelle“ Volkskultur mit anderen Augen betrachtete.

1999 wurde auf einer Konferenz in Washington Bilanz des Scheiterns der UNESCO-Empfehlung von 1989 gezogen. Politik und Medien bewerteten Modelle und Konzepte wie „Folklore“ als veraltet und untauglich, um mit den neuen kulturellen Herausforderungen der Globalisierung überzeugend umzugehen. Am Anfang des neuen Millenniums trat an die Stelle der Begriffe „Folklore“ und „traditionelle Volkskultur“ der neue Begriff: „immaterielles Kulturerbe“ (intangible cultural heritage / patrimoine culturel immatériel). Die Empfehlung von 1989 sollte durch ein völkerrechtlich verbindliches Instrument, ein UNESCO-Übereinkommen zum immateriellen Kulturerbe, ersetzt werden. Ein „Deus ex machina“ war erfunden, der für unterschiedliche Akteure nützlich und – solange der Text des Übereinkommens genügend allgemein blieb – auch unterschiedliche Bedeutung und Funktion haben konnte. Das Projekt einer neuen Konvention war auch eine Antwort auf die kritischen Stimmen aus Afrika und Asien, welche die Vorrangstellung Europas auf der Welterbeliste monierten.

Proklamation der „Meisterwerke“

Sehr wichtig in diesem ganzen Prozess ist die Rolle, die Koichiro Matsuura, der japanische Generaldirektor der UNESCO, gespielt hat. Matsuura machte die Ausarbeitung eines Völkerrechtsinstrumentes der UNESCO zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes zu einem der wichtigsten Themen seiner Amtszeit. Er begegnete so der Sensibilität der „Dritten Welt“, die ihr Kulturerbe in der Welterbeliste nicht ausreichend vertreten sah. Japan wurde zur treibenden Kraft und investierte viel Geld, um das immaterielle Kulturerbe in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zu rücken.



Matsuura konnte dabei auf im Fernen Osten alterprobt Mittel zurückgreifen. Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit führte die UNESCO ein Sonderprogramm ein: „Meisterwerke des mündlichen und immateriellen Kulturerbes der Menschheit“. Proklamationen gab es 2001, 2003 und 2005. Die Spielregeln dieses Programms waren zweifelhaft und widersprüchlich (nominierte „Meisterwerke“ mussten von außergewöhnlicher Bedeutung, lebendige Traditionen und zugleich im Bestand gefährdet sein). Die Wirkung der Proklamationen war manchmal zweideutig, doch die Aufnahme in der Öffentlichkeit durchaus positiv. Die zu Recht kritischen Bemerkungen über den alten Kanon und über die Hierarchie zwischen den Kulturen verstummten, und die Randbemerkungen von Anthropologen, Kulturwissenschaftlern und Welterbe-managern gingen im enormen Interesse der Medien und der Politiker unter. Die „Meisterwerke“ gerieten in den Sog der Masse, der Marketingspezialisten, der Propagandisten und der Tourismusindustrie. Wie kleine Kaninchen sprang die Weltpresse in die Blendlaternen des von der UNESCO proklamierten Erbes: Das Kunststück war geglückt. Außerdem war es jetzt möglich, Welter-

bekarten mit ganz neuen geografischen Verteilungen zu erstellen.

Die Zeit war reif für den „Deus ex machina“, eine UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe rasch ins Leben zu rufen und mit „Bewahrung“ dieses immateriellen Kulturerbes einen Schlüsselbegriff im Zeitalter der Globalisierung zu kreieren.

Experten, Nationalstaaten und Kompromisse

In den Jahren 2002 und 2003 fanden am Hauptsitz der UNESCO in Paris intensive Marathonsitzungen mit Experten aus der ganzen Welt statt. Vielerlei nationale, internationale, ideologische, kulturelle und wissenschaftliche Argumente prallten derart aufeinander, dass daraus etwas Schönes entstand: ein menschliches Meisterwerk von Kompromissen über „später“ (nämlich im Jahre 2007) zu treffende Entscheidungen in Sachen immaterielles Kulturerbe.

Interessanterweise setzten sich in diesen Verhandlungsrunden (de)konstruktivisti-

„Matsuura begegnete der Sensibilität der ‘Dritten Welt’, die ihr Kulturerbe in der Welterbeliste nicht ausreichend vertreten sah“

Prozession der Riesen und Drachen

Belgien/Frankreich

Die Prozessionen der Riesen und Drachen sind vor allem in Westeuropa verbreitet. Bei traditionellen Umzügen im Rahmen jährlicher Festivals werden riesige, bis zu zehn Meter große menschliche Figuren, Tiere oder Drachen durch die Straßen geführt.

Die Anfänge dieser Prozessionen gehen bis ins 16. Jahrhundert zurück und haben vor allem in Belgien (Ath, Brüssel, Dendermonde, Mechelen und Mons) und in Nordfrankreich (Cassel, Douai, Pézenas und Tarascon) Verbreitung gefunden. Die bis zu 350 Kilogramm schweren Kostümaufbauten stellen mythische Helden, lokalhistorisch bedeutsame Personen oder biblische Figuren dar. Die Prozessionen setzen historische Begebenheiten in Szene, führen Tänze vor und werden von Fanfarenmusik begleitet. Trachtengruppen bereiten die Figuren und Vorführungen in wochenlanger Arbeit vor.

So präsentiert sich beispielsweise in Mons der heilige Sankt Georg im Kampf mit dem Drachen. In Cassel paradiert das legendäre Pferd Bayard von Carlemagne. So gibt es von Stadt zu Stadt eine Vielzahl

unterschiedlicher Aufführungen zu sehen, oftmals mit religiösen Zeremonien versetzt. Immer gleich ist die Befolgung eines genau festgelegten Rituals.

Foto © Mairie de Douai



„Man versuchte, die Definition des 'immateriellen Kulturerbes' möglichst offen zu halten“

sche wissenschaftliche Erkenntnisse über Volkskultur und immaterielles Kulturerbe durch. Man versuchte erfolgreich, die Definition des „immateriellen Kulturerbes“ möglichst offen zu halten. So gelang es, Begriffe wie „Folklore“, „Volkskultur“, „Nationalidentität“, „Popularkultur“, „Volk“ und sogar „Tradition“ aus dem Text des Übereinkommens heraus zu halten – allerdings hat sich der Ausdruck „Neubelebung der verschiedenen Aspekte dieses Erbes“ (Artikel 2, Ziffer 3) eingeschlichen. Trotz der dominanten Interessenwahrnehmung durch die Nationalstaaten wurden sensible Punkte von Nichtregierungsorganisationen in das Übereinkommen eingebracht, wie zum Beispiel die Beteiligung der örtlichen Gemeinschaften bei der Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, die Anerkennung der bestehenden Menschenrechtsinstrumente sowie die Forderung nach nachhaltiger Entwicklung und nach Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit.

Ein roter Faden war das Verhältnis zur Welterbekonvention von 1972. Einerseits wurde deutlich, dass die dort vorgeschlagenen Ansätze, Strukturen und Instrumente wie die Welterbeliste, die Liste des gefährdeten Welterbes oder auch das Wort „Welterbe“ sich nicht immer auch für den Umgang mit immateriellem Kulturerbe eignen. Andererseits war klar, dass vor allem die Entwicklungsländer und diejenigen Staaten, für die Baudenkmäler eine weniger dominante Rolle spielen, sich ein gleichwertiges Instrument erhofften („getting even“). Es mussten deshalb Listen oder „Hitparaden“ geschaffen werden, auf denen vor allem Kulturphänomene aus den Staaten der südlichen Halbkugel erwähnt werden. Diese Listen sollten als Ausgleich für den durch Europa dominierten Welterbekatalog dienen. Dies erklärt auch die hartnäckige Forderung, den Wortlaut des neuen Übereinkommens mit dem des Übereinkommens von 1972 zu harmonisieren. Einer der heiklen Punkte war die Finanzierung des Programms, und sogar da wurde schließlich derselbe Prozentsatz gewählt wie bei der 1972er Konvention, nämlich ein Prozent des Beitrags zum regulären Haushalt der UNESCO, um den Fonds zu speisen.

Der Druck, so schnell wie möglich einen Entwurfstext auszuarbeiten, war derart groß, dass Definitionen, Programme und Instrumente ziemlich vage blieben. Das wurde auf später verschoben. Sogar die

bereits bestehende Liste der „Meisterwerke des mündlich überlieferten und immateriellen Erbes der Menschheit“ wurde neutralisiert durch Paragraphen über eine vorläufig unbestimmte „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ und über eine zu erstellende „Liste des immateriellen Kulturerbes, das eines dringenden Schutzes bedarf“.

So konnte die UNESCO-Generalkonferenz bereits am 17. Oktober 2003 das „Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“ annehmen. Die Präambel enthält sehr hoffnungsvolle Aussagen zu Effekten der Globalisierung, zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt, der Förderung der interkulturellen Verständigung und der Entwicklung des Kulturerbeparadigmas. Alle Mitgliedstaaten wurden dazu eingeladen, eine bundes- oder landesweite Kulturerbepolitik zu entwickeln, spezialisierte Fachinstitutionen und Dokumentationszentren einzurichten und Inventarlisten ihres immateriellen Kulturerbes zu erstellen. Es wurde auch ein internationales Programm mit „best practices“ für Austausch und Zusammenarbeit vorgesehen, um die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes zu unterstützen.

Die Feinjustierung des Deus ex machina

Am 17. Oktober 2003 fing somit eine neue Phase an, die vielleicht bis Ende 2007 dauern wird. Im Kern geht es darum, dass die Probleme, die wegen der im Jahr 2003 eingefrorenen Debatte noch ungelöst blieben, bewältigt werden. Dies ist Aufgabe des Zwischenstaatlichen Expertenkomitees für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes.

Das Übereinkommen wird drei Monate nach Ratifikation durch das 30. Land als Instrument des internationalen Rechts wirksam. 2006 wurde ein Ratifikationsgeschwindigkeitsrekord nach dem anderen gebrochen. Rumänien ratifizierte als 30. Staat das Übereinkommen, am 20. Januar 2006. Damit trat es am 20. April 2006 in Kraft.

Auf der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung der Vertragsstaaten vom 27. bis 29. Juni 2006 sollte das entscheidende erste Zwischenstaatliche Komitee für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes gewählt werden. Nach Artikel 5

„2006 wurde ein Ratifikationsgeschwindigkeitsrekord nach dem anderen gebrochen“

des Übereinkommens sollen dem Komitee Vertreter von 18 Vertragsstaaten angehören; die Zahl der Komiteemitglieder wird auf 24 erhöht, sobald dem Übereinkommen 50 Staaten beigetreten sind. Belgien hinterlegte am 24. März 2006 als 42. Staat seine Ratifikationsurkunde bei der UNESCO, die Türkei am 27. März 2006 als 45. Staat. Mit Simbabwe, das am 30. April 2006 dem Übereinkommen beitrug, war die Grenze von 50 schon überschritten. Noch vor der ersten Sitzung des Zwischenstaatlichen Komitees mussten also sechs zusätzliche Mitglieder gewählt werden. Das geschah am 9. November 2006 auf einer außerordentlichen Sitzung der Vertragsstaaten.

Die Staaten der Welt sind innerhalb der UNESCO in sechs Wahlgruppen eingeteilt, um eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Regionen in den Gremien zu gewährleisten. Deshalb sitzen im Komitee immer ein Vielfaches von sechs Mitgliedern (18 bzw. 24). Die asiatischen, afrikanischen und osteuropäischen Länder hatten – im Gegensatz zur Wahlgruppe I (West- und Südeuropa sowie Nordamerika als wichtige Finanziere der UNESCO-Arbeit) – die Ratifikation schnell erledigt und damit die Wahlformel der gleichen Repräsentanz aufgebrochen. Sie setzten ein System durch, dass dem Tempo der Ratifizierung Rechnung tragen sollte. Dies gab Anlass zu einem Machtkampf. Er endete schließlich mit einem garantierten Minimum von mindestens zwei Komiteemitgliedern pro Wahlgruppe bei 18 Mitgliedern und von wenigstens drei Vertretern pro Wahlgruppe bei 24 Mitgliedern des Komitees. Die Entscheidung über eine mögliche Maximalgrenze wurde vertagt. Auch bei der Auseinandersetzung um eine Formel für die Auslosung von zwölf Staaten, die nur für zwei Jahre einen Sitz im Komitee haben (Artikel 6.3), wurde eine kernige Sprache benutzt. Die Debatte endete damit, dass anstatt einer Auslosung unter allen 24 Mitgliedern in jeder der sechs Gruppen einzeln gelost wurde, welche zwei Mitglieder nach zwei Jahren das Komitee verlassen müssen. Dies ergab folgende Zusammensetzung des Komitees:

Gruppe I: Belgien (2 Jahre), Frankreich (2 Jahre), Türkei (4 Jahre).

Gruppe II: Belarus (4 Jahre), Bulgarien (2 Jahre), Estland (4 Jahre), Rumänien (2 Jahre), Ungarn (4 Jahre).



Der kleine König „Kalle Wirsch“

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / Elmar Herr

Gruppe III: Bolivien (2 Jahre), Brasilien (2 Jahre), Mexiko (4 Jahre), Peru (4 Jahre).

Gruppe Va: Gabun (4 Jahre), Mali (4 Jahre), Nigeria (2 Jahre), Senegal (2 Jahre), Zentralafrikanische Republik (4 Jahre).

Gruppe Vb: Algerien (2 Jahre), Syrien (2 Jahre), Vereinigte Arabische Emirate (4 Jahre).

Das Glanzstück lieferte das Los in Gruppe IV: Indien und Vietnam dürfen bis 2010 einen Sitz im Komitee haben. Durch Losentscheid können China und Japan nur für zwei Jahre bleiben. Dadurch wird der Druck sehr groß, die wichtigen Aufgaben noch im Laufe des Jahres 2007 zu lösen. Nach der konstituierenden Sitzung des Komitees im November 2006 verbleiben dafür noch die fünftägige Sondersitzung in China im Mai 2007 und eine fünftägige Sitzung des Komitees in Japan im September 2007.

„China und Japan können nur für zwei Jahre im Komitee bleiben. Dadurch wird der Druck sehr groß, die wichtigen Aufgaben noch im Laufe des Jahres 2007 zu lösen“

„In der Richtliniendebatte des Komitees war fast ausschließlich von der 'besseren Sichtbarkeit' des immateriellen Kulturerbes die Rede“

Erste Sitzung des Zwischenstaatlichen Komitees

Am 18. und 19. November 2006 fand in Algier die erste Sitzung des Zwischenstaatlichen Komitees zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes statt. Trotz der expliziten Bedingung (Artikel 6.7 des Übereinkommens), dass die Mitgliedstaaten des Komitees Sachverständige auf den Gebieten des immateriellen Kulturerbes delegieren sollten, bestand die Mehrheit der Delegationen aus Diplomaten. Nur wenige Staaten, darunter „Belgien“ (eigentlich die flämischen und französischsprachigen Gemeinschaften), entsandten ausgewiesene Experten.

Am ersten Tag wurde eine Geschäftsordnung vereinbart, die großenteils der des UNESCO-Welterbekomitees folgt, mit einigen positiven Korrekturen. Am zweiten Tag lag ein vom Sekretariat der UNESCO vorbereitetes Inhaltsverzeichnis vor für einen Band mit der Interpretation von Artikeln des Übereinkommens und mit einer Reihe von Richtlinien für die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes, die für die UNESCO ein vordringliches Instrument ist. Endlich, nach Monaten von Ratifikationen, diplomatischem Streit, Regelungen und Winkelzügen, fand wieder eine inhaltliche Diskussion über das immaterielle Erbe statt. Die Debatte verzettelte sich jedoch sofort wieder in alle Richtungen. Einerseits sah man das „getting even“, also Fragen der Gleichrangigkeit mit der Welterbeliste, und Strategien zur Durchsetzung nationaler Interessen wieder aufwallen. Es kam sogar zu Versuchen, die Einbeziehung von lokalen Gemeinschaften bei der Bewahrung des Erbes zurückzudrängen oder immaterielles Kulturerbe als uralte „Folklore“ in den Dienst von Staatspropaganda, Identitätsstiftung und des Tourismus zu stellen.

„Das Übereinkommen bietet die Möglichkeit, beispielhafte Modellprojekte zu entwickeln und eine moderne Kultur der Pflege des immateriellen Erbes voranzubringen“

Andererseits glückte es den Experten, die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden moderner Kulturerbeparadigmen in die Debatte einzubringen. Ich selbst habe wiederholt in die Debatte zur Ausgestaltung der Repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit eingegriffen. Hier gibt der Artikel 16 des Übereinkommens klare Orientierungspunkte vor: Diese Liste soll dafür sorgen, eine „bessere Sichtbarkeit des immateriellen Kulturerbes zu gewährleisten, das Bewusstsein für seine Bedeutung zu stärken und den Dialog bei gleichzeitiger Achtung der kulturellen Vielfalt zu

fördern“. In der Richtliniendebatte des Komitees war fast ausschließlich von der besseren Sichtbarkeit („Visibility“) die Rede. Ich bestand darauf, die Aspekte „Bewusstseinsbildung“ und „Förderung des Dialogs“ gleichrangig zu behandeln. Es macht nämlich einen riesigen Unterschied, wenn man die Repräsentative Liste mit diesem dreifachen Bezugsrahmen – „Sichtbarkeit, Bewusstsein, Dialog“ – gestaltet und damit vorher subtil geschlossene Türen wieder öffnet. Der Wortlaut des Übereinkommens kann hier tatsächlich helfen, die in seiner Präambel formulierten Ziele ernster zu nehmen.

Das gilt auch für Artikel 7, in dem die Aufgaben des Komitees benannt werden. Absatz 7b erwähnt ausdrücklich auch die „Beratung im Hinblick auf beispielhafte Modellprojekte“ (best practices) und die „Abgabe von Empfehlungen für Maßnahmen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“. Dieser Aspekt tauchte in dem in Algier im November 2006 vorgelegten Entwurf erst gar nicht mehr auf und musste erneut in die Debatte eingebracht werden.

Weitere Beratungen 2007

Der nächste Schritt ist eine breite Konsultation der UNESCO. Jeder Vertragsstaat kann sich bis Ende Januar 2007 schriftlich zu dem Entwurf der Richtlinien für die Umsetzung des Übereinkommens äußern. Dieses Material wird dann den beiden entscheidenden Komiteesitzungen (China, Mai 2007, und Japan, September 2007) als Basis der Beratungen dienen.

Vielleicht ist es möglich, gegen den riesigen Druck Widerstand zu leisten. Dieser Druck geht dahin, das Übereinkommen eng auszulegen und vor allem eine „Welthitparade“ ins Leben zu rufen, trotz möglicher Nachteile für die betreffenden Gruppen und Kulturphänomene. Von einer engen Interpretation würden politische Eliten und die UNESCO selber profitieren. Eine „Welthitliste“ würde zweifelsohne in den Medien starke Beachtung finden. Inventarlisten oder Datenbanken etwa von Volkserzählungen, -tänzen und -liedern sowie der alte Kanon der traditionellen Folklore/Volkskultur würden aufgeputzt und sogar neu belebt werden. Dabei würde aber wenig Geld übrig bleiben für begleitende Programme zum Schutz des Erbes, wo dieses akut gefährdet ist.

Ist das Glas nun halb voll oder halb leer? Ich gehe davon aus, dass das Übereinkom-

men die Möglichkeit bietet, beispielhafte Modellprojekte zu entwickeln und eine moderne Kultur der Pflege des immateriellen Erbes voranzubringen. Diese Ansätze stärken und befähigen Gemeinschaften, Gruppen und ggf. Individuen, eine tragende Rolle bei der Bewahrung und Pflege des immateriellen Kulturerbes zu spielen. Diese Kultur-Mittlertätigkeit („cultural brokerage“) ist entscheidend, um auch die kritische Auseinandersetzung mit Traditionen des immateriellen Erbes zu fördern.

Allein die Existenz des UNESCO-Übereinkommens von 2003 zeigt zum Glück bereits in vielen Ländern Wirkung: Volkskultur und immaterielles Erbe werden auf die politische Tagesordnung gesetzt. Dies geschieht momentan zum Beispiel in der flämischen Gemeinschaft/Belgien, wo der gesetzliche Rahmen angepasst wird. Hierbei orientiert man sich an einer Kombination von wissenschaftlichen Einsichten

des 21. Jahrhunderts einerseits und interessanten Leittexten wie zum Beispiel der Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (angenommen am 27. Oktober 2005 in Faro; <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Summaries/Html/199.htm>). Aus dieser Synthese kann eine zeitgemäße Gesetzgebung und Kulturpolitik entstehen, die sicher auch interessante Modellprojekte im Bereich des immateriellen Kulturerbes hervorbringt und neue Wege für die Beteiligung an kultureller Praxis eröffnet. Im kommenden Jahrzehnt wird es weltweit großen Bedarf an solchen Praxisbeispielen geben.

Dr. Marc Jacobs ist Direktor des Flämischen Zentrums für Volkskultur in Brüssel. Er nahm als Experte an den zwischenstaatlichen Beratungen zum UNESCO-Übereinkommen teil und vertritt Belgien im Zwischenstaatlichen Komitee zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes.

„Allein die Existenz des UNESCO-Übereinkommens von 2003 zeigt bereits in vielen Ländern Wirkung“

Die Kunqu-Oper

China

Die Kunqu-Oper ist eine der ältesten und einflussreichsten Operntraditionen Chinas. Ihre Geschichte reicht bis in die Zeit der Ming-Dynastie vor 600 Jahren zurück. Kunqu ist ein komplexes und farbenprächtiges Bühnenspiel mit aufwändigen Kostümen und Masken. Es verbindet

virtuosen Gesang mit anmutigen Posen und akrobatischem Tanz. Die Aufführungen werden durch traditionelle Zupf-, Blas- und Schlaginstrumente begleitet.

Typisch für die chinesische Oper sind die wiederkehrenden Figuren, wie etwa die

Rolle einer verliebten jungen Frau, eines volkstümlichen Helden oder die Rolle des alten Mannes. Die Kunstform der Kunqu-Oper basiert auf einer speziellen Gesangsausbildung und der Perfektion mimischer, gestischer und körperlicher Ausdrucksmittel, um tragische Gefühle darzustellen. Über Jahrhunderte wurde diese Schauspielkunst an traditionellen Operschulen gelehrt.

Durch den gesellschaftlichen Wandel Chinas verlor die Kunqu-Oper ihr Publikum. Von den einstmals 400 Arien gehören heute nur noch einige Dutzend zum Repertoire der wenigen Häuser, die diese alte Form der Oper noch aufführen. Die Chinesische Akademie der Künste sorgt für die Bewahrung von schriftlichen Quellen und Filmdokumenten zur Geschichte der Kunqu-Oper. Der Staat finanziert sieben Kunqu-Theater mit insgesamt fünfhundert Schauspielerinnen und Schauspielern. Zwei dieser Theater bilden auch Nachwuchs aus. Seit 2000 werden alle zwei Jahre Festivals organisiert, um die Operntradition wiederzubeleben und das Interesse einer neuen Generation von Schauspielern zu wecken.



Warum brauchen wir eine Konvention für das immaterielle Kulturerbe?

Interview mit Roland Bernecker,
Generalsekretär der Deutschen UNESCO-Kommission

Dr. Roland Bernecker nahm 2002 und 2003 für Deutschland an den Pariser Verhandlungen zu dem UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes teil. Im folgenden Interview schildert er den Entstehungsprozess des 2003 verabschiedeten Völkerrechtsinstruments. Die Fragen stellte Christine M. Merkel, Kulturreferentin der DUK.



Foto © DUK

UNESCO heute: Warum brauchen wir eine Konvention für das immaterielle Kulturerbe?

Bernecker: Schon bei den Verhandlungen zu der Welterbekonvention Anfang der 70er Jahre gab es Überlegungen, neben dem monumentalen Kulturerbe – also Sakralbauten, historischen Innenstädten, architektonischen Meisterwerken usw. – auch Formen des mündlichen und immateriellen Kulturerbes in das Welterbe-Konzept aufzunehmen. Das ist damals, wie wir wissen, nicht geschehen. Überlegungen zu einer normativen Sicherung bedeutender Formen des immateriellen Kulturerbes gibt es also seit über 30 Jahren. Schon diese lange Frist macht deutlich, dass wir uns hier auf einem schwierigeren Gelände bewegen als beim Denkmalschutz oder auch beim Naturschutz, für die es seit langem gut entwickelte methodische Konzepte und eine Menge praktische Erfahrung gibt.

UNESCO heute: Hat es seither keine Initiativen mehr gegeben?

Bernecker: Es gab 1989 einen weiteren Anlauf, es kam zur Verabschiedung einer Empfehlung durch die UNESCO-Generalkonferenz, der „Empfehlung zur Wahrung des kulturellen Erbes in Volkskunst und Brauchtum“. Solche Empfehlungen haben keinen verbindlichen Charakter, aber sie sind wichtige Marksteine für die internationale kulturpolitische Agenda. An dieser Empfehlung von 1989 lassen sich einige mit dem Thema verknüpfte Probleme gut aufzeigen, denn sie ist ein schlechter Text und blieb praktisch wirkungslos.

UNESCO heute: Können Sie eines der Probleme konkret benennen?

Bernecker: Nehmen wir den einleitenden Passus der Empfehlung. Zum Schutz von Folklore wird dort in Paragraph D angeführt: „Preservation is concerned with protection of folk traditions and those who are the transmitters, having regard to the fact that each people has a right to its own culture and that its adherence to that culture is often eroded by the impact of the industrialized culture purveyed by the mass media.“ Schutz kann doch nicht bedeuten, in paternalistischer Manier die Bevölkerung von fremden Einflüssen abzuschirmen, etwa durch das Verbot von Satellitenschüsseln oder durch die Zensur der Presse. Eben das klingt in dieser Formulierung aber ganz klar durch. Es ist mir unerklärlich, wie das 1989 durchgehen konnte, auch wenn es sich nur um eine Empfehlung handelt. So etwas werden Sie in dem Konventionstext von 2003 nicht finden.

UNESCO heute: Es soll Stimmen gegeben haben, die dafür plädierten, den Schutz des immateriellen Kulturerbes in die bestehende Welterbekonvention zu integrieren.

Bernecker: Dafür hätte auch aus meiner Sicht Einiges gesprochen. Das sogenannte Immaterielle und das Materielle sind ja nur zwei Seiten einer Medaille. Beim Kulturerbe lassen sie sich gar nicht trennen. Die wunderbare Kulturlandschaft des Oberen Mittelrheintals, die Welterbestätten Wittenberg und Eisleben, das Bauhaus oder Weimar – sie sind ohne die immaterielle Dimension gar nicht fassbar. Auch der Kölner Dom ist letzten Endes nur Stein gewordener

„Überlegungen zu einer normativen Sicherung bedeutender Formen des immateriellen Kulturerbes gibt es schon seit über 30 Jahren“

Glaube, Ausdruck einer Lebenshaltung und Zeugnis von tradiertem handwerklichem Geschick. Eine solche Integration des immateriellen Kulturerbes in das Welterbeprogramm hätte die Chance geboten, unser Verständnis des gebauten Welterbes zu erweitern. Jetzt laufen wir Gefahr, dass sich zwischen beiden Programmen oder den jeweiligen Gremien eine gewisse Konkurrenz entwickelt oder dass es zu unabgestimmten gegenläufigen Entwicklungen kommt.

UNESCO heute: Was war denn ausschlaggebend dafür, dass es nach Jahrzehnten Inkubationszeit 2003 schließlich zur Verabschiedung dieses neuen Völkerrechtsinstruments durch die UNESCO kam?

Bernecker: Meines Erachtens waren es drei Elemente, die hier zusammenkamen. Zum einen hat sich das Welterbeprogramm in den letzten Jahren zu einer unglaublichen Erfolgsgeschichte entwickelt, während

gleichzeitig das Übergewicht des Westens in der Welterbeliste immer mehr zunahm. Die Entwicklungsländer verloren zusehends die Geduld und forderten ein Instrument, das mit dem gleichen Prestige und der gleichen Verbindlichkeit ausgestattet wie die Welterbeliste auch ihre Art des kulturellen Erbes darstellen und schützen kann. Hinzu kam die Wahrnehmung, dass die zunehmende Globalisierung zu einem beschleunigten und unaufhaltsamen Verlust vieler Formen des immateriellen Kulturerbes führt.

UNESCO heute: Dann war da noch Generaldirektor Matsuura...

Bernecker: In der Tat. Der dritte Grund liegt in der Person des japanischen UNESCO-Generaldirektors Matsuura, der sich seit seinem Amtsantritt 1999 mit Nachdruck des Themas angenommen hat. In Japan hat das immaterielle Kulturerbe einen hohen Stellenwert. Zudem hat Japan seit 1999 das Projekt der UNESCO-

„Eine Aufnahme des immateriellen Kulturerbes in das Welterbeprogramm hätte die Chance geboten, unser Verständnis des gebauten Welterbes zu erweitern“

Das Erbe der Zápara

Ecuador/Peru

Das Volk der Zápara lebt im Regenwald des Amazonas im heutigen Grenzgebiet von Ecuador und Peru. Die Zápara repräsentieren die letzten Vertreter einer Sprachgemeinschaft aus der Zeit vor der spanischen Eroberung. Ethnologen und Sprachforscher gehen davon aus, dass es im Herzen des Amazonasbeckens rund 39 solcher ethnolinguistischer Gruppen gegeben hat.

In der Sprache und Tradition der Zápara manifestiert sich ein außergewöhnliches Wissenserbe: Wissen um die biologische Vielfalt der sie umgebenden Natur, über Tiere und Pflanzen und deren medizinischen Heilkräfte. Von Generation zu Generation haben sie dieses Wissen und ihre Heilkünste durch mündliche Überlieferung weitergegeben.

Die Geschichte und das kulturelle Erbe der Zápara finden auch Ausdruck in ihrem kosmologischen Verständnis und ihren Mythen. Zu ihrem Erbe gehören ihre Rituale, religiösen und künstlerischen Praktiken, ebenso wie ihre Praktiken im Umgang mit der Natur und ihre Sprache.

Vier Jahrhunderte Geschichte, die von der spanischen Eroberung, Sklaverei,

Kriegen, Epidemien und der Abholzung des Regenwaldes geprägt waren, haben das Volk der Zápara an den Rand der Existenz geführt. Dennoch konnten sie das Erbe ihrer Vorfahren bis heute bewahren, aber die Situation ist prekär. Zu der autochthonen Gemeinschaft zählen nur noch 300 Menschen, von denen nur

fünf über 70-Jährige die Zápara-Sprache beherrschen. Die Sprache und das Wissen der Schamanen über Heilpraktiken sollen dokumentiert werden, um dieses Kulturerbe für nachfolgende Generationen zu erhalten. Die Verbindungen zwischen den Zápara-Gemeinschaften in Ecuador und Peru sollen intensiviert werden.



Foto © Tony Fernandez (Ceisi), Jorge Fernandez

„Wenn man sich fragt, worum es bei dem neuen Übereinkommen geht, dann sollte man einen Blick in die Liste der „Meisterwerke“ werfen“

Masterpieces, also der „Meisterwerke des immateriellen und mündlichen Kulturerbes der Menschheit“, praktisch durch Drittmittel allein finanziert. Auch die drei Proklamationen von insgesamt 90 Meisterwerken im Rahmen dieses Projekts haben die Akzeptanz für die Thematik sicherlich sehr erhöht. Wenn man sich fragt, worum geht es hier eigentlich, dann sollte man einen Blick in die Liste dieser Meisterwerke (siehe Seite 36) werfen.

UNESCO heute: Welche waren bei den Verhandlungen die schwierigsten Punkte?

Bernecker: Das größte Problem war, dass die Verhandlungen auf der Grundlage eines völlig unbrauchbaren Expertenentwurfs begannen. Im Vorfeld hatte eine Reihe fachlicher Konsultationen stattgefunden, unter anderem beim renommierten Smithsonian Institute in Washington. Die letzte Phase der Ausarbeitung des Vorentwurfs verlief dann recht undurch-

sichtig. So gab es im Folgenden einiges aufzuarbeiten. Auch musste eine übertriebene Polarisierung zwischen Nord und Süd verhindert werden.

Zentrale Punkte aus deutscher Sicht waren die unzweideutige und unverrückbare Verankerung der Menschenrechte als Grundlage aller weiteren Bestimmungen, die Reduzierung des vorgesehenen üppigen Gremienapparats auf ein notwendiges Minimum sowie die Beachtung der bei der innerstaatlichen Umsetzung entstehenden Kosten und möglicher neuer Leistungsansprüche von Gruppen und Einzelnen gegenüber staatlichen Einrichtungen. Eines der größten Probleme war es, im Expertenentwurf vorgesehene Vorkkehrungen zu entschärfen, die unweigerlich zu einer Politisierung und damit Entwertung des Instruments geführt hätten. Aber auch das ist gelungen.

Erfreulich ist, dass im Laufe der Verhandlungen alle aus unserer Sicht relevanten



„Der Löwe ist los!“ Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / B. Miller

Der Tenorgesang der sardischen Schäfer

Italien

Der Tenorgesang der sardischen Schäfer repräsentiert eine spezifische Form des mehrstimmigen Gesangs. Vorgetragen wird er von einer Gruppe von zumeist vier Männern in mehreren Stimmlagen, die als „bassu“ und „contra“, „boche“ und „mesu boche“ bezeichnet werden. Eine Besonderheit ist die tiefe und gutturale Klangfarbe der Stimmen. Die Sänger bilden einen geschlossenen Kreis. Ein Sänger trägt solo Prosa oder ein Gedicht vor, während die anderen ihn im Chor begleiten. Um ein Höchstmaß an Simultanität zu erreichen, die Stimmen der anderen zu hören und vollendete Harmonie zu erzielen, halten sich die Sänger ein Ohr zu.

Die Singkunst der sardischen Schäfer ist stark im Alltag der lokalen Gemeinschaften in der Region Barbagia und anderen Teilen Sardinien verwurzelt. Oft wird der Gesang spontan in örtlichen Bars, den suzilleri, angestimmt. Traditionell wird er bei feierlichen Anlässen wie Hochzeiten, religiösen Festen und beim Barbaricino Karneval vorgetragen. „Gossos“, eine alte Form des Tenorgesangs, die heute noch in einigen Dörfern praktiziert wird, reicht bis ins 17. Jahrhundert zurück.

Der Tenorgesang umfasst ein großes Repertoire, das von Region zu Region variiert. Allgemein bekannt sind Melodien wie die „serenade boche ‘e notte“ (die Stimme der

Nacht) und Tanzlieder wie die „mutos“, „gossos“ und „ballos“. Das lyrische Repertoire besteht aus alten und neuen Texten, und auch aktuelle Themen wie Auswanderung, Arbeitslosigkeit und Politik werden besungen. In diesem Sinne sind die Gesänge sowohl traditioneller, als auch zeitgenössischer Ausdruck der sardischen Kultur.

Wie viele mündliche Traditionen ist der Tenorgesang der sardischen Schäfer anfällig für gesellschaftliche Veränderungen. Durch den Rückgang der Schäferkultur und unter dem Einfluss des Tourismus droht die Gefahr, dass der Tenorgesang aus seinem kulturellen Kontext herausgelöst wird und damit seine Originalität verliert.



Foto © Franco Stefano Ruiu

Punkte geklärt werden konnten. Der Text, wie er jetzt vorliegt, ist ein guter Text. Er berücksichtigt alle im Verhandlungsprozess von uns eingebrachten Anliegen, so dass nach meiner Einschätzung von dieser Seite her nichts gegen eine Ratifikation durch Deutschland spricht.

UNESCO heute: Wann wird Deutschland das Übereinkommen ratifizieren?

Bernecker: Diese Frage wird von den zuständigen Stellen entschieden, nicht zuletzt dem Parlament. Natürlich dürfte auch eine Rolle spielen, dass die Zahl der Ratifikationen nach wenigen Jahren bereits unerwartet hoch ist und auch eine Reihe wichtiger europäischer Staaten bereits aktiv an der Umsetzung des Übereinkommens mitwirkt. Nur Vertragsstaaten haben Stimmrecht in der Generalversammlung und können in das Zwischenstaatliche Komitee gewählt werden, das über die

konkrete Ausgestaltung des Instruments beschließt.

Ich sehe drei Gründe, die für einen Beitritt Deutschlands sprechen. Zum einen ist es im Sinne einer auf langfristige Vertrauensbildung angelegten Außenpolitik wichtig, auch die Sorgen und Prioritäten einer großen Zahl anderer Staaten ernst zu nehmen, die dem drohenden Verlust wichtiger Elemente ihres überlieferten Kulturerbes entgegenarbeiten wollen. Zum anderen bietet dieses neue Instrument die Chance, die Bedeutung der auch in Deutschland vorhandenen Fülle volkstümlicher Traditionen und ihre Anbindung an zeitgenössische Formen von Kreativität neu zu entdecken. Schließlich ist zu beachten, dass nur Vertragsstaaten an der Umsetzung dieses neuen Instruments mitwirken und den weiteren Prozess politisch und inhaltlich mitgestalten können.

„Eine Reihe wichtiger europäischer Staaten wirkt bereits aktiv an der Umsetzung des Übereinkommens mit“

Immaterielles Kulturerbe in der Arbeit der UNESCO: neue Aufgaben, neue Herausforderungen

Ergebnisse einer Fachkonsultation zum UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes

1. Im Oktober 2003 hat die UNESCO das *Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes* verabschiedet, das in seiner Struktur und Arbeitsweise eng an die erfolgreiche UNESCO-Welterbekonvention von 1972 angelehnt ist. Bereits zweieinhalb Jahre nach der Verabschiedung sind 74 Staaten (Stand: 1. Februar 2007) aus allen Erdteilen dem neuen Übereinkommen beigetreten, das am 20. April 2006 in Kraft getreten ist. Die konkreten Aktivitäten zur Umsetzung des Übereinkommens haben begonnen. Ähnlich wie bei der Welterbekonvention wird ein *Zwischenstaatliches Komitee für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes* ab dem Jahr 2008 herausragende Beispiele in eine *Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit* aufnehmen und Modellprojekte zur Pflege des immateriellen Kulturerbes entwickeln. Zielsetzung ist auch bei diesem Übereinkommen die Wahrung kultureller Vielfalt und die Verstärkung internationaler Zusammenarbeit. Bereits jetzt ist ein starkes Interesse an der Thematik seitens der Medien, der kulturpolitisch Interessierten und in der breiteren Öffentlichkeit zu verzeichnen.
2. Die UNESCO-Programminitiativen im Bereich des immateriellen Erbes und insbesondere die Initiative zur Erarbeitung eines völkerrechtlichen Übereinkommens zu dessen Bewahrung wurden von den europäischen Partnern zu Anfang sehr unterschiedlich bewertet: Die Reaktionen reichten von großem Interesse bis hin zu Skepsis und abwartendem Beobachten. Im Vergleich zu einigen asiatischen Ländern, vor allem Japan, Korea und Indonesien, haben viele europäische Länder bislang noch keine kulturpolitische Praxis des Umgangs mit Formen des immateriellen Kulturerbes entwickelt.
3. Im zeitlichen Zusammenhang mit den Verhandlungen zu diesem Übereinkommen gewann das UNESCO-Programm „Meisterwerke des mündlichen und immateriellen Kulturerbes“ (2001-2005) eine starke Dynamik und Sichtbarkeit. Eine internationale Jury unter Vorsitz des spanischen Schriftstellers Juan Goytisolo (2001 und 2003) bzw. der jordanischen Prinzessin Bint Talal (2005) wählte insgesamt 90 herausragende Beispiele immateriellen Kulturerbes aus 68 Ländern aus, darunter 21 aus Europa, wie zum Beispiel das sizilianische Marionettentheater „Opera dei Pupi“ und der Tenorgesang der sardischen Schäferkultur (Italien), die Mysterienspiele von Elche und das Patum-Fest von Berga (Spanien), die Kreuzschnitzerei Litauens, der Karneval von Binche (Belgien), der Kulturraum Kihnu (Estland) sowie die Fujara Flöte und ihre Musiktradition (Slowakei).
4. Die EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, beteiligten sich 2002/2003 aktiv an den zwischenstaatlichen Verhandlungen, die im Oktober 2003 zur erfolgreichen Annahme des Übereinkommens führten. Wesentliche Aspekte wie zum Beispiel die Menschenrechtsbindung des immateriellen Kulturerbes wurden erfolgreich in den Vertragstext eingebracht. Deutschland stand, wie die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten, dem Übereinkommen unter anderem wegen des definitorisch schwer fassbaren Gegenstands eher skeptisch-abwartend gegenüber.
5. Die Dynamik der europäischen Diskussion über Fragen des Schutzes des immateriellen Kulturerbes seit 2005 legt auch eine Neubewertung der deutschen Mitwirkung an dieser internationalen Initiative nahe. Das Übereinkommen wurde in Rekordzeit durch inzwischen 74 Staaten ratifiziert (Stand: 1. Februar 2007), darunter mit Belgien, Bulgarien, Estland, Frankreich, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Rumänien, der Slowakei, Spanien, Ungarn und Zypern 13 EU-Mitgliedstaaten. Österreich und die Schweiz haben die Ratifizierungsprozesse initiiert. Die sehr erfolgreiche Kooperation der EU-Partner bei den Verhandlungen zum Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) hat auch das Interesse an Fragen des immateriellen Kulturerbes neu geweckt. Diese Formen des Kulturerbes tragen ebenfalls zu kultureller Vielfalt bei, die eine wichtige Ressource und einen hohen Wert für unsere Gesellschaft darstellt.
6. Für die Umsetzung des Übereinkommens ist es notwendig, die europäische Zusammenarbeit und Abstimmung in Fragen der Bewahrung des immateriellen Kulturerbes zu intensivieren. Im Jahr 2007 werden die Vertragsstaaten und speziell die 24 Mitglieder des Zwischenstaatlichen Komitees für das immaterielle Kulturerbe, darunter die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Estland, Frankreich, Rumänien und Ungarn, die Weichen für die weitere Umsetzung stellen. Derzeit werden die Praxisrichtlinien zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes und die Kriterien für künftige Nominierungen für die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO entwickelt. An diesem Arbeitsprozess können ausschließlich Vertragsstaaten des Übereinkommens mitwirken.
7. Deutschland sollte sich mit einem Beitritt zu dem Übereinkommen aktiv an der europäischen und internationalen Kooperation zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes beteiligen.

Dieses Memorandum leistet einen Beitrag zu der notwendigen fachlichen Diskussion in Deutschland. Es fasst die zivilgesell-

schaftlichen Fachberatungen der Deutschen UNESCO-Kommission 2005/2006 zusammen. Es beinhaltet

- einen Überblick über den Stand der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, unter anderem zu Definitionen, Zielen und Nominierungskriterien (Ziffern 8 bis 23),
- die Leitfragen der Fachberatung zur Umsetzung des Übereinkommens (24-28),
- sechs Thesen zum Umgang mit dem immateriellen Kulturerbe in Deutschland (29-34),
- Arbeitsfragen zur europäischen und internationalen Kooperation (35-38) und
- exemplarische Anregungen zu erhaltenswertem immateriellem Kulturerbe in und aus Deutschland (59-62).

Immaterielles Kulturerbe – eine neue Akzentsetzung im Programm der UNESCO

8. Fragen des immateriellen Kulturerbes spielen in der UNESCO-Arbeit seit über dreißig Jahren eine Rolle. Ursprünglich wurden sie vor allem unter dem Gesichtspunkt von Folklore, traditioneller Musik, Kunsthandwerk und Brauchtum, später dann als Verhältnis von Kultur und Entwicklung thematisiert, zum Beispiel im Rahmen der Weltdekade für Kultur und Entwicklung (1988-1997) und bei der Stockholmer Weltkonferenz 1998. Besonderes Gewicht kam Fragen der Sprachenvielfalt, auch im Cyberspace, zu sowie dem Phänomen des Sprachensterbens. Hierzu veröffentlichte die UNESCO 1996 einen Weltatlas der gefährdeten Sprachen (zweite Auflage 2001), der in Auszügen (Afrika) seit 2005 als interaktive Online-Version angeboten wird.
9. 2001 startete die UNESCO das Programm „Meisterwerke des mündlichen und immateriellen Kulturerbes der Menschheit“. Die auf der Liste der „Meisterwerke“ verzeichneten neunzig Beispiele und Formen des immateriellen Kulturerbes vermitteln einen plastischen Eindruck von der Vielfalt dieser Facetten menschlicher Kulturen. Mit dem Programm der Meisterwerke hat die UNESCO zudem verständlich gemacht, welche praktischen Rahmenbedingungen nötig sind, um diese kulturellen Ausdrucksformen zukunftsfähig zu erhalten. Nach über dreißig Jahren erfolgreicher internationaler Kooperation zum Schutz von Kultur- und Naturstätten und Kulturlandschaften (Welterbeliste), nach der Entwicklung des erfolgreichen Programms zum Schutz des Welterbes „Memory of the World“, wird mit der Verpflichtung auf den Schutz des gelebten Kulturerbes eine Lücke geschlossen.
10. Die intensivere Auseinandersetzung mit den Aspekten dieses immateriellen Erbes in den letzten Jahren hat mehrere Gründe: Die weltweite Erfahrung von Globalisierungsprozessen hat ein neues Bewusstsein für das komplexe Verhältnis von Modernisierung und Tradition geschaffen. Einige der identifizierten „Meisterwerke“ waren akut im Bestand gefährdet. In der breiten Debatte zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen hat sich zudem bei Regierungen weltweit die Erkenntnis durchgesetzt, dass es hier in vielen Fällen auch um wichtige Ressourcen nachhaltiger Entwicklung geht. Die Formen des immateriellen Kulturerbes sind stark an die Fähigkeit von Menschen gebunden, ihr Können, ihre Traditionen, Sprachen,

Feste, Rituale usw. zu pflegen und als Teil der eigenen Identität weiter zu entwickeln. Das über Generationen überlieferte Wissen und die damit verbundenen vielfältigen Fertigkeiten, zum Beispiel Kunst- und Handwerkstechniken oder eine bestimmte Aufführungspraxis, sind wichtige kulturelle Ressourcen. Als gewachsene und tradierte Formen der Kreativität bilden sie die Basis für Entwicklung. Auch in anderen Bereichen ist die Aufwertung so genannter immaterieller Faktoren zu beobachten, etwa bei dem Versuch, die Rolle immaterieller Unternehmenswerte wie Wissenskapital und soziale Netzwerke für Erfindergeist, Produktivität und Wertschöpfung zu erfassen.

Aktueller Stand der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens

11. Die UNESCO-Generalkonferenz hat das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes im Oktober 2003 in Paris verabschiedet. Es trat, nachdem es von 30 Staaten ratifiziert wurde, am 20. April 2006 in Kraft. Eine deutschsprachige Arbeitsübersetzung ist auf der Website der Deutschen UNESCO-Kommission (www.unesco.de/ike-konvention.html) verfügbar. (In diesem Heft ab S. 30).

Anmerkung:

Die Ziffern 12 – 23 des Memorandums, die Erläuterungen zu den Zielen, Organen, Arbeitsweisen und zur Terminologie des Übereinkommens enthalten, sind hier nicht abgedruckt. Der vollständige Text des Memorandums ist auf der Website der Deutschen UNESCO-Kommission veröffentlicht (www.unesco.de/ike-memorandum.html). Zu den Begriffsbestimmungen des immateriellen Kulturerbes siehe Art. 2 des Übereinkommens (Seite 30), zu den Organen und Vertragsstaaten siehe die Facts & Figures (Seite 77).

Leitfragen für die Fachberatung zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens

24. Was bedeutet der Umgang mit immateriellem Kulturerbe in und aus Deutschland für die künftige Entwicklung der Kulturen in Deutschland und Europa? Spielen dauerhaft tragende Strukturen kollektiver regionaler Gedächtnisse dabei eine Rolle? Wer entscheidet heute, an was wir uns morgen erinnern können oder sollen? Wie ist die kontinuierliche Mischung und Balance von kreativer Neuschöpfung und Pflege zu fassen? Inwieweit ist hierfür das UNESCO-Konzept zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes nützlich?
25. Was bedeuten die in Art. 2 des Übereinkommens genannten „mündlich überlieferten Traditionen, Fähigkeiten, Handwerkskünste, kollektive Aufführungspraxis, Rituale, Bräuche und Feste sowie Kulturräume“ in einer postmodernen Industriegesellschaft auf dem Weg zur international vernetzten Wissensgesellschaft? Wie sind hier Phänomene der Re-Inszenierung, Ästhetisierung und „Eventisierung“ von immateriellem Kulturerbe zu bewerten?
26. „Die andere Blickrichtung“: Welche Rolle spielen die Übernahme vormals fremder Kulturelemente und transnationale kulturelle Wechselwirkungen für die Perspektiven des

immateriellen Kulturerbes in und aus Deutschland? Inwiefern gibt es bereits inter- oder sogar transkulturelle Formen von immateriellem Kulturerbe? Oder handelt es sich hier um importierte „Zitate“ und Re-Inszenierungen von kollektiver Aufführungspraxis, Ritualen und Festen aus anderen geographischen Regionen und Zeiten?

27. Welche kulturellen Ausdrucksformen aus Deutschland sollten Teil einer bundesweiten Bestandsaufnahme (Inventarliste) werden? Welche Themenbereiche, Fragestellungen und Kulturaspekte des immateriellen Erbes sind wichtig, welche werden voraussichtlich künftig an Gewicht gewinnen? Welche würden sich ggf. besonders für eine Nominierung für die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit eignen?

28. Wo zeichnet sich in Deutschland und Europa derzeit die Entstehung künftigen immateriellen Kulturerbes ab? Gibt es relevante kulturelle Neuschöpfungen, die an überlieferte Traditionen anknüpfen, wie zum Beispiel Phänomene aus der Populär- und Jugendkultur (Rap, Poetry Slam, Multimedia), die berücksichtigt werden sollten?

Ergebnisse – sechs Thesen zum Umgang mit dem immateriellen Kulturerbe in Deutschland

29. **Kulturelle Vielfalt** ist Ausdruck des Reichtums einer Gesellschaft im Sinne ihrer kreativen Ressourcen. Vielfalt ist in jeder Gesellschaft angelegt und als Potenzial vorhanden. Sie braucht jedoch Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Anerkennung. Dies gilt in besonderem Maße für gelebtes immaterielles Kulturerbe, das meist an besondere lokale und regionale Prägnungen und Entwicklungen gebunden ist.

30. Immaterielles Kulturerbe ist wichtig für die **Ausbildung kultureller Identität**. Der **Mensch und sein Körper als Träger** von Formen des Kulturerbes spielt beim Wissenserwerb und bei der Weitergabe dieses Wissens von Generation zu Generation eine große Rolle. Die Aneignung kultureller Praktiken geschieht wesentlich durch mimetische Nachahmung. Diese Form der Kulturübermittlung hat Veränderungspotenzial und sorgt somit für kulturelle Vitalität.

31. Immaterielles Kulturerbe spielt eine große Rolle in **Bildungsprozessen**. Formales, non-formales und informelles Lernen

Das Kabuki-Theater

Japan

Kabuki ist eine traditionelle Form des japanischen Theaters, die sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts (Edo-Periode) herausbildete und besonders in den Städten populär wurde. Traditionell werden bis heute alle Rollen im Kabuki-Theater mit männlichen Schauspielern besetzt.

Auf Frauenrollen spezialisierte männliche Darsteller heißen Onnagata.

Sie entwickelten hoch stilisierte feminine Ausdrucksformen. Als Hauptstilformen unterscheidet man aragoto (rauhes Stil) und wagoto (sanfter Stil).

Vorwiegende Themen des Kabuki-Theaters sind historische Ereignisse und moralische Konflikte. Die Schauspieler tragen in monotoner Stimme vor und werden dabei von traditionellen japanischen Instrumenten begleitet. Die Bühne ist mit speziellem Equipment ausgestattet, wie Drehbühnen und Falltüren, die einen schnellen Szenenwechsel gestatten. Eine weitere Besonderheit ist der sogenannte „Blumenweg“ (hanamichi) ein langer Laufsteg, der durch die Zuschauer hindurch führt. Für das Kabuki-Theater sind neben Musik, Kostümen, Bühnenbau und Requisiten auch ein spezieller Sprachstil und typische Posen, genannt mie, charakteristisch. Hierdurch verleiht der Schauspieler seiner Rolle besondere Ausdruckskraft. Ein wichtiges Stilelement des Kabuki-Theaters ist das kunstvolle Make-up der Darsteller, genannt Keshô.

Als sich Japan Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend dem westlichen Einfluss öffnete, passte sich das Kabuki-Theater dem urbanen Geschmackswandel an. Heute ist Kabuki das populärste unter den traditionellen Arten des japanischen Dramas.



Foto © Umemura Yutaka

**Der Marionettenspieler ist
Künstler, Handwerker, Dramaturg
und Schauspieler zugleich**

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum /
Stefan Birckmann



sind hierbei gleichermaßen wichtig. Die Erfahrung von Alterität regt zur Bildung einer reifen und offenen Persönlichkeit an. Immaterielles Kulturerbe braucht deshalb einen festen Platz auch im schulischen Unterricht und im interkulturellen Lernen. Heute eine **kritische Auswahl** aus dem Fundus und den Ausdrucksformen des immateriellen Kulturerbes treffen zu können, ist nicht zuletzt eine Frage von Bildungsmöglichkeiten. Dementsprechend ist auch der Zugang zum immateriellen kulturellen Erbe eine wichtige Aufgabe der Allgemeinbildung und des lebenslangen Lernens.

32. Die **gesellschaftliche Akzeptanz** des immateriellen Kulturerbes ist ein wichtiges Kriterium. Der Bezug zu den Menschen, die Riten, Tänze, Spiele, Feste etc. praktizieren, muss sichtbar bleiben. Sie sind Teil des kulturellen Gedächtnisses und erneuern es immer wieder durch ihr Tun. Zivilgesellschaftliche Initiativen, Vereine und Organisationen fördern das Wissen um Kulturtechniken und ihre Voraussetzungen. Hierbei kommt es auch auf die Entwicklung und Erhaltung der Fähigkeit an, Qualitätsmerkmale zu erkennen.
33. Die **Musealisierungsfahr** ist real: Die im UNESCO-Übereinkommen geforderte Bewahrung darf nicht zu einem Unterdrücken neuer Impulse oder von Weiterentwicklungen dieser Kulturformen führen. Immaterielles Kulturerbe ist immer auch durch Improvisation und Veränderung gekennzeichnet.
34. Im Zeitalter der Globalisierung und an Betrachtung des schnellen gesellschaftlichen Wandels ist die **positive Wertschätzung** des „Alten“ und der „Älteren“ eine eigene Herausforderung.

Der mögliche Verlust an kulturellen Ressourcen ist ein Motiv für das gesteigerte Interesse an Ausdrucksformen des immateriellen Kulturerbes. Das Kriterium der Gefährdung darf jedoch keine Überhand über alle anderen Aspekte gewinnen. Die Frage des **Gefährdungsstatus** und der damit verbundene Zeitfaktor sind besonders kritisch. Aus der Volkskunde-Forschung sind solche Warnungen hinlänglich bekannt. Bei „gefährdeten Kulturformen“ sollte immer genauestens geprüft werden, worin und warum die Gefährdung besteht. Viele Formen des immateriellen Kulturerbes, wie das Erfahrungswissen handwerklicher und heilender Berufe, sind auch hierzulande teilweise unwiederbringlich verloren, andere müssen als „akut gefährdet“ eingestuft werden.

Arbeitsfragen zur europäischen und internationalen Kooperation

Der Großteil dieser Arbeitsfragen stellt sich in den meisten europäischen Ländern. Die Entwicklung tragfähiger und pragmatischer Lösungen für die Umsetzungspraxis des Übereinkommens in Deutschland kann daher vom europäischen Austausch sehr profitieren.

35. Zu den **Begriffsbestimmungen** des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes: Grundsätzlich sind völkerrechtliche Übereinkommen immer Ergebnis von Verhandlungsprozessen der Staatenvertreter. Bei der Erarbeitung dieser Texte fließen zwar Expertenmeinungen und Stellungnahmen der Zivilgesellschaft ein, entscheidend sind jedoch letztlich der politische Konsensus und die beab-

sichtige Kooperationspraxis, die mit Hilfe eines Übereinkommens entwickelt werden soll.

36. Der Begriff <Immaterielles Kulturerbe> ist in der europäischen kulturpolitischen Debatte noch wenig verankert. Das UNESCO-Übereinkommen gibt in Art. 2, Abs. 1, einen Orientierungsrahmen vor. Hier sollte man in den kommenden Jahren schrittweise ein gemeinsames europäisches Verständnis der praktischen Bedeutung dieser Kulturerbemaßnahmen erarbeiten.

37. Unter <Bewahrung> sind Maßnahmen zu verstehen, die auf die Sicherung der Lebensfähigkeit des immateriellen Kulturerbes gerichtet sind“ (Art. 2, Abs.3). Der Begriff <Bewahrung> (im englischen Originaltext: „safeguarding“ bzw. „preservation“) hat in diesem Übereinkommen eine sehr umfassende Bedeutung, das heißt die Umsetzung ist weniger punktuell, sondern auf lange Zeit angelegt. Gemeint ist nicht eine „Unterschutzstellung“ oder „Konservierung“. Bewahrung bedeutet hier Aufmerksamkeit auf alltäglicher, wissenschaftlicher, politischer Ebene sowie in der medialen Vermittlung. „Bewahrung“ schließt laut Art. 2, Abs. 3, des Übereinkommens Maßnahmen der Identifizierung, der Dokumentation, der Erforschung, der Erhaltung, des Schutzes, der Förderung, der Aufwertung, der Weitergabe sowie der Neubelebung der verschiedenen Aspekte dieses Erbes ein.

Die deutsche Übersetzung der Begriffsbestimmungen des UNESCO-Übereinkommens ist ein generelles Problem, wie auch bei anderen internationalen Kulturübereinkommen. Entsprechend lösen diese terminologischen Fragen in Expertenkreisen kontroverse Debatten aus. In Zweifelsfällen ist es hilfreich, auf die Originalfassung des Übereinkommens zurückzugreifen.

39. Zur Frage von <Volks>kultur und Folklore: <Volks>kultur in Deutschland kannte und kennt nicht nur ein „folkloristisches“ Selbstverständnis, sondern wurde auch immer wieder aus

fortschrittlichen Ansätzen heraus neu interpretiert. Aufgrund der Instrumentalisierung in der Zeit des Nationalsozialismus gibt es hierzu jedoch weiterhin verständliche Berührungsängste. Die neu auflebende internationale und europäische Diskussion zur künftigen Bedeutung immateriellen Kulturerbes ist daher auch für Deutschland eine **Chance zur Auseinandersetzung und Neubestimmung**. Die heutigen Lebensverhältnisse sind durch Reisen, interkulturellen Austausch und Migration viel europäischer und internationaler geworden. So stellen sich diese Fragen in mehrfacher Hinsicht neu. Immaterielles Kulturerbe von Minderheiten sowie von Migrantinnen und Migranten ist in Deutschland und Europa dauerhaft präsent. Zu klären ist, in welchen Bezügen diese unterschiedlichen und gleichzeitigen Entwicklungen zueinander stehen.

40. Die **Frage nach der Originalität** von Kulturelementen blieb in der Fachberatung kontrovers. Sind solche Konzepte vor dem Hintergrund der Globalisierung und touristisch motivierter Kommerzialisierung überhaupt noch möglich oder angemessen? Schließlich ist vermeintliche Authentizität immer eine Zuschreibung von außen. Die Konvention geht lediglich von einer „**Verankerung in der Tradition**“ aus. Dazu gehören unter anderem das Wissen um das soziale Umfeld, die Zeitläufe und die Anlässe, aus denen heraus <Volks>kulturelemente entstanden sind oder sich weiterentwickelt haben. Die meisten nord-, mittel- und westeuropäischen Traditionen basieren auf älteren Kulturphänomenen, sind inhaltlich jedoch stark dem 19. Jahrhundert verhaftet (zum Beispiel Musik, Trachten, Tanz). Ein großer Teil des immateriellen europäischen Kulturerbes ist religiösen Ursprungs und findet heute in weitgehend säkularisiertem Kontext statt. Da gerade bei Jüngeren die Unkenntnis im Bezug auf Symbole und Inhalte der historisch christlich-jüdisch geprägten europäischen Kultur spürbar zunimmt, kann dies zu erheblichen Missverständnissen führen.



Historische Marionetten aus Sri Lanka

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / Stefan Birckmann

Der Kulturraum von Sosso-Bala

Guinea

Für die Gemeinschaft der Mandingue war seit ihrer Gründung im 13. Jahrhundert in Nordguinea, einem Gebiet, das ehemals zum Königreich von Mali gehörte, das Spiel auf dem Sosso-Bala ein Ausdruck für Frieden und Zusammenhalt des Volkes. „Sosso-Bala“ ist der Name eines afrikanischen Balafons, das in der Kultur der Mandingue als heiliges Musikinstrument und als Symbol der Freiheit gilt.

Laut Überlieferungen wurde das Sosso-Bala vom König selbst hergestellt oder ihm von einem Jinni (Genie) überreicht. Nach dem Sosso-Bala ist der Kulturraum benannt, in dem das Original des heiligen Instruments bewahrt wird. Er liegt im Dorf Nyagassola, dem Herrschaftsraum der Dökala-Familie, wo das Spiel auf dem Sosso-Bala bis heute praktiziert wird. Dies ist dem Balatigui, dem Patriarchen der Dökala-Familie vorbehalten. Er übernimmt die Rolle des Bewachers und darf das Instrument auch nur zu bestimmten Gelegenheiten spielen, etwa zum muslimischen Neujahrsfest oder zu Beerdigungen. Ihm obliegt es auch, Kinder vom siebten Lebensjahr an in der Spielkunst des Sosso-Bala zu unterweisen.

Das Balafon ist ein etwa 1,5 Meter langes Percussioninstrument, ähnlich einem Xylophon, das sich aus ungleich langen Stäben zusammensetzt, die jeweils einen eigenen Resonanzkörper bilden. Traditionell begleitete das Spiel auf dem Sosso-Bala den Vortrag epischer Gedichte und Hymnen zu Ehren des Erbauers des malischen Reichs.

Der Fortbestand dieser Kulturtradition ist gefährdet, da die Gemeinschaft, die sie aufrechterhält, immer kleiner wird. Wegen der schwierigen Lebensbedingungen verlassen viele Menschen die ländliche Region. Eine nachhaltige Entwicklung der Region ist die Voraussetzung, um den Kulturraum des Sosso-Bala zu erhalten. Junge Leute sollen mit dem Instrument, dem Liedgut und der Tanztradition vertraut gemacht werden. Künftig soll alle zwei Jahre ein Balafon-Festival stattfinden.

Foto © Philippe Bordas / UNESCO



41. Nach Auffassung mancher Experten sind moderne Elemente in diesem Kontext zurückhaltend zu betrachten, da ansonsten die Gefahr von Beliebigkeit und Verflachung bestehe. Ein gewisses Maß an **Kontinuität** ist im Rahmen der Konvention unabdingbar. Umstritten blieb hierbei die Rolle der Jugendkultur für das immaterielle Kulturerbe. Jugendkulturen sind stark zeitgebunden und können abrupt enden. Gibt es in ihnen über einen längeren Zeitraum hinweg konstante, stabile Elemente, die neue Kulturformen beeinflussen?
42. Das **Verhältnis zwischen Hoch- und Volkskultur** wurde im Laufe der Fachberatungen immer wieder angesprochen. Diese Frage gilt grundsätzlich sowohl in der Volkskunde als auch in Kulturwissenschaft und Ethnologie als geklärt: Neuere wissenschaftliche Ansätze haben die Dichotomie zwischen Hoch- und Volkskultur für obsolet erklärt. Das wechselseitige Verhältnis der unterschiedlichen kulturellen und künstlerischen Ausdrucksformen war lange Zeit sehr durchlässig. Die Institutionalisierung der „Hochkulturen“ im 19. und 20. Jahrhundert war einem regen Austausch jedoch nicht förderlich. Heute interessieren wieder mehr die vielfachen Wechselwirkungen, Neuschöpfungen und kreativen Prozesse. Eine strikte Abgrenzung im Rahmen der Klärung von Formen des immateriellen Kulturerbes sollte hier auf jeden Fall vermieden werden.
43. Sobald es jedoch um die *konkrete* Sondierung geht, welche kulturellen Ausdrucksformen aus Deutschland im Sinne der UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe für eine Bestandsaufnahme besonders wichtig wären, spielt dieses Spannungsverhältnis wieder eine Rolle. So bestreiten Akteure und Experten des immateriellen Kulturerbes, die schwerpunktmäßig die Laienpraxis der Brauchtumpflege im Blick haben, dass die deutsche (Stadt-)Theater- und Konzertvielfalt Teil des zu sichernden immateriellen Kulturerbes sei, da diese Ausdrucksformen bereits als kulturell wertvoll anerkannt, institutionell organisiert und öffentlich gefördert seien.
44. Das UNESCO-Übereinkommen spricht ausdrücklich vom immateriellen Kulturerbe, welches „Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen“. Für die mögliche Umsetzung dieser Konvention in Deutschland braucht es also ein praktikables und demokratisches Verfahren zum Umgang mit kontroversen Sichtweisen unterschiedlicher Gruppen, Kulturpraktiker und Interessensvertreter.
45. Zum **Verhältnis Welterbestätten – immaterielles Kulturerbe**: Im künftigen Umgang mit dem Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ist das Verhältnis zu den Welterbestätten im Sinne der UNESCO-Welterbekonvention von 1972 eine interessante Frage. Faktisch besteht eine enge Verwobenheit und Interdependenz dieser unterschiedlichen Aspekte von Kulturerbe und Tradierung. So symbolisiert beispielsweise ein auf die Welterbeliste aufgenommenes Kloster weit mehr als das eigentliche Monument. Es weist über sich hinaus auf einen ganzen Kulturraum, auf Kulturlandschaft und Regionalentwicklung mit immateriellen und



Aufführung im Kinderkrankenhaus: "Das kleine Känguru und der Angsthase"

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / Elmar Herr

handfesten Aspekten wie Ritualen, Festen, Gebräuchen, Handwerks- und Heilwissen, Handschriften, Landwirtschaftskultur, Musik, kulinarische Traditionen etc.

Wissensspeicher und damit zentrale Orte eines europäischen kulturellen Gedächtnisses. Das Open Access Prinzip ist auch in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung.

46. Die Verknüpfung des Welterbes mit immateriellen Formen kann für den internationalen Kulturdiallog ausgesprochen fruchtbar sein. Allerdings ist das immaterielle Kulturerbe im Sinne der UNESCO-Konvention nicht lediglich als bloßes Beiwerk von Baudenkmälern und Naturstätten zu sehen. Diese basieren im Gegenteil entscheidend zum Beispiel auf hoch entwickelten Handwerksprinzipien und Kunstfertigkeiten. Zentral ist also die Wechselwirkung.
47. **Mögliche Folgen einer Nominierung** für die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes: Immaterielles Kulturerbe ist an die Kulturpraxis von Menschen gebunden, die eine materielle Lebensgrundlage haben und brauchen. Viele Manifestationen traditioneller Kulturen in Europa sind auch heute schon eine Attraktion für ein nicht-einheimisches Publikum und stellen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Regionen dar. Touristisches Interesse und Vermarktung spielen hierbei eine Rolle und liegen im Interesse der Traditionsträger. Die damit verbundenen **Zielkonflikte** sind teilweise vergleichbar mit Konfliktlagen, für die im Zusammenhang mit Strategien nachhaltiger Entwicklung Lösungsvorschläge entwickelt wurden (zum Beispiel Waldbewirtschaftung, Handwerks- und Manufakturproduktion).
48. Viele arme Länder und Produzenten bieten inzwischen containerweise Kunsthandwerk zu Billigtarifen auf den internationalen Märkten an. Diese Konstellationen sind durchaus vergleichbar mit den Problemlagen, auf die Fair-Trade-Kampagnen Antworten suchen, die für Kaffee, Tee, Kunsthandwerk, Blumen und Kleidung gerechte Preise zahlen wollen. Ein intelligenter Umgang mit **Kommerzialisierungstendenzen** und touristischem Ausverkauf von erfolgreich nominiertem immateriellem Kulturerbe der UNESCO bleibt also auf lange Sicht eine Aufgabe.
49. Innerhalb der Gemeinschaften, deren immaterielles Kulturerbe zwischen 2001 und 2005 von der UNESCO in die Liste der Meisterwerke des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen wurde, sind laut den Ergebnissen eines UNESCO-Workshops im April 2006 **gegenläufige Tendenzen** zu beobachten: Einerseits besteht die Gefahr der schnellen Kommerzialisierung und Reduzierung von Qualität und Kreativität. Andererseits integrieren die Gemeinden traditionelle Elemente bereitwillig in bereits modernisierte Varianten des immateriellen Kulturerbes und erreichen so eine nachträgliche Bereicherung, Rekonstruktion und Neubesinnung.
50. An Fragen der **Zugangsmöglichkeiten zum immateriellen Kulturerbe** wird international intensiv gearbeitet. Unter Umständen kann bei bestimmten Formen des immateriellen Kulturerbes auch die Nicht-Zugänglichkeit durch bloße Registrierung sinnvoller sein. Für den Bereich des durch Tonaufnahmen erfassten oder dokumentierbaren immateriellen Kulturerbes werden derzeit elektronische Plattformen mit einheitlichem Metadatenformat für audiovisuelle Materialien entwickelt, die bislang unterrepräsentiert und schwer zugänglich sind (Musikethnologie, Erzählungen, Lyrik u.a.). Archive sind wesentliche wissenschaftliche und kulturelle
51. Der von der Konvention geforderte **Schutz des immateriellen Kulturerbes ohne Verlust der Eigendynamik** ist nicht nur durch Bildung und wissenschaftliche Dokumentation zu leisten. Die Situation in Deutschland wird von der Experten-Community als sehr kritisch beurteilt: Viele wissenschaftliche Gedächtnisinstitutionen werden öffentlich ignoriert, öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten stellen entsprechende Programme ein, Universitätsinstitute für Europäische Ethnologie, Abteilungen für Ethnomusikologie oder Institute wie das Internationale Institut für Traditionelle Musik in Berlin werden geschlossen. Die Infrastruktur wird somit brüchig.
52. Fragen nach den **Verwertungsrechten für immaterielles Kulturerbe** tauchen immer wieder auf: Besitzen solche Rechte ausschließlich die Nachkommen der ursprünglichen „Besitzer“ und Anwender (zum Beispiel Rückgabeforderungen von Native Americans gegenüber Museen, einschließlich der Forderung nach Zerstörung von Ritualgegenständen und Tonaufnahmen)? Inwieweit gefährden diese Formen der Copyright-Ansprüche auf bestimmte immaterielle Kulturphänomene unter Umständen selbst den Schutz des immateriellen Kulturerbes? Wer ist zum Beispiel berechtigt, Elemente des immateriellen Kulturerbes weiterzuentwickeln, wenn diese ursprünglich von initiierten Mitgliedern von (Geheim-) Gesellschaften getragen wurden? Stehen diese Rhythmen, Melodien, Instrumente, Rituale, Tänze usw. unter heutigen Bedingungen allen interessierten Nutzern offen, oder muss der Zugang autorisiert werden (vgl. die Kontroverse um die Gnawa-Musiker der marokkanischen Sufi-Gemeinschaften und die Popularisierung dieser Musik als Weltmusik)?
53. Fragen der **internationalen Governance** und der **Rechtspraxis/Rechtssicherheit indigener Gruppen und lokaler Gemeinschaften**: Zwischenstaatliche Übereinkommen, darunter auch das hier behandelte UNESCO-Übereinkommen, gehören zu den zahlreichen internationalen Rechtsnormen, die zunehmend auch lokale Wirkung entfalten. Fragen des Rechtspluralismus gewinnen in diesem Zusammenhang neue Bedeutung: Wie wirken diese transnationalen Rechtsnormen? Wie verhalten sich lokales Gewohnheitsrecht, religiöses Recht, nationalstaatliche Rechtssysteme und Völkerrecht zueinander (vgl. die Arbeiten des Max-Planck-Instituts für ethnologische Forschung, Forschungsgruppe Rechtspluralismus)?
54. **Zur Methodik von Nominierungen**: Die Praxis der Nominierungen immateriellen Erbes für die Repräsentative Liste der UNESCO muss den jeweiligen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern entsprechen. Die Konvention bietet Rahmenkriterien an, die durch die Vertragsstaatenkonferenz schrittweise weiterentwickelt werden. Einige Länder der Südhemisphäre lösen diese Frage, indem sie sich stark auf lokale Gemeinschaften beziehen. Nachdem der Staat die Gemeinschaften identifiziert hat, entscheiden und diskutieren diese unabhängig über ihr Kulturerbe und nehmen Einschätzungen der Gefährdungsfrage und Differenzierung vor.

55. Dieses Vorgehen wurde als nicht auf Deutschland übertragbar bewertet, unter anderem wegen der Unmöglichkeit, präzise zu fassen, was dann unter „Gemeinschaften“ zu verstehen wäre. Die Erstellung einer offenen Datenbank zur Selbsteintragung stellt wegen der Gefahr von Beliebigkeit keine alternative Lösung dar.

56. **Ausschreibungen** sind ein möglicher Weg zur Identifizierung wichtiger Aktivitäten zum immateriellen Kulturerbe. Schützenswertes traditionelles Kulturgut ist zumeist regional oder lokal angesiedelt. Die UNESCO-Konvention will vorrangig diejenigen Phänomene, Praktiken, Rituale, Handwerkskünste etc. schützen, die gewöhnlich nicht von Großorganisationen veranstaltet werden oder in Fachverbänden organisiert sind. Willensbekundungen von unmittelbar Interessierten müssen jedoch von unparteiischen Experten unvoreingenommen und kritisch geprüft werden.

57. Vorgeschlagen wurde, eine Liste des immateriellen Kulturerbes in Deutschland als offene Liste zu führen und beispielsweise alle fünf Jahre zu überprüfen. Dies erlaubt zum Beispiel zu unterscheiden, ab wann immaterielles Kulturerbe von den Verantwortlichen nicht mehr als ihr „Eigenes“ angesehen wird, sondern möglicherweise als reiner „Event“ inszeniert wird. Bundesländer, Gemeinden, Gemeinschaften und Fachverbände sind so in den Auswahlprozess einzubeziehen, dass Proporzgesichtspunkte nicht die Substanz des Verfahrens dominieren.

58. Die Fragen der Hierarchie von Entscheidungsträgern und der **Vermischung von politischen und kulturellen Entscheidungskriterien** wurden kontrovers diskutiert. In diesem Zusammenhang wurden einige Beispiele aus der UNESCO-Liste der Meisterwerke des immateriellen Kulturerbes als problematisch eingestuft. Bei demokratisch-pluralistischen Entscheidungsprozessen ist es normal, dass unterschiedliche politische und kulturelle Kriterien diskutiert und durchgesetzt werden. Problematisch kann es werden, wenn politisch Entscheidungsbefugte wenig Sachkenntnis oder keinerlei Verständnis für eine beantragte Nominierung haben. Falls die Entscheidung bei Bundesländern, Gemeinden und Fachorganisationen angesiedelt würde, könnte dies möglicherweise zu Lasten der Aktivitäten von denjenigen Traditionsträgern gehen, die nicht in Großorganisationen oder -verbänden verankert sind.

Exemplarische Anregungen zu erhaltenswertem immateriellem Kulturerbe in und aus Deutschland

59. Das UNESCO-Übereinkommen fordert die Vertragsstaaten dazu auf, eine **nationale Bestandsaufnahme** ihres immateriellen Kulturerbes zu machen. Jeder Staat kann selbst entscheiden, welches Vorgehen hierbei für das betreffende Land sinnvoll ist. Dieser Schritt ist in jedem Fall die unabdingbare Voraussetzung, um Nominierungen zur Aufnahme in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit zu erarbeiten. Dieses zweistufige Verfahren ist für eine vertiefte Debatte über mögliche interessante Nominierungen aus Deutschland zu berücksichtigen. Europäische Nachbarländer wie Belgien, Frankreich, Österreich,

die Schweiz, die Slowakei und Tschechien haben hier bereits interessante Wege beschritten.

60. Die Detailkriterien für die Aufnahme von immateriellem Kulturerbe in die Repräsentative Liste sowie für die Einschreibung in die Liste des immateriellen Kulturerbes, das eines besonderen Schutzes bedarf, werden 2007 ausgearbeitet und 2008 von der Vertragsstaatenkonferenz verabschiedet. Nach derzeitigem Diskussionsstand sollen **zehn Kriterien** über die Aufnahme einer Ausdrucksform des immateriellen Kulturerbes in die Repräsentative Liste entscheiden: Das immaterielle Kulturerbe soll

- (i) in einen der in Artikel 2.2. des Übereinkommens aufgeführten fünf Bereiche fallen;
- (ii) mit den internationalen Menschenrechtsinstrumenten und der Forderung nach gegenseitigem Respekt und nach einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar sein;
- (iii) von den Gemeinschaften, Gruppen oder Individuen als Teil ihres kulturellen Erbes angesehen werden;
- (iv) auf gemeinsamer Erfahrung oder kollektivem Gedächtnis basieren und somit für Gemeinschaften oder Gruppen kontinuierlich- und identitätsstiftend sein;
- (v) in der Tradition der Gemeinschaften oder Gruppen verwurzelt sein und ständig weitergegeben werden;
- (vi) die kulturelle Vielfalt des immateriellen Erbes weltweit widerspiegeln;
- (vii) in Absprache und mit Einwilligung der betroffenen Gemeinschaften, Gruppen oder Individuen nominiert werden;



Besuch der Augsburger Puppenkiste im Kinderkrankenhaus
Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / Elmar Herr

- (viii) hierzu sind bereits im Vorfeld die Gemeinschaften, Gruppen oder Individuen als Träger dieses Erbes einzubeziehen;
 - (ix) das immaterielle Kulturerbe soll in der nationalen Bestandsaufnahme (Inventar) erfasst sein und
 - (x) seine Erhaltung und Bewahrung sollen mit Hilfe eines Erhaltungsplans gesichert sein.
61. Als Ergebnis der ersten Konsultationen der Deutschen UNESCO-Kommission sind exemplarische Anregungen zu erhaltenswertem immateriellen Kulturerbe in und aus Deutschland benannt worden. Sie orientieren sich an den fünf Bereichen, wie sie in Artikel 2, Abs. 2, des Übereinkommens aufgeführt sind:
- **Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Träger des immateriellen Kulturerbes;** *zum Beispiel* Erzählungen; Dialekte als Kulturform einer regionalen Gemeinschaft; altertümliche Begriffe und Sprachformeln (vgl. das Wörterbuch des antiquarischen Schreibens, zum Beispiel „des Glückes Unterpfand“), Regionalsprachen (Sorbisch und Friesisch).
 - **Darstellende Künste (musikalische und motorische Ausdrucksformen);** *zum Beispiel* Puppentheater; musikalische Klangkörper; Liedgut; Gruppentanzformen; Vielfalt der städtischen Theatertraditionen; Kirchenmusikpraxis.
 - **Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;** *zum Beispiel* regionale Bräuche wie das Bremer und Hamburger Schaffermahl, norddeutsche Grünkohl- und Pinkel-Fahrten, fränkische Osterbrunnen; überregionale Karneval- und Fastnachtsformen; Schützenwesen; moderne Phänomene wie zum Beispiel die Christopher-Street-Day-Parade.
 - **Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum;** *zum Beispiel* traditionelles Wissen mit Bezug zur Natur: Landwirtschaft, Bauernwissen, Heilkunde, Hausrezepte; komplexe Lebensformen/Kulturräume: Almbewirtschaftung, Weinbau (Steillagen); Rituale religiöser Lebenspraxis, zum Beispiel Kloster, Diakonie, religiöse Praktiken auf Friedhöfen.
 - **Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken;** *zum Beispiel* verschwindende Berufskulturen, Arbeitswissen, Handwerk als Prinzip; Kulturtechniken der industrialisierten Arbeitsgesellschaft: historische Bedienungsanleitungen von Technik; Wissen um materielle Alltagsressourcen und ihre Produktion wie zum Beispiel Stopfen, Schustern; Bildende Kunst: Restaurierungs- und Erhaltungstechniken; künstlerische Auseinandersetzung mit handwerklichen Produktionstechniken, die als Breitentechnik bereits verschwunden sind (wie zum Beispiel Schmiedekunst, Papierschöpfen).
62. Generell ist für eine Umsetzung des Übereinkommens in Deutschland ein **fachlich fundierter, partizipativer Entscheidungsweg** nötig, um bei kontroversen Sichtweisen und divergierenden Bewertungen erhaltenswerten immateriellen Kulturerbes aus der Sicht von unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen, Kulturpraktikern und Interessensvertretern von Gemeinschaften nachvollziehbare Kriterien zugrunde legen zu können.

Bonn, Februar 2007

Redaktion: Christine M. Merkel, Kulturreferentin der Deutschen UNESCO-Kommission, unter Mitarbeit von Regina Höfer, M.A., Bonn, und Agnes Charlotte Frey, Studentin der Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft in Köln, unter Berücksichtigung von rund hundert Wort- und Schriftbeiträgen

Zur Genese dieses Memorandums

Dieses Memorandum ist Ergebnis zivilgesellschaftlicher Fachberatungen der Deutschen UNESCO-Kommission 2005 und 2006, insbesondere der Fachtagung der Deutschen UNESCO-Kommission zum immateriellen Kulturerbe im Februar 2006 in Bonn. Bundesweit haben sich rund hundert Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen geisteswissenschaftlichen Disziplinen und Praxisfeldern mit Wort- und Schriftbeiträgen beteiligt. Darunter waren Kulturmittler, Museums- und Archivdirektorinnen und -direktoren, Forscherinnen und Forscher verschiedener Disziplinen, Künstler und Künstlerinnen, Denkmalschützer, Filmemacher, Brauchtumsfreunde, Laienkünstler und engagierte Handwerker.

Der Entwurf vom Oktober 2006 wurde einem Peer-Review unterzogen und vom Fachausschuss Kultur der Deutschen UNESCO-Kommission auf seiner Sitzung am 23. November 2006 intensiv beraten. Diese Fassung ist das überarbeitete Ergebnis.

Seit 2004 haben der Fachausschuss Kultur und das Nominierungskomitee Memory of the World Optionen der deutschen Mitarbeit am UNESCO-Programm Immaterielles Kulturerbe beraten. Am 2./3. Februar 2006 hat die Deutsche UNESCO-Kommission zu einer Fachtagung ins Bonner Gustav-Stresemann-Institut eingeladen, mit Impulsbeiträgen, Präsentationen von UNESCO-Meisterwerken des immateriellen Kulturerbes aus dem europäischen (Belgien) und außereuropäischen Ausland (Brasilien) sowie drei Diskussionsrunden, verbunden mit einem öffentlichen Abendprogramm in der Bonner Brotfabrik.

Unter Rückgriff auf Begriffe und Methodik der empirischen Kulturwissenschaften, Anthropologie, Geschichtswissenschaft, Musikethnologie, Museumskunde wurden Kriterien und Orientierungen für eine mittelfristig ausgerichtete deutsche Mitarbeit für den Fall einer Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes entwickelt. Die Tagungsergebnisse gingen in den Text dieses Memorandums ein. (Zu den Ergebnissen der Tagung siehe auch den Beitrag in unesco heute online Februar/März 2006; www.unesco-heute.de).

UNESCO

Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes

Paris, den 17. Oktober 2003

Inoffizielle deutsche Arbeitsübersetzung

Die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, im Folgenden „UNESCO“ genannt, die vom 29. September bis 17. Oktober 2003 in Paris zu ihrer 32. Tagung zusammengetreten ist –

unter Bezugnahme auf die bestehenden internationalen Rechtsinstrumente zu den Menschenrechten, insbesondere auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, auf den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 und auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966;

angesichts der Bedeutung des immateriellen Kulturerbes als Triebfeder kultureller Vielfalt und Garant der nachhaltigen Entwicklung, wie hervor-
gehoben in der Empfehlung der UNESCO zur Bewahrung traditioneller Kultur und Folklore von 1989, der Allgemeinen Erklärung der UNESCO zur kulturellen Vielfalt von 2001 und der Erklärung von Istanbul, die 2002 vom Dritten Runden Tisch der Kulturminister verabschiedet wurde;

angesichts der weit reichenden Wechselwirkung zwischen dem immateriellen Kulturerbe und dem materiellen Kultur- und Naturerbe;

in Anerkennung der Tatsache, dass die Prozesse der Globalisierung und des gesellschaftlichen Wandels, neben den Bedingungen, die sie für einen neuen Dialog zwischen Gemeinschaften schaffen, ebenfalls – und gleich wie die Phänomene von Intoleranz – große Gefahren für den Verfall, den Verlust und die Zerstörung des immateriellen Kulturerbes mit sich bringen, insbesondere angesichts des Fehlens von Mitteln zur Bewahrung dieses Erbes;

im Bewusstsein des allgemeinen Willens und des gemeinsamen Anliegens, das immaterielle Kulturerbe der Menschheit zu bewahren;

in Anerkennung der Tatsache, dass Gemeinschaften, insbesondere autochthone Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen eine wichtige Rolle bei der Schaffung, bei der Bewahrung, bei der Pflege und bei der fortwährenden Neuerschaffung des immateriellen Kulturerbes spielen und auf diese Weise einen Beitrag zur Bereicherung der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität leisten;

eingedenk der großen Wirkung der Aktivitäten der UNESCO zur Schaffung normativer Instrumente für den Schutz des Kulturerbes, insbesondere des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972;

weiterhin eingedenk der Tatsache, dass bis heute kein verbindliches multilaterales Instrument zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes besteht;

von der Erwägung geleitet, dass die bestehenden internationalen Übereinkünfte, Empfehlungen und Beschlüsse zum Kultur- und Naturerbe durch neue Bestimmungen zum immateriellen Kulturerbe wirksam bereichert und ergänzt werden sollten;

angesichts der Notwendigkeit, ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes und seine Bewahrung zu entwickeln, insbesondere bei den jungen Generationen;

von der Erwägung geleitet, dass die internationale Gemeinschaft zusammen mit den Vertragsstaaten dieses Übereinkommens im Geiste der Kooperation und gegenseitigen Unterstützung zur Bewahrung dieses Erbes beitragen sollte;

unter Hinweis auf die Programme der UNESCO zum immateriellen Kulturerbe, insbesondere auf die Proklamation der Meisterwerke des mündlich überlieferten und immateriellen Erbes der Menschheit;

angesichts der unschätzbaren Bedeutung des immateriellen Kulturerbes als Mittel zur Förderung von Annäherung, Austausch und Verständnis zwischen den Menschen –

beschließt am 17. Oktober 2003 dieses Übereinkommen.

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1: Ziele des Übereinkommens

Die Ziele dieses Übereinkommens sind:

- a) die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes;
- b) die Sicherung des Respekts vor dem immateriellen Kulturerbe der betreffenden Gemeinschaften, Gruppen und Individuen;
- c) die Förderung des Bewusstseins für die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes und seiner gegenseitigen Wertschätzung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene;
- d) die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Unterstützung.

Artikel 2: Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Übereinkommens

1. sind unter „immateriellem Kulturerbe“ die Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse und Fähigkeiten – sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume – zu verstehen, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen. Dieses immaterielle Kulturerbe, das von einer Generation an die nächste weitergegeben wird, wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, ihrer Interaktion mit der Natur und ihrer Geschichte fortwährend neu geschaffen und vermittelt ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität. Auf diese Weise trägt es zur Förderung des Respekts vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität bei. Im Sinne dieses Übereinkommens findet nur dasjenige immaterielle Kulturerbe Berücksichtigung, das mit den bestehenden internationalen Rechtsinstrumenten im Bereich der Menschenrechte sowie mit der Forderung nach gegenseitiger Achtung zwischen den Gemeinschaften, Gruppen und Individuen und nach einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang steht.
2. Das „immaterielle Kulturerbe“, so wie es in Absatz 1 oben definiert ist, manifestiert sich unter anderem in folgenden Bereichen:

- a) mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Träger immateriellen Kulturerbes;
 - b) darstellende Künste;
 - c) gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;
 - d) Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum;
 - e) Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken.
3. Unter „Bewahrung“ sind Maßnahmen zu verstehen, die auf die Sicherung der Lebensfähigkeit des immateriellen Kulturerbes gerichtet sind, einschließlich der Identifizierung, der Dokumentation, der Erforschung, der Erhaltung, des Schutzes, der Förderung, der Aufwertung, der Weitergabe, insbesondere durch formale und informelle Bildung, sowie der Neubelebung der verschiedenen Aspekte dieses Erbes.
 4. Als „Vertragsstaaten“ gelten die Staaten, die an dieses Übereinkommen gebunden sind und zwischen denen sie in Kraft getreten ist.
 5. Dieses Übereinkommen findet mutatis mutandis auf die in Artikel 33 bezeichneten Hoheitsgebiete Anwendung, die gemäß den in dem genannten Artikel angeführten Bedingungen Vertragsparteien werden. In diesem Sinne schließt der Begriff „Vertragsstaaten“ auch diese Hoheitsgebiete ein.

Artikel 3: Bezug zu anderen internationalen Rechtsinstrumenten

Kein Teil dieses Übereinkommens kann dahingehend ausgelegt werden,

- a) dass hierdurch der Status der im Rahmen des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972 zum Welterbe erklärten Güter geändert oder das Niveau des Schutzes dieser Güter verringert wird, mit denen ein Element des immateriellen Kulturerbes in einem direkten Zusammenhang steht; oder
- b) dass hierdurch die Rechte und Pflichten der Vertragsstaaten berührt werden, die sich aus einem internationalen Rechtsinstrument zur Regelung der geistigen Eigentumsrechte oder der Nutzung der biologischen und ökologischen Ressourcen, deren Vertragsparteien sie sind, ergeben.

II. Organe des Übereinkommens

Artikel 4: Vollversammlung der Vertragsstaaten

1. Es wird eine Vollversammlung der Vertragsstaaten eingerichtet, im Folgenden „die Vollversammlung“ genannt. Die Vollversammlung ist das souveräne Organ dieses Übereinkommens.
2. Die Vollversammlung tritt alle zwei Jahre zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Sie kann zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentreten, wenn sie dies beschließt oder wenn das Zwischenstaatliche Komitee für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes oder mindestens ein Drittel der Vertragsstaaten einen entsprechenden Antrag an die Vollversammlung richtet.
3. Die Vollversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

Artikel 5: Zwischenstaatliches Komitee für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes

1. Hiermit wird innerhalb der UNESCO ein Zwischenstaatliches Komitee für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes eingerichtet, im Folgenden als „das Komitee“ bezeichnet. Ihm gehören Vertreter von 18 Vertragsstaaten an; sie werden von den Vertragsstaaten in ihrer Vollversammlung gewählt, sobald dieses Übereinkommen gemäß Artikel 34 in Kraft tritt.
2. Die Zahl der dem Komitee angehörenden Mitgliedstaaten wird auf 24 erhöht, sobald dem Übereinkommen 50 Vertragsstaaten beigetreten sind.

Artikel 6: Wahl und Amtszeit der Mitgliedstaaten des Komitees

1. Bei der Wahl der Mitgliedstaaten des Komitees sind die Grundsätze einer gleichgewichtigen geographischen Verteilung und einer ausgewogenen Rotation zu beachten.
2. Die Mitgliedstaaten des Komitees werden von den Vertragsstaaten des Übereinkommens, auf einer Vollversammlung für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.
3. Die Amtszeit der Hälfte der Mitgliedstaaten des Komitees, die bei der ersten Wahl bestellt werden, ist jedoch auf zwei Jahre begrenzt. Diese Staaten werden bei der ersten Wahl durch Los ermittelt.
4. Alle zwei Jahre wird die Hälfte der Mitgliedstaaten des Komitees von der Vollversammlung neu gewählt.
5. Sie wählt außerdem so viele Mitgliedstaaten des Komitees wie nötig, um freie Plätze zu besetzen.
6. Ein Mitgliedstaat des Komitees kann nicht für zwei aufeinander folgende Amtszeiten gewählt werden.
7. Die Mitgliedstaaten des Komitees bestellen zu ihren Vertretern Personen, die Sachverständige auf den verschiedenen Gebieten des immateriellen Kulturerbes sind.

Artikel 7: Aufgaben des Komitees

Unbeschadet sonstiger Zuständigkeiten, die ihm mit diesem Übereinkommen übertragen werden, nimmt das Komitee folgende Aufgaben wahr:

- a) Förderung der Ziele des Übereinkommens sowie Unterstützung und Überwachung ihrer Umsetzung;
- b) Beratung im Hinblick auf beispielhafte Modellprojekte und Abgabe von Empfehlungen für Maßnahmen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes;
- c) Erarbeitung eines Entwurfs für die Verwendung der Mittel des Fonds und Vorlage des Entwurfs zur Genehmigung durch die Vollversammlung, in Übereinstimmung mit Artikel 25;
- d) Suche nach Wegen zur Erhöhung von dessen Mitteln und Ergreifung dazu notwendiger Maßnahmen, in Übereinstimmung mit Artikel 25;
- e) Erarbeitung operationeller Richtlinien für die Umsetzung des Übereinkommens und Vorlage der Richtlinien zur Genehmigung durch die Vollversammlung;
- f) Prüfung der Berichte der Vertragsstaaten gemäß Artikel 29 und Erstellung einer Zusammenfassung für die Vollversammlung;
- g) Prüfung der von den Vertragsstaaten eingereichten Anträge und Entscheidung anhand objektiver Auswahlkriterien, die vom Komitee festgelegt und von der Vollversammlung genehmigt wurden:
 - i) über die Aufnahme in die Listen und die Vorschläge, die in den Artikeln 16, 17 und 18 erwähnt sind;
 - ii) über die Bewilligung internationaler Unterstützung gemäß Artikel 22.

Artikel 8: Arbeitsweise des Komitees

1. Das Komitee ist der Vollversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Es erstattet ihr über alle seine Tätigkeiten und Entscheidungen Bericht.
2. Das Komitee gibt sich eine Geschäftsordnung, die mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder verabschiedet wird.
3. Das Komitee kann beratende ad hoc-Gremien zeitlich befristet einsetzen, die es zur Wahrnehmung seiner Aufgaben für erforderlich hält.
4. Das Komitee kann Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts oder natürliche Personen, die nachgewiesene Kompetenzen

auf den verschiedenen Gebieten des immateriellen Kulturerbes besitzen, zur Beratung spezifischer Fragen zu seinen Sitzungen einladen.

Artikel 9: Akkreditierung beratender Organisationen

1. Das Komitee schlägt der Vollversammlung die Akkreditierung von Nichtregierungsorganisationen vor, die nachgewiesene Kompetenzen auf dem Gebiet des immateriellen Kulturerbes besitzen. Diese Organisationen üben beratende Funktionen für das Komitee aus.
2. Das Komitee schlägt der Vollversammlung des weiteren die Kriterien und Modalitäten für diese Akkreditierung vor.

Artikel 10: Das Sekretariat

1. Das Komitee wird unterstützt vom Sekretariat der UNESCO.
2. Das Sekretariat erstellt die Unterlagen für die Vollversammlung und das Komitee sowie die Tagesordnung ihrer Sitzungen und stellt die Umsetzung ihrer Beschlüsse sicher.

III. Bewahrung des immateriellen Kulturerbes auf nationaler Ebene

Artikel 11: Rolle der Vertragsstaaten

Jeder Vertragsstaat hat die Aufgabe:

- a) die erforderlichen Maßnahmen zur Bewahrung des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen immateriellen Kulturerbes zu ergreifen;
- b) als Teil der in Artikel 2 Absatz 3 angeführten Maßnahmen zur Bewahrung die verschiedenen Elemente des immateriellen Kulturerbes, die sich in seinem Hoheitsgebiet befinden, unter Beteiligung der relevanten Gemeinschaften, Gruppen und Nichtregierungsorganisationen zu identifizieren und zu bestimmen.

Artikel 12: Inventarlisten

1. Zur Sicherstellung der Identifizierung im Hinblick auf die Bewahrung erstellt jeder Vertragsstaat in einer seiner Situation angemessenen Form eine oder mehrere Inventarlisten des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen immateriellen Kulturerbes. Diese Listen werden regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht.
2. Bei der periodischen Vorlage seines Berichtes im Komitee gemäß Artikel 29 legt jeder Vertragsstaat aussagekräftige Informationen über diese Inventarlisten vor.

Artikel 13: Sonstige Maßnahmen zur Bewahrung

Zur Sicherstellung der Bewahrung, der Entwicklung und der Förderung des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen immateriellen Kulturerbes unternimmt jeder Vertragsstaat Anstrengungen:

- a) eine allgemeine Politik zu verfolgen, die darauf gerichtet ist, die Funktion des immateriellen Kulturerbes in der Gesellschaft aufzuwerten und die Bewahrung dieses Erbes in Programmplanungen einzubeziehen;
- b) eine oder mehrere Fachstellen zu benennen oder einzurichten, die für die Bewahrung des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen immateriellen Kulturerbes zuständig ist/sind;
- c) wissenschaftliche, technische und künstlerische Untersuchungen sowie Forschungsmethodologien im Hinblick auf die wirksame Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, insbesondere des gefährdeten immateriellen Kulturerbes, zu fördern;
- d) geeignete rechtliche, technische, administrative und finanzielle Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind:
 - i) den Auf- oder Ausbau von Ausbildungseinrichtungen für die Verwaltung des immateriellen Kulturerbes zu fördern sowie die Weitergabe dieses Erbes im Rahmen von Foren und anderen Örtlich-

keiten, die dazu bestimmt sind, dieses Erbe darzustellen, wiederzugeben und zum Ausdruck zu bringen;

- ii) den Zugang zum immateriellen Kulturerbe zu gewährleisten, gleichzeitig aber die herkömmlichen Praktiken zu achten, die für den Zugang zu besonderen Aspekten dieses Erbes gelten;
- iii) Dokumentationszentren für das immaterielle Kulturerbe einzurichten und den Zugang zu diesen zu erleichtern.

Artikel 14: Bildung und Erziehung, Sensibilisierung und Stärkung professioneller Kapazitäten

Jeder Vertragsstaat bemüht sich unter Einsatz aller geeigneten Mittel:

- a) die Anerkennung, die Achtung und die Aufwertung des immateriellen Kulturerbes in der Gesellschaft sicherzustellen, insbesondere mit Hilfe von:
 - i) Bildungs-, Sensibilisierungs- und Informationsprogrammen für die breite Öffentlichkeit, insbesondere für junge Menschen;
 - ii) speziellen Bildungs- und Trainingsprogrammen in den betreffenden Gemeinschaften und Gruppen;
 - iii) Ausbildungsaktivitäten im Bereich der Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, insbesondere zur Verwaltung und wissenschaftlichen Erforschung; und
 - iv) informellen Formen der Wissensweitergabe;
- b) die Öffentlichkeit laufend über die Gefahren zu unterrichten, die dieses Erbe bedrohen, sowie über die Aktivitäten, die in Anwendung dieses Übereinkommens durchgeführt werden;
- c) die Bildung zum Schutz von Naturräumen und Gedenkstätten zu fördern, deren Bestehen für den Ausdruck des immateriellen Kulturerbes erforderlich ist.

Artikel 15: Beteiligung der Gemeinschaften, Gruppen und Individuen

Im Rahmen seiner Tätigkeiten zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes bemüht sich jeder Vertragsstaat um eine möglichst weit reichende Beteiligung der Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, und um ihre aktive Einbeziehung in die Verwaltung des Kulturerbes.

IV. Bewahrung des immateriellen Kulturerbes auf internationaler Ebene

Artikel 16: Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit

1. Um eine bessere Sichtbarkeit des immateriellen Kulturerbes zu gewährleisten, das Bewusstsein für seine Bedeutung zu stärken und den Dialog bei gleichzeitiger Achtung der kulturellen Vielfalt zu fördern, wird das Komitee auf Vorschlag der betreffenden Vertragsstaaten eine Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit erstellen, auf dem neuesten Stand halten und veröffentlichen.
2. Das Komitee erarbeitet die Kriterien für die Erstellung, Aktualisierung und Veröffentlichung dieser Repräsentativen Liste und legt sie der Vollversammlung zur Genehmigung vor.

Artikel 17: Liste des immateriellen Kulturerbes, das eines dringenden Schutzes bedarf

1. Um geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen zu können, wird das Komitee eine Liste des dringend schutzbedürftigen immateriellen Kulturerbes aufstellen, auf dem neuesten Stand halten und veröffentlichen und dieses Erbe auf Antrag des betreffenden Vertragsstaates in die Liste aufnehmen.

2. Das Komitee erarbeitet die Kriterien für die Erstellung, Aktualisierung und Veröffentlichung dieser Liste und legt sie der Vollversammlung zur Genehmigung vor.
3. In Fällen höchster Dringlichkeit – die objektiven Kriterien werden auf Vorschlag des Komitees von der Vollversammlung bestimmt – kann das Komitee nach Konsultation des betreffenden Vertragsstaates ein Element des betroffenen Erbes in die in Absatz 1 genannte Liste aufnehmen.

Artikel 18: Programme, Projekte und Aktivitäten zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes

1. Auf der Grundlage der von den Vertragsstaaten vorgelegten Vorschläge und anhand der Kriterien, die vom Komitee festgelegt und von der Vollversammlung genehmigt werden, wählt das Komitee in regelmäßigen Abständen Programme, Projekte und Aktivitäten zur Bewahrung des Erbes mit einem nationalen, subregionalen oder regionalen Charakter aus, die seiner Meinung nach die Grundsätze und Ziele dieses Übereinkommens am besten widerspiegeln, und berücksichtigt hierbei die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer.
2. Zu diesem Zweck nimmt es die von den Vertragsstaaten gestellten Anträge auf internationale Unterstützung für die Erarbeitung dieser Vorschläge entgegen, prüft und genehmigt sie.
3. Das Komitee begleitet die Umsetzung dieser Programme, Projekte und Aktivitäten durch Verbreitung beispielhafter Modellprojekte nach den von ihm festgelegten Modalitäten.

V. Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung

Artikel 19: Zusammenarbeit

1. Im Sinne dieses Übereinkommens umfasst internationale Zusammenarbeit insbesondere den Austausch von Informationen und Erfahrungen, gemeinsame Initiativen sowie die Einrichtung eines Mechanismus zur Unterstützung der Vertragsstaaten bei ihren Bemühungen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes.
2. Vorbehaltlich der Bestimmungen ihres innerstaatlichen Rechts, ihres Gewohnheitsrechts und ihrer herkömmlichen Praktiken erkennen die Vertragsstaaten an, dass die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes im allgemeinen Interesse der Menschheit liegt, und verpflichten sich daher zur Zusammenarbeit auf bilateraler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene.

Artikel 20: Ziele der internationalen Unterstützung

Internationale Unterstützung kann für folgende Ziele gewährt werden:

- a) Bewahrung des Erbes, das in die Liste des dringend schutzbedürftigen immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde;
- b) Erstellung der Inventarlisten im Sinne der Artikel 11 und 12;
- c) Unterstützung von Programmen, Projekten und Aktivitäten, die auf nationaler, subregionaler und regionaler Ebene zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes durchgeführt werden;
- d) jedes andere Ziel, welches das Komitee für notwendig erachtet.

Artikel 21: Formen der internationalen Unterstützung

Die Unterstützung, die das Komitee einem Vertragsstaat gewährt, unterliegt den in Artikel 7 vorgesehenen operationellen Richtlinien sowie der in Artikel 24 genannten Vereinbarung und kann in nachstehenden Formen erfolgen:

- a) Studien und Gutachten zu verschiedenen Aspekten der Bewahrung;
- b) Bereitstellung von Sachverständigen und Praktikern;
- c) Ausbildung des benötigten Personals jedweder Art;
- d) Erarbeitung von normativen oder sonstigen Maßnahmen;

- e) Schaffung und Unterhalt von Infrastrukturen;
- f) Vermittlung von Ausrüstungsgegenständen und Fachwissen;
- g) sonstige Formen der finanziellen und technischen Unterstützung, gegebenenfalls auch die Gewährung von Darlehen mit niedrigem Zinssatz und die Vergabe von Spenden.

Artikel 22: Bedingungen der internationalen Unterstützung

1. Das Komitee legt das Prüfungsverfahren für die Anträge auf internationale Unterstützung fest und spezifiziert die im Antrag vorzulegenden Angaben, darunter die geplanten Maßnahmen, die erforderlichen Interventionen und die voraussichtlichen Kosten.
2. In dringenden Fällen ist der Antrag auf Unterstützung vom Komitee vorrangig zu prüfen.
3. Um einen Beschluss zu fassen, führt das Komitee die Untersuchungen und Konsultationen durch, die es für erforderlich hält.

Artikel 23: Anträge auf internationale Unterstützung

1. Jeder Vertragsstaat kann beim Komitee einen Antrag auf internationale Unterstützung für die Bewahrung des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen immateriellen Kulturerbes stellen.
2. Ein solcher Antrag kann auch von zwei oder mehreren Staaten gemeinsam gestellt werden.
3. Der Antrag muss die in Artikel 22 Absatz 1 bezeichneten Angaben und die erforderlichen Dokumente enthalten.

Artikel 24: Rolle der Empfängerstaaten

1. Gemäß den Bestimmungen dieses Übereinkommens treffen der Empfängerstaat und das Komitee eine Vereinbarung über die bewilligte internationale Unterstützung.
2. In der Regel muss sich der Empfängerstaat im Rahmen seiner Möglichkeiten an den Kosten der Maßnahmen zur Bewahrung beteiligen, für welche internationale Unterstützung geleistet wird.
3. Der Empfängerstaat legt dem Komitee einen Bericht über die Verwendung der für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes gewährten internationalen Unterstützung vor.

VI. Fonds für das immaterielle Kulturerbe

Artikel 25: Art und Mittel des Fonds

1. Hiermit wird ein „Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“ eingerichtet, nachstehend als „der Fonds“ bezeichnet.
2. Der Fonds stellt ein Treuhandvermögen im Sinne der Finanzordnung der UNESCO dar.
3. Die Mittel des Fonds bestehen aus:
 - a) den Beiträgen der Vertragsstaaten;
 - b) den zu diesem Zweck von der Generalkonferenz der UNESCO bewilligten Mitteln;
 - c) Zahlungen, Spenden oder Vermächtnissen
 - i) anderer Staaten;
 - ii) der Organisationen und Programme der Vereinten Nationen, insbesondere des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, sowie sonstiger internationaler Organisationen;
 - iii) von Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts oder von Einzelpersonen;
 - d) den für die Mittel des Fonds anfallenden Zinsen;
 - e) Mitteln, die durch Sammlungen und Einnahmen aus Veranstaltungen zu Gunsten des Fonds aufgebracht werden;

- f) allen sonstigen Mitteln, welche nach den vom Komitee für den Fonds aufgestellten Vorschriften zulässig sind.
4. Über die Verwendung der Mittel durch das Komitee wird auf der Grundlage der Leitlinien der Vollversammlung entschieden.
5. Das Komitee kann Beiträge und sonstige Unterstützungsleistungen entgegen nehmen, die für allgemeine oder spezielle Zwecke im Zusammenhang mit bestimmten Projekten verwendet werden sollen, sofern diese Projekte vom Komitee genehmigt wurden.
6. An die dem Fonds gezahlten Beiträge dürfen keine politischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Bedingungen geknüpft werden, die mit den durch dieses Übereinkommen verfolgten Zielen unvereinbar sind.

Artikel 26: Beiträge der Vertragsstaaten zum Fonds

1. Unbeschadet etwaiger zusätzlicher freiwilliger Beiträge verpflichten sich die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens, mindestens alle zwei Jahre einen Beitrag an den Fonds zu zahlen, dessen Höhe nach einem einheitlichen, für alle Staaten geltendem Schlüssel errechnet und von der Vollversammlung beschlossen wird. Dieser Beschluss bedarf der Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Vertragsstaaten, die nicht die in Absatz 2 dieses Artikels genannte Erklärung abgegeben haben. Dieser Beitrag soll 1 % des Beitrags des Vertragsstaates zum ordentlichen Haushalt der UNESCO auf keinen Fall überschreiten.
2. Ein in Artikel 32 oder Artikel 33 genannter Staat kann jedoch bei der Hinterlegung seiner Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde erklären, dass er durch die Bestimmungen von Absatz 1 des vorliegenden Artikels nicht gebunden ist.
3. Ein Vertragsstaat des Übereinkommens, der die in Absatz 2 dieses Artikels genannte Erklärung abgegeben hat, soll Anstrengungen unternehmen, diese Erklärung durch eine an den Generalsekretär der UNESCO gerichtete Notifikation zurückzunehmen. Die Rücknahme der Erklärung wird jedoch für den Beitrag des betreffenden Staates erst mit dem Zeitpunkt der Eröffnung der folgenden Sitzung der Vollversammlung wirksam.
4. Um dem Komitee die wirksame Planung seiner Tätigkeit zu ermöglichen, sind die Beiträge derjenigen Vertragsstaaten dieses Übereinkommens, welche die in Absatz 2 dieses Artikels genannte Erklärung abgegeben haben, regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre zu entrichten; sie sollen so weit wie möglich den Beiträgen entsprechen, die sie zu zahlen hätten, wenn die Bestimmungen von Absatz 1 dieses Artikels für sie gelten würden.
5. Ein Vertragsstaat dieses Übereinkommens, der mit der Zahlung seiner Pflichtbeiträge oder seiner freiwilligen Beiträge für das laufende Jahr und das unmittelbar vorhergegangene Kalenderjahr im Rückstand ist, kann nicht Mitglied des Komitees werden; dies gilt nicht für die erste Wahl. Die Amtszeit eines solchen Staates, der bereits Mitglied des Komitees ist, endet zum Zeitpunkt der in Artikel 6 dieses Übereinkommens vorgesehenen Wahl.

Artikel 27: Zusätzliche freiwillige Beiträge zum Fonds

Die Vertragsstaaten, die zusätzlich zu den in Artikel 26 vorgesehenen Beiträgen freiwillige Beiträge zahlen möchten, unterrichten das Komitee umgehend, damit es seine Tätigkeiten entsprechend planen kann.

Artikel 28: Internationale Werbemaßnahmen zur Aufbringung von Mitteln

Die Vertragsstaaten unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die unter der Schirmherrschaft der UNESCO zu Gunsten des Fonds durchgeführten internationalen Werbemaßnahmen zur Aufbringung von Mitteln.

VII. Berichte

Artikel 29: Berichte der Vertragsstaaten

Die Vertragsstaaten legen dem Komitee in der von ihm bestimmten Weise und in den von ihm festgelegten Abständen Berichte vor über die erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und über sonstige Maßnahmen, die sie zur Umsetzung dieses Übereinkommens getroffen haben.

Artikel 30: Berichte des Komitees

1. Auf der Grundlage seiner Tätigkeiten und der in Artikel 29 bezeichneten Berichte der Vertragsstaaten legt das Komitee auf jeder Sitzung der Vollversammlung einen Bericht vor.
2. Dieser Bericht wird der Generalkonferenz der UNESCO zur Kenntnis gebracht.

VIII. Übergangsbestimmung

Artikel 31: Bezug zur Proklamation der Meisterwerke des mündlich überlieferten und immateriellen Erbes der Menschheit

1. Das Komitee nimmt die Elemente, die vor dem Inkrafttreten dieses Übereinkommens zu „Meisterwerken des mündlichen und immateriellen Erbes der Menschheit“ erklärt wurden, in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit auf.
2. Die Aufnahme dieser Elemente in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit stellt in keiner Weise einen Vorgriff auf die Kriterien dar, die gemäß Artikel 16 Absatz 2 für eine künftige Aufnahme in die Liste festgelegt werden.
3. Nach dem Inkrafttreten dieses Übereinkommens werden keine weiteren Proklamationen erfolgen.

IX. Schlussbestimmungen

Artikel 32: Ratifikation, Annahme oder Genehmigung

1. Dieses Übereinkommen bedarf der Ratifikation, Annahme oder Genehmigung durch die Mitgliedstaaten der UNESCO nach Maßgabe ihrer verfassungsrechtlichen Verfahren.
2. Die Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunden werden beim Generalsekretär der UNESCO hinterlegt.

Artikel 33: Beitritt

1. Dieses Übereinkommen steht allen Nichtmitgliedstaaten der UNESCO zum Beitritt offen, die von der Generalkonferenz der Organisation dazu eingeladen werden.
2. Dieses Übereinkommen steht ferner allen Hoheitsgebieten zum Beitritt offen, die eine als solche von den Vereinten Nationen anerkannte volle innere Selbstregierung genießen, jedoch noch nicht die volle Unabhängigkeit im Sinne der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung erreicht haben, und die die Zuständigkeit über die in diesem Übereinkommen geregelten Angelegenheiten haben, einschließlich der Zuständigkeit, in diesen Angelegenheiten Verträge zu schließen.
3. Die Beitrittsurkunde wird beim Generalsekretär der UNESCO hinterlegt.

Artikel 34: Inkrafttreten

Dieses Übereinkommen tritt drei Monate nach Hinterlegung der dreißigsten Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde in Kraft, jedoch nur für die Staaten, die bis zu diesem Tag ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde hinterlegt haben. Für jeden anderen Vertragsstaat tritt sie drei Monate nach Hinterlegung seiner Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde in Kraft.

Artikel 35: Bundesstaatliche oder nicht einheitsstaatliche Verfassungssysteme

Folgende Bestimmungen gelten für Vertragsstaaten, die ein bundesstaatliches oder ein nicht einheitsstaatliches Verfassungssystem haben:

- a) Hinsichtlich derjenigen Bestimmungen dieses Übereinkommens, deren Durchführung in die Zuständigkeit des Bundes- oder Zentral-Gesetzgebungsorgans fällt, sind die Verpflichtungen der Bundes- oder Zentralregierung dieselben wie für diejenigen Vertragsstaaten, die nicht Bundesstaaten sind;
- b) Hinsichtlich derjenigen Bestimmungen dieses Übereinkommens, deren Durchführung in die Zuständigkeit eines einzelnen Bundesstaates, eines Landes, einer Provinz oder eines Kantons fällt, die nicht durch das Verfassungssystem des Bundes verpflichtet sind, gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen, bringt die Bundesregierung den zuständigen Stellen dieser Bundesstaaten, Länder, Provinzen oder Kantone die genannten Bestimmungen zur Kenntnis und empfiehlt ihnen ihre Annahme.

Artikel 36: Kündigung

1. Jeder Vertragsstaat kann dieses Übereinkommen kündigen.
2. Die Kündigung wird durch eine Urkunde notifiziert, die beim Generalsekretär der UNESCO hinterlegt wird.
3. Die Kündigung wird zwölf Monate nach Eingang der Kündigungsurkunde wirksam. Sie lässt die finanziellen Verpflichtungen des kündigenden Vertragsstaates bis zu dem Tag unberührt, an dem der Rücktritt wirksam wird.

Artikel 37: Aufgaben des Verwahrers

Der Generalsekretär der UNESCO unterrichtet als Verwahrer dieses Übereinkommens die Mitgliedstaaten der Organisation, die in Artikel 33 bezeichneten Nichtmitgliedstaaten sowie die Organisation der Vereinten Nationen von der Hinterlegung aller Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunden nach Artikel 32 und 33 und von den Kündigungen nach Artikel 36.

Artikel 38: Änderungen

1. Jeder Vertragsstaat dieses Übereinkommens kann Änderungen dieses Übereinkommens durch eine schriftliche, an den Generalsekretär gerichtete Mitteilung vorschlagen. Der Generalsekretär übermittelt diese Mitteilung allen Vertragsstaaten. Antwortet mindestens die Hälfte der Vertragsparteien innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag der Absendung der Mitteilung befürwortend auf diesen Antrag, so legt der Generalsekretär diesen Vorschlag bei der nächsten Sitzung der Vollversammlung zur Erörterung und möglichen Beschlussfassung vor.
2. Änderungen werden mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Vertragsstaaten beschlossen.
3. Nach Beschluss von Änderungen dieses Übereinkommens werden diese den Vertragsstaaten zur Ratifikation, Annahme, Genehmigung oder zum Beitritt vorgelegt.
4. Für die Vertragsstaaten, die die Änderungen ratifiziert, angenommen oder genehmigt haben oder diesen beigetreten sind, treten die Änderungen dieses Übereinkommens drei Monate nach dem Datum in Kraft, an dem zwei Drittel der Vertragsstaaten die in Absatz 3 dieses Artikels bezeichneten Urkunden hinterlegt haben. Für einen Vertragsstaat, der die Änderung zu einem späteren Zeitpunkt ratifiziert, annimmt, genehmigt oder ihr beitrifft, tritt diese Änderung drei Monate nach Hinterlegung der Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde durch den Vertragsstaat in Kraft.

5. Das in den Absätzen 3 und 4 festgelegte Verfahren findet keine Anwendung auf Änderungen des Artikels 5 hinsichtlich der Zahl der Mitgliedstaaten des Komitees. Diese Änderungen treten zu dem Zeitpunkt, zu dem sie beschlossen werden, in Kraft.

6. Ein Staat, der nach dem Inkrafttreten von Änderungen nach Absatz 4 dieses Artikels Vertragsstaat dieses Übereinkommens wird, gilt, sofern er keine andere Absicht zum Ausdruck bringt:

- a) als Vertragsstaat dieses Übereinkommens in seiner geänderten Fassung; und
- b) als Vertragsstaat dieses Übereinkommens in seiner ungeänderten Fassung im Verhältnis zu jedem Vertragsstaat, der nicht durch die Änderungen gebunden ist.

Artikel 39: Verbindliche Wortlaute

Dieses Übereinkommen ist in englischer, arabischer, chinesischer, spanischer, französischer und russischer Sprache abgefasst, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Artikel 40: Registrierung

Auf Ersuchen des Generalsekretärs der UNESCO wird dieses Übereinkommen nach Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen beim Sekretariat der Organisation der Vereinten Nationen registriert.

Die Originalfassung des Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ist in den sechs offiziellen Arbeitssprachen der UN (Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch) auf der Website der UNESCO veröffentlicht:

http://www.unesco.org/culture/ich_convention/

Meisterwerke des immateriellen Kulturerbes

In drei Proklamationen in den Jahren 2001, 2003 und 2005 hat die UNESCO 90 besonders erhaltenswerte immaterielle Kulturgüter aus allen Weltregionen zu „Meisterwerken des mündlichen und immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ ernannt.

Ägypten

Das Epos „al-Sira al-Hilaliya“ (musikalische Beschreibung der Migration des Hilal-Stammes von der arabischen Halbinsel nach Nordafrika) (Jahr der Anerkennung: 2003)

Albanien

Iso-polyphone Volksmusik (2005)

Algerien

Ahellil der Region Gourara (Polyphone Musikgattung mit Poesie, Tanz und Liedern) (2005)

Armenien

Duduk-Musik (Holzoboe) (2005)

Aserbaidshan

Die traditionelle Musikform „Mugham“ (Gesangs- und Instrumentalmusik mit hohem Improvisationsanteil) (2003)

Bangladesch

Lieder der „Bauls“ (mystische Minnesänger) (2005)

Belgien

Der Karneval von Binche (2003)

Prozession der Riesen und Drachen (2005; gemeinsam mit Frankreich)

Belize

Die Sprache, Tänze und Musik der Garifunas, (2001; unterstützt von Honduras und Nicaragua)

Benin

Die Gelede-Rituale: Maskentänze und Kunsthandwerk des Yoruba-nago-Volkes (2001; unterstützt von Nigeria und Togo)

Bhutan

Der „Maskentanz der Trommeln“ von Drametse (2005)

Bolivien

Der Oruro-Karneval (2001)

Die von der Andenregion geprägte kosmische Weltsicht der Kallawaya (ethnische Gruppe) (Mythen, Rituale, Medizin) (2003)

Brasilien

Die verbalen und grafischen Ausdrucksformen (Kusiwa) der Wajapi (ethnische Gruppe) (2003)

Der „Samba de Roda“ von Recôncavo in Bahia (2005)

Bulgarien

Der Bistrisa Babi (Großmütter von Bistrisa) – altertümlicher polyphoner Gesang, Tänze und rituelle Praktiken aus der Shoploun-Region (2005)

China

Die Kunqu-Oper (2001)

Die Kunst der Guqin-Musik (Solo-Aufführung mit Zither) (2003)

Urtiin Duu – traditionelles mongolisches „Langes Lied“ (2005; gemeinsam mit der Mongolei)

Die uigurische Musikform Muqam in der chinesischen Region Xinjiang (2005)

Costa Rica

Die Tradition des Bernalens und Dekorierens von Ochsenkarren (2005)

Côte d'Ivoire

Die Gbofe-Musik von Afounkaha: Trompetenmusik der Tagbana-Gemeinde (2001)

Dominikanische Republik

Der Kulturraum der Bruderschaft des Heiligen Geistes der Congos aus Villa Mella (2001)

Tanzdrama-Tradition der Cocolo (2005)

Ecuador

Die Sprache und das mündlich überlieferte Erbe des Zápara-Volkes im amazonischen Regenwald (2001; gemeinsam mit Peru)

Estland

Der Kulturraum von Kihnu (rituelle und zeremonielle Praxis, Kleidung, Musik, Spiele, Handwerk) (2003)

Die Aufführungen baltischer Lieder und Tänze (2003; gemeinsam mit Lettland und Litauen)

Frankreich

Prozession der Riesen und Drachen (2005; gemeinsam mit Belgien)

Gambia

Der „Kankurang“, das Manding-Initiationsritual (2005; gemeinsam mit Senegal)

Georgien

Der georgische Polyphongesang (Chakrulo-Gesang) (2001)

Guatemala

Rabinal Achí Ballett (Maskentanz, Theater und Musik) (2005)

Guinea

Der Kulturraum von Sosso-Bala in Niagassola (ritueller Ort, an dem das heilige Instrument „Sosso-Bala“ bewahrt wird) (2001)

Indien

Kutiyattam Sanskrit Theater (2001)

Die Tradition des vedischen (altindischen) rituellen Gesangs (2003)

Ramlila: die traditionelle Bühnenaufführung der Ramayana-Erzählform (2005)

Der Samba de Roda in Recôncavo, Bahia

Brasilien

Das brasilianische Festival „Samba de Roda“ vereint Musik, Tanz und Poesie. Gefeiert wird es seit dem 17. Jahrhundert in der Region Recôncavo in der Provinz Bahia. Seine Ursprünge reichen allerdings viel weiter zurück. Sie beruhen

auf den Traditionen und Tänzen von aus Afrika stammenden Sklaven. Die poetischen Elemente und auch einige der typischen Instrumente wie die Viola (Machete), eine Art Laute, wurzeln in der portugiesischen Kultur. Dadurch, und durch

die Schrittfolge (miudinho), unterscheidet sich diese spezielle Sambaform von anderen Sambatraditionen.

Der Samba de Roda wird als originärer Ausdruck des Wunsches nach Freiheit und kultureller Identität der Entrechteten und ihrem Verlangen nach Emanzipation interpretiert. Er ist Ausgangspunkt der Sambatradition in Rio de Janeiro und hat den urbanen Samba stark geprägt, der im 20. Jahrhundert zum dominanten Symbol der nationalen Identität Brasiliens avancierte.

Der Samba de Roda wird zu vielen Gelegenheiten zelebriert, etwa bei kirchlichen Festen oder religiösen afrobrasilianischen Zeremonien. Die ältere Generation gibt die Tradition an die jüngere weiter, gelernt wird durch Nachahmung. Die Tanzbewegungen sind von den Bantu-Tänzen beeinflusst. Im allgemeinen tanzen nur Frauen, die andere Teilnehmer in einen Kreis („Roda“) einschließen. Das Ritual geht auf den Tanz „Umbigada“ zurück, bei dem die Tänzerin den von ihr Ausgewählten in den inneren Tanzkreis einlädt.

Im 20. Jahrhundert ist der ursprüngliche Samba de Roda aufgrund der Verarmung der Region und unter dem Einfluss der Massenmedien immer mehr zurückgedrängt worden. Die Instrumentenbauer sind hochbetagt. So besteht die Gefahr, dass die Tradition und das Wissen um die Herstellung der für den Tanz typischen Instrumente verloren gehen.



Foto © Luiz Santos

Indonesien

Das Marionettentheater Wayang (musikalisch begleitetes Puppenspiel) (2003)

Kris-Dolch (asymmetrische Waffe mit spiritueller Bedeutung) (2005)

Irak

Der Maqam (klassische Gesangs- und Instrumentalkunst, entstanden aus arabischen, zentralasiatischen und osmanischen Einflüssen) (2003)

Italien

Das sizilianische Marionettentheater „Opera dei Pupi“ (2001)

Tenorgesang der sardischen Schäferkultur (2005)

Jamaika

Das Erbe der Maroon (Nachkommen einer aus Afrika stammenden ethnischen Gruppe) in Moore Town (2003)

Japan

Das Nôgaku-Theater (2001)

Das Marionettentheater „Ningyoh Johruri Bunraku“ (gesanglich und instrumentell begleitetes Puppenspiel) (2003)

Das Kabuki-Theater (2005)

Jemen

Die Lieder von Sanaa (aufgeführt bei Zeremonien und Ritualen) (2003)

Jordanien

Der Kulturraum der Beduinen in der Region Petra und Wadi Rum (2005)

Kambodscha

Das Königliche Ballett (klassischer Tanz der Khmer) (2003)

Sbek Thom, das Schattentheater der Khmer (2005)

Kirgisistan

Die Kunst der Akyn, Sänger und Erzähler epischer Gedichte (begleitet mit selbst komponierter und improvisierter Musik) (2003)

Kolumbien

Der Karneval von Barranquilla (2003)

Der Kulturraum von „Palenque de San Basilio“ (2005)

Republik Korea (Südkorea)

Die Riten der königlichen Vorfahren der Choson-Dynastie und die rituelle Musik im Jongmyo-Schrein in Seoul (2001)

Der epische rezitative Gesang „Pansori“ (mimisch und perkussionistisch begleitete Mischform aus höfischer und folkloristischer Musik) (2003)

Das Danoje-Festival in Gangneung (2005)

Sbek Thom, das Schattentheater der Khmer

Kambodscha

Das Schattentheater Sbek Thom ist ein kulturelles Erbe der Khmer. Die Vorführungen des Theaters mit bis zu zwei Meter großen Puppen waren Gottheiten gewidmet. Traditionell fanden sie drei bis viermal jährlich nur zu bestimmten Anlässen statt, zum Neujahrsfest der Khmer, am Geburtstag des Königs oder anlässlich der Verehrung von Berühmtheiten. Sbek Thom galt bis zum Fall Angkors im 15. Jahrhundert als heilig, danach entwickelte sich das

Schattentheater vom Ritual zur Kunstform, behielt jedoch seinen zeremoniellen Charakter.

Die Fertigung der Puppen wird von einer speziellen Zeremonie begleitet. Jede Figur wird aus einem Einzelstück Rindleder hergestellt. Es muss von einem Tier stammen, das nicht geschlachtet wurde, sondern auf natürliche Weise gestorben ist. Die Haut wird mit einer Lösung aus

Baumrinde gefärbt, bevor der Kunsthandwerker aus dem Leder nach Art eines Scherenschnittes die Figur der Puppe herausarbeitet, sie bemalt und auf zwei Bambusstöcken befestigt, damit der Puppenspieler sie bewegen kann.

Bei der nächtlichen Aufführung werden die Figuren zum Leben erweckt. Im Licht eines großen Feuers – heutzutage von Projektoren – werfen sie ihre Schatten auf eine an zwei hohen Bambusstöcken befestigte Leinwand. Ihr Tanz folgt den präzisen Bewegungen der Animatoren, ihr Spiel wird begleitet von den Erzählern und der Musik des Orchesters. Eine Aufführung der Khmer-Version des Ramayana erforderte bis zu 160 Puppen und konnte mehrere Nächte dauern.

Sbek Thom wurde während der Schreckensherrschaft der Roten Khmer beinahe vernichtet. Die Meister des traditionellen Puppenhandwerks wurden getötet. Seit 1979 haben die wenigen überlebenden Künstler die Schattenfiguren nach und nach rekonstruiert und wieder Theaterensembles gegründet. Die Weitergabe der Kunst des Schattentheaters gestaltet sich schwierig, denn es fehlt an Geld und handwerklichen Kenntnissen.



Foto © Ministère de la Culture et des Beaux-Arts du Cambodge

Kuba

„La Tumba Francesa“ – Musik der Oriente-Bruderschaft (Einwanderer aus Haiti in der Provinz Oriente) (2003)

Lettland

Die Aufführungen baltischer Lieder und Tänze (2003; gemeinsam mit Estland und Litauen)

Litauen

Die Kreuzschnitzerei und ihre Symbolik (2001; unterstützt von Lettland)

Die Aufführungen baltischer Lieder und Tänze (2003; gemeinsam mit Estland und Lettland)

Madagaskar

Das Wissen der Zafimaniry (ethnische Gruppe) über das Holzhandwerk (2003)

Malawi

Vimbuza Heilungstanz (2005)

Gule Wamkulu (Tanzritual des Chewa-Volks) (2005; gemeinsam mit Mosambik und Sambia)

Malaysia

Das Mak Yong-Theater (2005)

Mali

Der Kulturraum von Yaara und Degal (2005)

Marokko

Der Kulturraum des Djema el Fna in Marrakesch (2001)

Das Festival „Moussem“ von Tan-Tan (2005)

Mexiko

Die den Toten gewidmete Festivität (Dia de los Muertos) der indigenen Bevölkerung (2003)

Mongolei

Die traditionelle Musik des Morin Khuur (Streichinstrument mit Pferdekopf)

Urtiin Duu – traditionelles mongolisches „Langes Lied“ (2005; gemeinsam mit China)

Mosambik

Chopi Timbila (Orchestermusik der Chopi mit Timbila-Holzxylophonen) (2005)

Gule Wamkulu (Tanzritual des Chewa-Volks) (2005; gemeinsam mit Malawi und Sambia)

Die Tradition des epischen Gesangs „Pansori“

Südkorea

Pansori gehört zum Genre der musikalischen Geschichtserzählung. Diese Bühnenform ist in Korea eine populäre Tradition. Pansori ist eine Art episches Lied, das von einer Sängerin oder einem Sänger, nur von einer Trommel begleitet, zum Vortrag gebracht wird. In bis zu acht Stunden dauernden Vorführungen verleihen die Pansori-Sänger volkstümlichen oder lehrreichen Erzählungen in dramatischen Textimprovisationen lebendigen Ausdruck. Dabei kombinieren sie Elemente des Gesangs mit stilvoller Rede und nachahmender Gestik. Jedes tragische Moment der Erzählung besitzt einen eigenen Rhythmus, der vom Trommler kontrolliert wird.

Die Bezeichnung „Pansori“ ist abgeleitet von dem Wort „Pan“, das soviel bedeutet wie „ein Platz, auf dem viele Menschen versammelt sind“, und „Sori“, dem koreanischen Wort für „Lied“. Pansori ist vermutlich im 17. Jahrhundert als künstlerische Erneuerung der Erzähltradition der Schamanen im Südwesten Koreas entstanden. Bis ins späte 19. Jahrhundert wurde diese mündliche Tradition weiter gepflegt, zugleich aber mit literarisch anspruchsvollen Inhalten angereichert und erlangte daher große Popularität unter städtischen Eliten.

Pansori-Sänger müssen ein langes und intensives Training durchlaufen, um die Vielfalt der stimmlichen Klangfarben zu meistern und sich das umfangreiche Repertoire der epischen Lieder einzuprägen. Viele Virtuosen haben sich durch eigene Interpretationen und Stilformen einen Namen gemacht. Der Pansori-Gesang wurde 1964 zum nationalen Kulturerbe Koreas erklärt. Damit begann eine neue Blütezeit des epischen Gesangs, der jedoch viel von seiner ursprünglichen

Lebendigkeit eingebüßt hat. Ironischer Weise ist dies ein Resultat der Bemühungen um die Bewahrung des mündlichen Kulturerbes. Die Verschriftung der überlieferten Texte lässt kaum mehr Spielraum für die Kunst der spontanen Improvisation. Nur noch wenige Sänger sind imstande, die traditionellen Pansori-Lieder mit der erforderlichen Kreativität vorzutragen. Durch Partnerschaften mit Schulen und Universitäten soll Nachwuchs gefunden und ausgebildet werden.



Foto © Verwaltung für Kulturgüter der Republik Korea

Nicaragua

Satirisches Drama
„El Güegüense“ (2005)

Nigeria

Das System der Ifa-Wahrsagerei
der Yoruba (2005)

Palästinensische Gebiete

Palästinensische Erzählform „Hikaye“, eingereicht von ALECSO (Arab League Educational, Cultural and Scientific Organization), da die Palästinensischen Gebiete bei den Vereinten Nationen nur Beobachterstatus besitzen (2005)

Peru

Die Sprache und das mündlich überlieferte Erbe des Zápara-Volkes im amazonischen Regenwald (2001; gemeinsam mit Ecuador)

Taquile und seine Textilkunst (2005)

Philippinen

Die Hudhud-Gesänge der Ifuago (2001)

Darangeh-Heldenepos des Maranao-Volkes, Lanao-See (2005)

Rumänien

Die Calus-Tradition von Spielen, Parodien, Gesang und Tanz (2005)

Russland

Der Kulturraum und die mündliche Kultur der Semeiskie (Glaubensgemeinschaft im Südosten Sibiriens) (2001)

Olonkho-Heldenepos der Yakut (2005)

Sambia

Die Makishi-Maskerade (zelebriert am Ende des Mukanda-Initiationsritus) (2005)

Gule Wamkulu (Tanzritual des Chewa-Volks) (2005; gemeinsam mit Malawi und Mosambik)

Senegal

Der „Kankurang“, das Manding-Initiationsritual (2005; gemeinsam mit Gambia)

Simbabwe

Der Mbende-Jerusarema-Tanz des Volkes der Zezuru Shona (Polyrhythmische Musik mit akrobatischem Tanz) (2005)

Slowakei

Die Fujara-Flöte – ein Musikinstrument und seine Musik (2005)

Spanien

Die Mysterienspiele von Elche (2001)

Das Patum-Fest von Berga (2005)

Die Sandzeichnungen von Vanuatu

Vanuatu

Die Bevölkerung der Inselgruppe Vanuatu im Südpazifik hat ihre einzigartige und komplexe Tradition der Sandzeichnung bis heute bewahrt. Hierbei handelt es sich um weit mehr als eine künstlerische Ausdrucksform indigener Kultur. Dieses multifunktionale „Schreiben“ hat einen viel weiteren rituellen, kontemplativen und kommunikativen Kontext.

Die Sandzeichnungen werden direkt auf den Boden, in Sand, Vulkanasche oder Lehm gezeichnet. Mit seinem Finger erzeugt der Zeichner in Form einer ununterbrochenen, sich schlängelnden Linie eine anmutige, oft symmetrische Komposition von geometrischen Mustern. Die Tradition der Sandzeichnungen hat sich zu einem wichtigen Kommunikationsmittel der 80 verschiedenen Sprachgruppen, die auf den zentralen und nördlichen Inseln von Vanuatu leben, entwickelt. Die Zeichnungen haben für sie die Funktion eines Symbolsystems zur Aufzeichnung und Weitergabe überlieferten Wissens. In den grafischen Mustern lässt sich ein ganzes Spektrum von Wissensinhalten darstellen. Es reicht von rituellen und mythologischen Überlieferungen, über Geschichte, Kosmologie, Bau- und landwirtschaftliche Techniken, bis hin zur Darstellung von Verwandtschaftsbeziehungen, Liederzyklen und Choreographien.

Die meisten Sandzeichnungen besitzen mehrere Bedeutungen und lassen sich auf unterschiedliche Weise interpretieren: sie können als

Kunstwerke „gelesen“ werden, als Informationsquellen, komplexe bildhafte Darstellungen oder einfache Botschaften. Sandzeichnungen sind nicht lediglich „Bilder“, sondern kombinieren Wissen, Lieder und Geschichten mit heiliger oder profaner Bedeutung. Ein Meister der Sandzeichnung muss daher nicht nur über ausgeprägte Kenntnisse der grafischen Muster verfügen, sondern auch ihre tiefere Bedeutung verstehen, und er muss die Fähigkeit besitzen,

die Zeichnungen für den Betrachter zu interpretieren.

Als attraktive Symbole der kulturellen Identität Vanuatus werden die Zeichnungen oft als eine Form dekorativer Folklore für Touristen dargeboten. Auf ihre bloße Ästhetik reduziert, würden die Sandzeichnungen ihre tiefgründige Symbolik und die ursprüngliche gesellschaftliche Bedeutung verlieren.



Foto © Nationaler Kulturrat von Vanuatu

Tadschikistan

Die Shashmaqom-Musik (vorwiegend von jüdischen Künstlern vertretene Form der Improvisationsmusik) (2003; gemeinsam mit Usbekistan)

Tonga

Die Tänze und Sprechgesänge „Lakalaka“ (zeremonielle Tänze, begleitet von polyphonem Gesang) (2003)

Tschechische Republik

Slovácko Verbunk, Tanz der Rekruten (2005)

Türkei

Die Kunst der Meddah (Epen-Erzähler – lustige Geschichten in theatralischer Form mit Gesangseinlagen) (2003)

Die Tanzzeremonie des Mevlevi-Ordens (2005)

Uganda

Das traditionelle Handwerk der Kleidungsherstellung aus Baumrinde (2005)

Usbekistan

Der Kulturraum von Boysun (2001)

Die Shashmaqom-Musik (vorwiegend von jüdischen Künstlern vertretene Form der Improvisationsmusik) (2003; gemeinsam mit Usbekistan)

Vanuatu

Die Sandzeichnungen von Vanuatu (künstlerischer Ausdruck mit kommunikativer Funktion) (2003)

Vietnam

Die Hofmusik „Nha Nhac“ (überregionale, zeremonielle Musik) (2003)

Der Kulturraum der Gong-Kultur im Hochgebirge Vietnams (2005)

Zentralafrikanische Republik

Die mündlichen Traditionen der Aka-Pygmäen (polyphone, experimentelle Gesänge) (2003)

Christoph Wulf

Immaterielles kulturelles Erbe als Aufgabe von Erziehung und Bildung

Das immaterielle Erbe ist ein zentrales Element des kulturellen Erbes der Menschheit. Es umfasst Werke und Praktiken aus vielen unterschiedlichen Kulturen, deren Bedeutung für die gesamte Menschheit unstrittig ist. Diese Werke und Praktiken spielen auch für die Erziehungs- und Bildungsprozesse der Menschen eine wichtige Rolle. – Dieser Beitrag basiert auf der Keynote zur Eröffnung der Fachtagung der Deutschen UNESCO-Kommission zum immateriellen Kulturerbe am 2./3. Februar 2006 in Bonn.

Werke und Praktiken des immateriellen Erbes sind Ausdruck kultureller Vielfalt und fördern Verständigungsprozesse zwischen den Menschen. Sie initiieren Erziehungs- und Bildungsprozesse, in denen das kulturelle Erbe an die nachwachsenden Generationen weitervermittelt wird. In diesen Prozessen machen junge Menschen unter den Bedingungen der Globalisierung wichtige Erfahrungen der Heterogenität und Alterität (Wulf/Merkel 2002). Im Weiteren werden einige Aspekte der Praktiken des so genannten „immateriellen“ kulturellen Erbes untersucht. Dabei wird deutlich, dass dieser Bereich keineswegs immateriell ist, sondern lediglich an die sich verändernde und vergängliche Materialität des Körpers gebunden ist. Gerade deshalb sind diese Praktiken aber für Erziehung und Bildung besonders wichtig.

Der menschliche Körper

Während die Monumente der Architektur sich leicht identifizieren und schützen lassen, sind die Formen kulturellen Erbes viel schwieriger auszumachen, zu vermitteln und zu erhalten. Während die architektonischen Werke des Weltkulturerbes aus haltbarem Material hergestellt sind, unterliegen die Formen immateriellen kulturellen Erbes stärker dem historischen und kulturellen Wandel und sind weniger dauerhaft. Während architektonische Werke materielle kulturelle Objekte darstellen, haben die Praktiken, Formen und Figuren immateriellen kulturellen Erbes den menschlichen Körper als Medium. Dies ist der Fall 1) bei den oralen Traditionen und Ausdrucksformen einschließlich der Sprache, 2) bei den darstellenden Künsten, 3) bei den sozialen Praktiken, Ritualen und Festen, 4) bei den Praktiken im Umgang mit der Natur und 5) dem traditio-

nellen Handwerkswissen. Wenn man den besonderen Charakter immateriellen kulturellen Erbes verstehen will, muss man sich vor allem vergegenwärtigen, welche zentrale Rolle der menschliche Körper als sein Träger spielt.

„Der menschliche Körper ist das Medium immateriellen kulturellen Erbes“

Wenn der menschliche Körper das Medium immateriellen kulturellen Erbes ist, dann ergeben sich daraus einige Konsequenzen. Die körperbasierten Praktiken immateriellen Kulturerbes werden durch den Gang der Zeit und durch die Zeitlichkeit des menschlichen Körpers bestimmt. Sie hängen von der Dynamik von Raum und Zeit ab. Im Unterschied zu den kulturellen Monumenten und Objekten sind die Praktiken immateriellen kulturellen Erbes nicht fixiert, sondern unterliegen Transformationsprozessen. Diese sind an den gesellschaftlichen Wandel und Austausch gebunden. Verbunden mit den Dynamiken des Lebens haben sie einen Prozesscharakter und sind viel empfindlicher gegenüber homogenisierenden Einflussnahmen. Deshalb sind sie auch schwieriger gegen die vereinheitlichenden Prozesse der Globalisierung zu schützen.

Der performative Charakter sozialer Praktiken

Wenn der menschliche Körper das Medium der Praktiken immateriellen kulturellen Erbes ist, dann beeinflusst die menschliche Körperlichkeit auch die Wahrnehmung und das Verständnis dieser Praktiken. Vor allem der performative Charakter des Körpers macht soziale

Praktiken in kultureller Hinsicht wirkungsvoll. Da diese Praktiken mit dem Körper vollzogen werden, müssen wir die körperlichen Aspekte dieser Aufführungen berücksichtigen. Auf welchen Körperbildern die Praktiken immateriellen kulturellen Erbes beruhen, ist dabei eine entscheidende Frage. Auf jeden Fall müssen die historischen und kulturellen Dimensionen der Körpervorstellungen berücksichtigt werden, wie sie sich in den verschiedenen sozialen Praktiken kulturellen Erbes ausdrücken.

Damit die so genannten immateriellen kulturellen Praktiken erfolgreich aufgeführt werden können, bedarf es eines individuellen praktischen Körperwissens und eines Wissens darüber, wie man sich praktisch verhält. Auch hier garantiert die Dimension des Körpers die Performativität der kulturellen Praktik. Denn der Charakter einer kulturellen Praktik ist untrennbar mit deren Körperlichkeit und Materialität verschränkt (Wulf/Göhlich/Zirfas 2001; Wulf/Zirfas 2007).

Mimesis und mimetisches Lernen

Die Praktiken immateriellen kulturellen Erbes werden von der jungen Generation zu einem erheblichen Teil in mimetischen Prozessen gelernt. Dies geschieht vor allem dann, wenn Menschen an Aufführungen kultureller Praktiken teilnehmen. Mimetische Prozesse sind Prozesse kreativer Nachahmung, die sich auf Modelle und Vorbilder beziehen. In diesem Prozess möchte derjenige, der sich mimetisch verhält, wie sein Vorbild werden. Dieser Prozess der Ähnlichung ist von Mensch zu Mensch verschieden, hängt er doch davon ab, wie jemand sich zur Welt, zu anderen Menschen und zu sich selbst verhält. In mimetischen Prozessen



Stabpuppen mit Teufelsmasken aus Bolivien: Die Masken sind ein Motiv aus den Karnevalstänzen der „Diablada“ (Teufelsscharen)

Foto © Augsburgs Puppentheatermuseum

nimmt ein Mensch gleichsam einen „Abdruck“ von der kulturellen Welt und macht sie dadurch zum Teil seiner selbst. In diesem Prozess wird das immaterielle kulturelle Erbe an die nachwachsende Generation weitergegeben (Wulf 2005).

Dieser Prozess ist sinnlich; er ist an den menschlichen Körper gebunden, bezieht sich auf das menschliche Verhalten und vollzieht sich häufig unbewusst. Durch mimetische Prozesse inkorporieren Menschen Bilder und Schemata kultureller Praktiken. Diese werden Teil ihrer mentalen Bilder- und Vorstellungswelt. Mimetische Prozesse überführen die Welt immateriellen kulturellen Erbes in die innere Welt der Menschen. Sie tragen dazu bei, diese innere Welt kulturell anzureichern und zu erweitern, das heißt sie führen zur Entwicklung und Bildung der Menschen (Wulf 2005).

Andersheit und Alterität

Um kulturelle Vielfalt zu schützen, bedarf es einer Sensibilisierung für den Anderen. Um die Reduktion kultureller Verschiedenheit auf das Gleiche und die Homogenisierung kultureller Mannigfaltigkeit zu vermeiden, bedarf es einer Sensibilisierung für kulturelle Heterogenität, das heißt für Andersheit und Alterität. Nur dadurch, dass ein Sinn für die Alterität entwickelt wird, kann die Vereinheitlichung von Kultur vermieden werden, zu der die uniformierenden Globalisierungsprozesse tendieren. Für die Erfahrung von Andersheit und Alterität spielen die Zeugnisse und alltäglichen sozialen Praktiken immateriellen kulturellen Erbes eine zentrale Rolle.

„Es bedarf einer Sensibilisierung für kulturelle Heterogenität“

Aber wenn es auch einmal so ausgesehen haben mag, als ließen sich Andersheit und Alterität allmählich auflösen: Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen deutlich, dass dies nicht möglich ist. Der Versuch, durch die Ausweitung des Verstehens des Anderen habhaft zu werden, hat nicht zum Erfolg geführt. Immer mehr Menschen machen die Erfahrung, dass das Vertraute des Lebensalltags von Unsicherheit begleitet ist, aus der immer wieder Erfahrungen des Fremden entstehen. Lange für gültig gehaltene Zusammenhänge erscheinen plötzlich verändert und unsicher. Je mehr wir wissen, desto

größer wird die Komplexität der Welt, der sozialen Zusammenhänge und unseres eigenen Lebens, desto mehr wächst das Nicht-Wissen. Auch wenn häufig versucht wird, den Anderen auf den Selben zu reduzieren, so gelingt dies nicht. Nach wie vor ist Fremdheit eine Bedingung kultureller Vielfalt.

Um junge Menschen für den Wert kultureller Vielfalt und für die Bedeutung des Schutzes und der Förderung immateriellen kulturellen Erbes zu gewinnen, bedarf es heute in der Erziehung mehr als jemals zuvor der Berücksichtigung interkultureller und transkultureller Perspektiven. Sie erfordern ein Interesse an kultureller Vielfalt und Alterität. Viele Menschen gehören heute nicht nur einer Kultur, sondern mehreren unterschiedlichen kulturellen Traditionen an. Interkulturelle bzw. transkulturelle Bildung unterstützt sie dabei, mit den kulturellen Unterschieden in ihrer eigenen Person, in ihrem Umfeld und in der Begegnung mit Anderen zurechtzukommen.

Da Identität nicht ohne Alterität gedacht werden kann, beinhaltet interkulturelle Erziehung eine relationale Verbindung zwischen einem fraktalen irreduziblen Subjekt und vielen Formen von Alterität. In diesen Prozessen gewinnen hybride Formen der Kultur zunehmend an Bedeutung. Da die Frage nach dem Verständnis anderer Menschen auf das Selbstverständnis und umgekehrt die Frage nach dem Selbstverständnis auf das Verständnis anderer Menschen verweist, ist der Prozess interkultureller Erziehung auch ein Prozess der Selbsterziehung. Angesichts der Entzauberung der Welt und der Verringerung der kulturellen Vielfalt entsteht die Gefahr, dass die Menschen in der Welt nur noch sich selbst und ihren Produkten begegnen und dieser Mangel an Fremdheit zur Reduktion der Welt- und Selbsterfahrung führt. Wenn die Verringerung kultureller Vielfalt den Reichtum menschlichen Lebens gefährdet, so ist die Förderung kultureller Differenz heute in Europa eine interkulturelle Aufgabe, in deren Rahmen Erfahrungen mit den immateriellen Praktiken fremder Kulturen von zentraler Bedeutung sind (Wulf 2006).

Prof. Dr. Christoph Wulf ist Vorsitzender des Fachausschusses Bildung der Deutschen UNESCO-Kommission. Er lehrt pädagogische Anthropologie an der Freien Universität Berlin.

Literatur

Wulf, Christoph: Anthropologie kultureller Vielfalt. Interkulturelle Bildung in Zeiten der Globalisierung. Bielefeld: transcript, 2006.

Wulf, Christoph: Zur Genese des Sozialen. Mimesis, Performativität, Ritual. Bielefeld: transcript, 2005.

Wulf, Christoph / Göhlich, Michael / Zirfas, Jörg (Hg.): Grundlagen des Performativen. Eine Einführung in die Zusammenhänge von Sprache, Macht und Handeln. Weinheim u. a.: Juventa, 2001.

Wulf, Christoph / Merkel, Christine (Hg.): Globalisierung als Herausforderung der Erziehung. Theorien, Grundlagen, Fallstudien. Münster u. a.: Waxmann, 2002.

Wulf, Christoph / Zirfas, Jörg (Hg.): Die Pädagogik des Performativen. Weinheim/Basel: Beltz, 2007.



Die Puppen von Wolfgang Schilke und dem Puppenspieler Wieland Jogodzinski klären in Äthiopien über AIDS auf

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / Wolfgang Schilke

Zum Beispiel

Creole – Weltmusik aus Deutschland

Weltmusik ist weltumspannend, keineswegs aber Ausdruck konturloser Globalisierung. Im Vordergrund steht der schöpferische Akt, bei dem Intonation und Instrumente spezifische Musiktraditionen aufgreifen und weiterentwickeln, einen „Neologismus“ formen. Bekannter Ausgangspunkt und zugleich Schauplatz einer „Kreolisierung“ von Kultur war die „documenta 11“, die auch den Anstoß zu dem Modellprojekt Creole des Westdeutschen Rundfunks gab. Mit dem Musikwettbewerb startet ein Netzwerk bekannter Veranstalter den Versuch, Weltmusik aus Deutschland im neuen Rahmen zusammenzuführen und einem breiten Publikum in Konzerten und Live-Mitschnitten im Hörfunk zu präsentieren.

Der Musikwettbewerb Creole zeigt, wie vielfältig der Klangkosmos Weltmusik ist und auf welch virtuosem Niveau sich seine Interpreten bewegen. So ertönten auf dem Sommerkonzert 2006 Klänge der baskischen Volksmusik mit der Txalaparta, einem archaischen Xylophon, das die Musiker mit Holzstäben spielen. Die Gruppe um Tomás San Miguel belebte die baskische Musik, variierte sie durch neue Rhythmen und Improvisationen. Mit einem über 1000 Jahre alten Instrument, der Mbira, bezauberte Chiwoniso die Zuhörer. Die Sängerin und ihre Band „The Storm“ greifen die traditionellen Musikelemente der Bantu aus Simbabwe auf, verfremden und erweitern sie.

Der Weltmusik gemeinsam ist die virtuose Kunst des Musikhandwerks und das Wissen um archaische Instrumente und ihre Herstellung. Weltmusik verbindet das „Back to the Roots“ mit

aktuellen Themen, Rhythmen und Melodien. Die Künstler zeichnen ein transkulturelles Interesse aus. Sie setzen sich intensiv mit verschiedenen regionalen, außereuropäischen und ethnischen Musikkulturen auseinander. Das Publikum erwartet Innovation, technische Perfektion und ein hohes künstlerisches Niveau.

Im Wettbewerb um den Hauptpreis der „Creole-Weltmusik aus Deutschland“ müssen die Künstler zunächst in ihren Bundesländern auftreten. Vom 7. bis 9. September 2006 fand in Dortmund das erste Weltmusik-Festival „Creole NRW“ statt. 24 Bands aus den Metropolen in NRW standen im Regionalwettbewerb. Die drei Preisträger des Creole NRW-Preises für Weltmusik werden Nordrhein-Westfalen im ersten Bundeswettbewerb „Creole-Weltmusik aus Deutschland“ im Mai 2007 vertreten. Den ersten „Creole-Preis für Weltmusik aus NRW“ gewannen die Bochumer Gruppe Tapesch 2012 für ihren „Persian Rap“, die Band Ahoar aus Bonn mit „Mesopotamia Jazz“ und die Kölner Borderland Mariana Sadovska & Band für ihre „Ukrainischen Hexengesänge“. Das Finale der Besten aus allen neun Regionalwettbewerben findet vom 17. bis 20. Mai 2007 im „domicil“ in Dortmund statt. Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission.

Bundeswettbewerb Creole – Preis für Weltmusik in Deutschland
Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft „Creole – Weltmusik aus Deutschland“
Termin: 17. bis 20. Mai 2007, Dortmund
Website: www.creole-weltmusik.de

Auftritt der Gruppe Tapesch 2012 beim Festival „Creole NRW“

Foto © WDR



Zum Beispiel

Kultur der sorbischen Minderheit in Deutschland

Das kulturelle Erbe der Sorben (Wenden) in Deutschland ist fast ausschließlich immateriell. Eine zentrale Rolle spielt die Sprache. Heute sprechen in der Region um Bautzen noch 20.000 aktiv die Dialekte Niedersorbisch und Obersorbisch. Die sorbische Kultur hat ihre Bindekraft erhalten können. Rund 60.000 Menschen verstehen sich als Sorben und beteiligen sich an kulturellen Ereignissen, tragen Trachten und pflegen das musikalische Erbe. Erforschung, Pflege und Verbreitung der Sprache, Traditionen und Kultur sind zentrale Anliegen des Sorbischen Instituts e.V. mit Niederlassungen in Bautzen und Cottbus.

Zur Erhaltung der sorbischen Sprache gibt das Institut Wörter- und Lehrbücher heraus. Es sammelt und archiviert das publizistische (Erzählungen und Lyrik) wie nichtpublizistische (Sprichwörter, Ausdrücke, Erzähltes) Erbe in sorbischer Sprache und veröffentlicht entsprechende Forschungsergebnisse. Die empirische Kultur- und Volksforschung versucht die soziokulturellen Wandlungen der sorbischen Ethnik zu erfassen und zu analysieren, etwa Strategien des Umgangs mit dem Fremden, Bildung, Familienstrukturen und interkulturelle Kommunikation. Von besonderem Interesse ist das Thema Abgrenzung und Vermischung. Denn Raum und Lebenswelt befinden sich im Umbruch, Anpassungsprozesse bleiben nicht aus. Zur Pflege der sorbischen Kultur findet alljährlich ein Festival statt.

Die Geschichte der sorbischen Kultur lässt sich bis ins 6. Jahrhundert zurückverfolgen, als das Gebiet zwischen Elbe und Saale im Westen sowie Oder, Bober und Queis im Osten im Zuge einer Völkerwanderung von 20 slawischen Stämmen friedlich besiedelt wurde. Nach dem Verlust politischer Selbstständigkeit im 10. Jahrhundert und durch Assimilationsprozesse verkleinerte sich das Siedlungsgebiet der Sorben sukzessive. Lediglich den Milzenern und Lausitzern gelang es, ihr sprachliches und kulturelles Erbe bis heute zu bewahren.

Zum immateriellen Kulturerbe, das von materiellen Beständen (Buch, Tracht, Instrument, Partitur) nicht zu trennen ist, zählen zahlreiche Riten und Bräuche mit Ursprung aus vorchristlicher Zeit wie zum Beispiel das Osterreiten und das Osterfeuer. Praktiziert werden Winter- und Frühlingsbräuche wie die Vogelhochzeit, die wendische Fastnacht, das Hexenbrennen, das Maibaumaufstellen, ebenso Erntebräuche wie das Hahnrupfen, Hahnschlagen, Stoppelreiten und Kranzstechen. Gefeierte wird mit viel Gesang, Tanz, Musik und Bühnenkunst. Jedes junge Mädchen und jede Frau besitzen eine Tracht. Die Farbkombination, das Schnittmuster sowie die Accessoires, Bänder, Schürzen und Hauben, geben Auskunft über Familienstand und Herkunft ihrer Trägerin.

Sorbisches Institut
www.serbski-institut.de

Thomas Wohlfahrt

Das Orale und die Literatur

Von der neuen Lust am Zuhören

Dichtung ist von alters her eine eigenständige Kunst. Diese Daseinsform war aber in unseren kulturellen Breiten für lange Zeit vergessen. In der literaturvermittelnden Landschaft in Deutschland fehlt ein Zentrum für Poesie, das sich dieser Kunst eigens annimmt. – Dieser Beitrag war ein Impulsreferat zu der Fachtagung zum immateriellen Kulturerbe, die die Deutsche UNESCO-Kommission vom 2. bis 3. Februar 2006 in Bonn veranstaltet hat.

„Wenn jemand spricht, wird es hell“.

Sigmund Freud

Landauf-landab eröffnen Literaturhäuser, sprießen Lesebühnen aus den Kellern, entwickeln Cafés, Clubs und Theater ihre eigenen Literaturprogramme, erzielen Audioverlage mit teils aufwändigen Produktionen beachtliche Umsätze, suchen

Open-Mikes und Poetryslams in Wettbewerbsverfahren nach dem besten Text im Vortrag, und selbst eine beinahe tot geglaubte Kunst wie die Poesie erlebt eine Renaissance, jenseits schulischer oder akademischer Beschäftigung mit ihr, in Lesungen und auf eigenen Festivals.

All diesen Phänomenen ist gemeinsam, dass Wortkunst jenseits des privaten Leseakts in oraler Vermittlung präsentiert

wird, meist durch den Autor oder die Autorin selbst.

Auf das Buch wird dabei keineswegs verzichtet. Nach wie vor ist es das Zielmedium für Autorinnen und Autoren, und nicht wenige Printverlage verzeichnen ein Umsatzplus. Ein immer größer werdendes Publikum liebt es darüber hinaus, aus dem Buch vorgelesen zu bekommen oder bei stupiden Tätigkeiten im Haushalt

und bei langen Autofahrten einer Literatur-CD zu lauschen. Im Verhältnis von geschriebener und gesprochener Sprache erleben wir seit einigen Jahren einen im besten Sinne medialen Ausdifferenzierungsprozess.

Zur Leserschaft ist die Zuhörerschaft gekommen

Zur Leserschaft ist die Zuhörerschaft gekommen. Beide Gruppierungen sind nur zum Teil deckungsgleich.

Was zeichnet diesen Prozess aus? Das Geschichten Erzählen und die Lust, einem Text zu lauschen, ist so alt wie die Menschheit selbst, und jeder weiß aus eigener Kindheit zu berichten, wie begierig man auf das Vorlesen und die Gute-Nacht-Geschichte war.

„Das Geschichten Erzählen ist so alt wie die Menschheit selbst“

Die neue Lust an oraler Präsentation von ästhetisch geformtem Text ist keineswegs ein Rückfall in Infantilität. Seit Gutenbergs Erfindung der Druckpresse, die eine massenhafte Verbreitung von Text erst ermöglichte, und der damit einhergehenden Alphabetisierung der Bevölkerung sind literarische Texte und deren Strukturen immer komplexer und vielschichtiger geworden und arbeiten nicht selten mit ausgefeilten inneren Verweissystemen. Sie entsprechen, wenn man so will, der Komplexität unseres Lebens. Wir haben komplex zu lesen und zu verstehen gelernt. Abhanden gekommen ist uns dabei aber ein von alters her wesentliches Instrument des literarischen Textes: die Stimme.

Der Anspruch an das Orale, Geschichten und Dichtung im sozialen Raum, auf den Marktplätzen und anderswo als öffentlichen Akt, respektive als stimmlich und körpersprachliche Performance zu erleben, war der grafischen Inszenierung auf der Buchseite gewichen und verlagerte seine Rezeption letztendlich vom sozialen in den privaten Raum.

Bestimmend für unsere Zeit ist aber ein multipler Medien- und Kunstgebrauch. Problemlos schauen wir einzeln oder kollektiv fern, hören Radio, gehen ins Kino, in die Oper, ins Theater, heute ins Sinfonie- und morgen ins Rockkonzert. Unser für



Die Marionetten werden traditionell von speziell ausgebildeten Künstlern handgeschnitzt, bemalt und bekleidet

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / Stefan Birckmann

musische Beschäftigung zur Verfügung stehendes Zeitvolumen ist in den letzten Hundert Jahren deutlich gewachsen. In diesem Zeitfenster aber konkurrieren die verschiedenen Medien mit ihren spezifischen Kunst-Formaten um den gleichen Rezipienten. Deshalb lesen wir sicher weniger, aber kontinuierlich und erfreuen uns zudem an künstlerisch geformter Sprache, wenn sie uns oral dargeboten wird. Insgesamt spiegelt sich auch hier die Entwicklung zu einer Gesellschaft, die sich mehr und mehr visueller und auditiver Kommunikationsformen bedient.

Die Reize der mündlichen Präsentation

Worin liegen die Reize oraler Präsentation? Es seien drei genannt:

Da ist zunächst der Veranstaltungsort, der als ein sozialer Ort kollektives Erleben von Literatur und den unmittelbaren Austausch darüber wieder ermöglicht.

Zweitens erhöht die Anwesenheit der Autorin oder des Autors, gewissermaßen des Schöpfers des literarischen Werkes, die Attraktivität der Veranstaltung und ver-

einfacht, nicht zuletzt durch Gesprächsmöglichkeiten, den Zugang zum Text. Der Akt des guten, gestalteten Vorlesens ist getragen vom mehr oder weniger sprach- und sprechgewaltigen Umgang mit Text im Moment seiner öffentlichen Präsentation. Nach seiner postmodernen Demonstrierung in den 60er bis 80er Jahren kehrt der Autor seit geraumer Zeit als Instanz, in Person und Persönlichkeit des Künstlers, zurück. Ihm/ihr wird zugehört! Rückgewinn der „ursprünglichen Auktorialität von Text“ nennt der österreichische Autor Raoul Schrott diesen Vorgang.

„Die Lyrik veranschaulicht die Bedeutung der Stimme“

Drittens aber ist es vor allem die Stimme des Sprechenden oder Vorlesenden, die als das Instrument von Text dessen Komplexität zum Vorschein bringt, zusammenhält, seine Plastizität freigibt und nicht zuletzt lenkend und sinnkonstituierend wirkt. Welche Rolle die Stimme als sinnlich erlebbares Instrument des Textes spielt, lässt sich am besten im Bereich der Lyrik darstellen.

Das Verhältnis geschriebener und gehörter Literatur

Ernst zu nehmen ist, dass auf der einen Seite immer weniger Lyrikbände erscheinen, weil sich Lyrik nicht verkauft, sodass immer weniger Lyrik in Printverlagen publiziert wird. Die Situation darf als dramatisch bezeichnet werden. Der Börsenverein des deutschen Buchhandels beispielsweise weist Dichtung in seinen Statistiken schon gar nicht mehr aus, weil sie nicht darstellbar ist und am Umsatz des Buchhandels 0,0... Prozent ausmacht. Immer seltener schafft es ein Gedichtband, überhaupt in den Präsenzbestand einer Buchhandlung aufgenommen zu werden.

Umgekehrt erfreuen sich Poesielesungen und -festivals wachsender Beliebtheit und erreichen erstaunliche Zuhörerzahlen. Rezeptionsschwierigkeiten, wie sie beim stillen Lesen von Gedichten auftreten, gibt es beim Hören von Gedichten offenbar nicht oder nicht so. Der Hörverlag in München gibt an, mit fünf Prozent Lyrik in seinem Programm acht Prozent seines Umsatzes zu erzielen. Die internationale Lyrikplattform www.lyrikline.org begrüßte kürzlich ihren Zweimillionsten Besucher.

Dort kann man nichts anderes tun als Gedichte hören und lesen.

Worauf ist die augenscheinliche Umkehr im Verhältnis des Geschriebenen zum Gehörten zurückzuführen? Die Schwierigkeiten beim stillen Lesen von Dichtung resultieren daraus, dass der komplexe Textkorpus des Gedichts als bloße Notation von Buchstaben erfahren wird und seine rhythmischen, klanglichen oder plastischen Elemente als Sinn generierendes Verweissystem beim stillen Lesen unentdeckt bleiben. Vergleichbar mit den Noten in der Musik, gelingt es nur Wenigen, die im Aufgeschriebenen skizzierten Klang- und Rhythmuszusammenhänge beim stillen Lesen sinnvoll zu dechiffrieren. Erst der laute Vortrag – wenn man so will, das Konzert – verleiht dem Gedicht den Körper oder den Raum, in dem seine musikalischen Elemente, Klang und Rhythmus erfahrbar werden. Die Stimme verleiht dem Gedicht Atem, die Überführung von der Buchstabenzeile in den Raum hinein verleiht ihm Körper.

„Das Sprechen von Dichtung bedeutet, „den Geist der geschriebenen Sprache“ zu erfassen“

Ein gutes Gedicht kann nicht grundlegend „falsch“ vorgetragen werden, weil Klang und Rhythmus den Akt des Sprechens prädisponieren. Für den 2005 verstorbenen Dichter Thomas Kling bedeutete das Sprechen von Dichtung, „den Geist der geschriebenen Sprache“ zu erfassen. Im Akt des Sprechens selbst „trennt sich die Spreu vom Weizen“, jeder Fehler im Text wird erkannt und gute Dichtung kann von weniger guter unterschieden werden.

Wie sich geschriebene Literatur zu gesprochener in Zukunft verhalten wird, wie sich der Akt privater Lektüre zum eher kollektiven bei mündlicher Präsentation entwickeln wird, ist in aller Konsequenz sicher nicht vorhersehbar. Ich vermute, dass sich beide Rezeptionsformen weiterhin ergänzen werden. Sollte die orale Präsentation weiter an Bedeutung gewinnen, wird das nicht ohne Folgen für die Art und die Formate der Textproduktion sein, wie umgekehrt geschriebene Literatur bemüht ist, den Gestus des Mündlichen als ästhetische Komponente zu integrieren. Mit der Rückkehr der Stimme aber gewinnt ein literarisch geformter Text (s)eine zusätzlich sinnliche Dimension, die Lust auf mehr, zum Beispiel aufs Lesen selbst macht.



„Die Katze mit Hut“

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / Elmar Herr

Die Rückkehr der Stimme

Noch etwas Anderes tritt klar zu tage und erhält durch die neue Lust am Zuhören seinen zusätzlichen Nachweis: Dichtung ist eine eigenständige Kunst. Das, was das Gedicht zum Gedicht macht, ist sicher auch das, worüber es spricht, vielmehr aber das, woraus es gemacht ist: aus Klang- und Rhythmuslinien, aus musikalischen Elementen also. Dichtung braucht somit einen anderen Umgang mit ihr, ein Verständnis, das sie als eigenständige Kunst akzeptiert.

Dichtung folgt, wie jede andere Kunst auch, ihren eigenen inneren Gesetzmäßigkeiten. Das subsumierende Dach des gängigen Literaturbegriffs ist hier höchst problematisch geworden. Dichtung war von alters her eigenständig. Diese Daseinsform war aber in unseren kulturellen Breiten für lange Zeit vergessen worden. Die

neue Lust am Zuhören hat kräftig Staub gewischt und Dichtung als eigene Kunst wieder auferstehen lassen.

„Die neue Lust am Zuhören hat kräftig Staub gewischt und Dichtung als eigene Kunst wieder auferstehen lassen“

Es ist nur konsequent, wenn Dichtung in unserer Zeit den medialen Doppelauftritt erforderlich macht: Hören und Lesen, das Buch zur CD. In der literaturvermittelnden institutionellen Landschaft in Deutschland fehlt zudem ein Zentrum für Poesie, dass sich dieser Kunst eigens annimmt, sie sammelt und wieder zugänglich macht, sie in zeitgemäßen Formaten präsentiert und Ansprechpartner ist für das Ausland, für interessierte Produzenten, Verleger

und Veranstalter. Auch der Zugang zur Dichtung muss neu erlernt, vermittelt und trainiert werden. Fangen wir bei den Vermittlern an, bei den Lehrern und uns selbst. Was in den meisten anderen Ländern erkannt und möglich wurde, braucht auch in Deutschland endlich eine Entsprechung: ein internationales Zentrum für Poesie. Die Konzeption liegt auf dem Tisch, kulturpolitisches Handeln ist jetzt gefragt. Die UNESCO hätte für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in einem solchen Zentrum einen zusätzlichen Partner.

Der Dichter Oskar Pastior sagte: „Ich schreibe mit der Stimmritze im Kopf, da pfeift der Wind das Letternspiel ab, sie blättern herum und hinaus; es ist zum Bücherkriegen audiovirtuell.“

Thomas Wohlfahrt ist Leiter der Literaturwerkstatt Berlin (www.literaturwerkstatt.org) und des Poesiefestivals Berlin.

„Lilalu im Schepperland“

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / B. Miller



Zum Beispiel Kulturgut Sprache

Sprache ist weit mehr als ein Instrument zur Übermittlung von Informationen. Sprache trägt Wissen von Geschichte, Lebensräumen, Natur und Technik, Arbeit und Freizeit. Sprache vermittelt auch Gefühle, Intentionen und Werte, gestaltet das soziale Miteinander und ist ein entscheidendes Trägermedium für die Weitergabe und Pflege jeglicher Kultur.

Im Hinblick auf die Erfüllung ihrer grundlegenden Funktionen sind alle Sprachen gleich. 6.700 aktiv gesprochene Sprachen dürfte es noch geben, aber viele Sprachen sind vom Aussterben bedroht. Wenn die Vielfalt der Sprachen Ausdruck und Garant der kulturellen Vielfalt ist, dann ist umgekehrt der Niedergang dieser Sprachenvielfalt gleichbedeutend mit kultureller Verarmung.

Die UNESCO listet in ihrem „Atlas of the World's Languages in Danger of Disappearing“ 800 Sprachen auf, die akut vom Aussterben bedroht sind. Insgesamt schätzt die UNESCO die Zahl der bedrohten Sprachen auf 3.000.

Auch in Europa, so die Bilanz des Sprachenatlas, sind 59 Sprachen inzwischen „gefährdet“, 38 „stark gefährdet“ und wenigstens acht Sprachen bereits verloren, da es nur noch wenige ältere Menschen gibt, die sie beherrschen. Hierzu gehören beispielsweise die Lappische Sprache in Nordskandinavien oder das Livonische, ein Dialekt des finnisch-ugrischen Sprachstamms, der in Litauen gesprochen wurde. Auch vier jüdische Sprachen sind nahezu „tot“. Bereits ausgestorben waren Manx und Cornisch (Großbritannien) und wurden nun künstlich wieder zum Leben erweckt.

Im weltweiten Vergleich steht Europa allerdings noch gut da. Mehr als 1.400 Sprachen allein in Afrika sind bedroht und könnten innerhalb der nächsten Generation für immer verloren gehen, betroffen sind alle vier vertretenen großen Sprachgruppen.

Um dem Verlust der sprachlichen Vielfalt entgegen zu wirken, wird es nicht ausreichen, lediglich Bewusstsein für das Kulturerbe Sprache zu wecken. Am wichtigsten erscheint es der UNESCO, das ethnische Selbstvertrauen der aktiv Sprechenden zu stärken. Der Atlas der UNESCO reiht sich ein in die Pilotprojekte zur Bewahrung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Atlas of the World's Languages in Danger of Disappearing
Der Sprachenatlas der UNESCO erschien 2001 in zweiter Auflage, für 2008 ist eine dritte Auflage geplant. Inzwischen hat die UNESCO mit der Erstellung einer Online-Version begonnen. Bereits verfügbar ist ein Sprachatlas des afrikanischen Kontinents.

Website: www.unesco.org/culture/en/endangeredlanguages/atlas

Weltatlas der Sprachstrukturen

Eine Arbeitsgruppe am Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie hat im August 2005 den „Weltatlas der Sprachstrukturen“ vorgestellt. Der Atlas zeigt auf 142 farbigen Weltkarten die geografische Verteilung von sprachlichen Strukturvariablen. Mitgeliefert wird eine interaktive CD-ROM, mit deren Hilfe der Benutzer eine Vielzahl von Hypothesen überprüfen und eigene Karten generieren kann.

The World Atlas of Language Structures. Hrsg. von Martin Haspelmath, Matthew S. Dryer, David Gil und Bernard Comrie. Oxford: Oxford University Press, 2005. Internet: www.oup.co.uk/academic/humanities/linguistics/worldatlas/

Online-Version: www.eva.mpg.de/lingua/files/wals.html

Zum Beispiel Märchentage zum EU-Ratsvorsitz

Erzähl mir Deine Märchen, und ich sag Dir, wer Du bist. Märchen gehören zum ältesten Kulturgut der Gesellschaft. Für den kulturellen Austausch sind sie daher prädestiniert. Dies bewog das Deutsche Zentrum für Märchenkultur Berlin, ein märchenhaftes Rahmenprogramm für die 2007 aufeinander folgenden EU-Ratspräsidentschaften Deutschlands und Portugals zu gestalten. Kooperationspartner ist das Forum Terra Magica Das Lendas in Portugal.

Am 1. Januar hat Deutschland für sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen und wird sie am 1. Juli an Portugal weitergeben. Was liegt da näher, als beide Länder märchenhaft zu verbinden? Vom 22. bis 29. Juni 2007 fährt aus Anlass der EU-Ratspräsidentschaft von Deutschland und Portugal das Märchenschiff „Die Spree-Prinzessin“ über das Berliner Gewässer. Eine Woche lang werden auf Schul- und Familienfahrten portugiesische und deutsche Märchen erzählt, gelesen, rezitiert und gesungen.

In Brüssel lädt die Vertretung des Landes Berlin anlässlich der Übergabe des EU-Ratsvorsitzes am 30. Juni zur „Langen Nacht der Märchen und des Weins“ ein – musikalisch untermalt vom portugiesischen a cappella Chor „Camerata Vocal de Torres Vedras“.

Das zum UNESCO-Weltkulturerbe zählende portugiesische Kloster Alcobaça ist die Kulisse für den Lissabonner Teil der Veran-

staltung. In den uralten Mauern des Klosters wird vom 1. bis 7. Juli „Dona Inés und Don Pedro“ aufgeführt – die berühmteste Liebesgeschichte Portugals. Das Kloster Alcobaça ist der Originalschauplatz der Romanze. Das Spektrum der Märchenveranstaltungen in Lissabon reicht von Märchenstunden in Schulen und Bibliotheken bis hin zum internationalen Workshop. Deutsche und portugiesische Künstler präsentieren die Märchen-Uraufführung des internationalen Theaterprojekts „Die Reise ans Ende der Welt“ nach Motiven des Märchens aus der Sammlung der Gebrüder Grimm „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“. Die Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm sind neben der Luther-Bibel das weltweit bekannteste und am meisten verbreitete Buch der deutschen Kulturgeschichte. Seit 2005 gehören die Kinder- und Hausmärchen zum Weltdokumentenerbe der UNESCO.

Bis zum 7. Juli stehen Berlin, Brüssel und Lissabon im Zeichen der Erzählkunst. Märchenhaft ist auch der Abschluss des internationalen Kulturprojekts. Es endet fulminant mit einem Feuerwerk um 07.07 Uhr am 07.07.07. Kein Märchen ohne glückliches Ende. Und wenn sie nicht gestorben sind...

Märchentage zur EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands und Portugals
Veranstalter: Deutsches Zentrum für Märchenkultur, Berlin

Termin: Juni/Juli 2007, Berlin, Brüssel, Lissabon

Website: www.maerchenland-ev.de

Christine Ax / Dieter Horchler

Handwerk und immaterielles Kulturerbe

Kultur ist nicht nur der Genuss oder der Erhalt derselben, sondern das lebendige Vermögen sie herzustellen. Die Autoren empfehlen allen, die an der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes beteiligt sind, den Wert des Handwerks deutlich sichtbar werden zu lassen.

In Hamburg steht in einem der schönsten Parks der Stadt ein schönes Gebäude, das nach den Plänen Schinkels erbaut wurde. Ein Gesamtkunstwerk, bestückt mit bemerkenswerten Möbeln, Bildern und Parkettfußböden. Die Luft muss dort an 365 Tagen im Jahr die gleiche Temperatur und die gleiche Luftfeuchtigkeit haben, damit alles bleibt, was es ist. Die vom Hamburger Mäzenatentum bezahlten Mitarbeiter sorgen hierfür mit großem Engagement. Doch so wünschenswert dies sein mag, so steht es doch in einem denkwürdigen Gegensatz zur Tatsache, dass drei Quartiere weiter eine der wenigen Möbelmacherinnen, die die Kunst des Intarsienlegens versteht, sich ihre Krankenversicherung oft nicht leisten

kann. Die Künstlersozialkasse nimmt sie nicht auf, weil die Herstellung nützlicher Möbel keine Kunst sein kann. Kunst wäre sozialrechtlich nur die Kunst des Herstellers nutzloser Möbel. – Die Künstlersozialkasse gesteht das Privileg einer Sozialversicherung jedem Schriftsteller zu, aber dem Kunsthandwerker nur dann, wenn er beweisen kann, dass er nichts Nützliches, sondern echte Kunst herstellt.

Manche Dinge sind so nah, dass wir sie nicht sehen können. Wir bemerken sie erst, wenn sie uns fehlen. Beim Begriff „Kultur“ denken wir sofort an Oper, Museen oder Vernissagen. Unsere Kulturgeschichte begegnet uns in Gestalt historischer Gebäude, die aufwendig restauriert

und bewahrt werden. Wir erfahren dort, wer den Auftrag gab, sie zu bauen und zu restaurieren. Wir erfahren nichts über die Menschen, die diese Pläne realisiert haben.

„Wir jubeln über die Leistungen der Orchester und bedenken nicht die Kunst des Instrumentenbaus“

Der Architekt ist wichtig und die, die das Geld geben, sind wichtig. Den Menschen, die das Handwerk beherrschen diese Dinge herzustellen, denen verweigern wir unseren Respekt. Kein Wunder also, dass heute mehr Architekten ausgebildet werden als Maurer oder Steinmetze.

Die Wilde 13 sticht in See

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / Elmar Herr





Die Drachenstadt aus den TV Abenteuern von "Jim Knopf und Lukas, dem Lokomotivführer"

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum

Wir jubeln über die Leistungen der Orchester und bedenken nicht die materielle Basis ihrer Kunst: die Kunst des Instrumentenbaus, die beherrscht und weitergegeben werden muss. Wir genießen die Vielfalt regionaler Spezialitäten. Doch diese wird es nur solange geben, wie sich Nahrungsmittelhandwerker finden, die nicht den Weg der Industrialisierung gehen und ihr Wissen weitergeben.

Handwerk und Kultur

Umso mehr ist es zu begrüßen, dass die UNESCO mit ihrer „Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“ ein Thema auf die Tagesordnung setzt, das es wahrhaft Wert ist, sich darum zu bemühen. Sprachgeschichtlich ist die Sache einfach: Der Begriff der Kunst hat seinen Ursprung in *ars* und *techné*. Er verweist also auf die Technik des Herstellens. Auch der Begriff der Kultur meint nicht in erster Linie den Genuss derselben, sondern unsere Fähigkeit die Welt schöpferisch zu gestalten: ihre mate-

rielle Umformung, ihre geistige Deutung und ihre Gestaltung nach den Regeln unserer Gesellschaft oder Gemeinschaft. Eine Weltaneignungs- und Weltgestaltungs-kompetenz also, die, so wie die Dinge stehen, für die Zukunft Europas so wichtig ist, wie die Luft zum atmen.

Globalisierung

Wenn wir hier Kulturverlust durch Globalisierung zum Thema machen, dann nicht, weil wir der Überzeugung sind, dass unsere Kultur etwas ist, das anderen Kulturen überlegen ist. Uns sorgt eine Entwicklung, die wegen ihrer Geschwindigkeit und Radikalität aufmerken lassen muss. Das „System Kultur“ ist fragil und reproduziert sich in einem anderen Rhythmus als das die Welt immer schneller verändernde Marktgeschehen. Die Globalisierung setzt auf die Chancen komparativer Kostenvorteile und ist eine Operation am offenen Herzen unserer Kulturen. Ganz gleich, ob dieses Experiment gelingt oder scheitert, in beiden Fällen gilt: Der Erhalt unserer Identität und unseres kulturellen Vermögens ist

unverzichtbar. Die Fähigkeit unsere Kultur zu reproduzieren (kulturell, ökologisch und sozial) ist Voraussetzung für unsere Zukunftsfähigkeit.

„Das Kulturgut Handwerk ist eine Chance für unsere Kultur“

Das Kulturgut Handwerk ist eine Chance für unsere Kultur. Wenn wir in diesem Sinne über immaterielles Kulturerbe und die Bedeutung des Handwerks nachdenken, darf Handwerk nicht reduziert werden auf die Sicherung und Weitergabe seltener Berufe und Techniken – so wichtig diese auch sein mögen. Es geht auch um Verständnis und Wertschätzung für das „Prinzip Handwerk“, unter dem wir die Fähigkeit verstehen, unsere Probleme praktisch zu lösen und unserer Umwelt eine Gestalt zu geben. Ein erweitertes und zeitgemäßes Verständnis des Zusammenhangs zwischen immateriellem Kulturerbe und Handwerk ist notwendig, um den Blick auf die materielle Basis unserer Kultur zu lenken.



Jim Knopf und Lukas, der Lokomotivführer

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / B. Miller

Handwerk ist Voraussetzung für jede über das reine Denken hinausgehende Erscheinungsform unserer Kultur und ökonomische Basis und Voraussetzung für regionale und kulturelle Nachhaltigkeit.

Darum ist es gut zu hören, dass unser Nachbarland Frankreich, das sich traditionell als „Kulturnation“ versteht, die Chance für das immaterielle Kulturerbe ergriffen hat. Für die nationale Identität wichtige Manufakturen und Handwerksbetriebe und ihr Verfahrenswissen werden dort in Zukunft weltweit sichtbar als „patrimoine vivante“ auf den Schild der nationalen Ehre gehoben, damit es auch in Zukunft noch Champagner gibt, und damit

Dior die kunstvollen Handschuhe nicht ausgehen, die von einigen wenigen Betrieben heute noch handwerklich gefertigt und immer wieder neu erfunden werden.

Welcher Kulturbegriff? Welche Meisterschaft?

Es wäre ein dramatischer Fehler, wenn die Kulturwissenschaft das immaterielle kulturelle Erbe mit einem puristischen Kulturbegriff verknüpfen würde, der nicht mit der Lebenswelt verbunden ist. Denn wenn wir Zukunft sichern wollen, dann muss es bei der Bewahrung des immateriellen Kulturerbes vor allem auch um das

lebendige Erbe gehen, nicht um das „tote“: um die konkreten Menschen und die lebendigen Unternehmen, die als Kulturträger ihr Wissen und Können Tag für Tag meisterlich leben, weitergeben und neu interpretieren.

Die Autoren, dies sei hier explizit gesagt, gehen hier nicht von einem Begriff der Meisterschaft aus, der voraussetzt, dass er in der Handwerksrolle dokumentiert ist. – Nicht alles, was funktional Handwerk ist, fällt unter die Handwerksordnung, und nicht jeder, der ein Meister seines Fachs ist, ist auch ein Meister im Sinne der Handwerksordnung. – Auch sollte es keine Rolle spielen, ob auf einer Geige Vivaldi gespielt wird oder Rockmusik.



Historische Marionetten aus Sri Lanka

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / Stefan Birckmann

„Wenn wir Zukunft sichern wollen, dann muss es bei der Bewahrung des immateriellen Kulturerbes vor allem um das *lebendige Erbe* gehen“

Die Kunst die Geige herzustellen und die Kunst eine Geige zu spielen sind beide Voraussetzung dafür, dass die Musik zum Erklingen kommt, auch in uns. Und mancher Meister hat zwar nie eine Handwerkskammer betreten, aber er ist auch nicht vom Himmel gefallen, genauso wenig wie sein Handwerk. Kultur muss sich mit den materiellen Voraussetzungen ihrer eigenen Reproduktion befassen und sich nicht im interesselosen Wohlgefallen am Schönen verflüchtigen.

Wertschätzung durch Bildung

Die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ist eine Bildungsaufgabe, die in der Schule beginnt. Die Medien spielen eine große Rolle, aber auch Initiativen und Organisationen, die die Wertschätzung und das Wissen um Kulturtechniken und ihre Voraussetzungen fördern – etwa Kompetenzzentren im Handwerk, die sich mit Denkmalschutz oder Gestaltung beschäftigen oder sich mit den gewerk- oder branchenspezifischen Themen befassen.

„Die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ist eine Bildungsaufgabe“

Neben den Schulen kann hier in Zukunft auch das Internet eine wichtige Rolle spielen. Die Vermittlung von Warenkunde und von Wissen, das uns als Menschen und Kunden befähigt, auch im Alltag den Unterschied, der den Unterschied macht, zu erkennen, ist in diesem Sinn hilfreich und ein Beitrag dazu, Wertschätzung für Kulturgüter zu bewahren und die Voraussetzungen für Zukunft zu sichern.

Um die Bedeutung des Handwerks für das immaterielle Kulturerbe zu definieren, bedarf es einer über das Handwerk hinausgehenden Gesprächsplattform. Darin sind nicht nur die Handwerksorganisation, sondern auch diejenigen einzubinden, die Handwerk in diesem Sinne wertschätzen und verstehen. Wir brauchen einen transparenten und offenen Diskussionsprozess, der dem institutionellen Handwerk dabei hilft, die eigene Identität zu reflektieren. Als praktische Maßnahmen dazu wären hilfreich:

- Eine Bestandsaufnahme der „Landschaft des Wissens“ in Bezug auf Handwerk und Kultur. Dazu gehören auch die Einordnung des Themas Handwerk und Kultur in den europäischen Diskurs über das immaterielle

Kulturerbe und bestehende Umsetzungspläne und -wege.

- Ein moderierter Diskurs mit Vertretern des Handwerks und der Kulturwirtschaft über Handwerk und seine Bedeutung als immaterielles kulturelles Erbe.
- Die Verknüpfung dieses Diskurses mit dem Thema der Nachhaltigen Entwicklung und mit den Herausforderungen, die sich aus der Globalisierung an eine kulturell eigenständige Zukunft ergeben.

In Bezug auf die Umsetzung des Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes kann in folgender Hinsicht vielleicht von Frankreich gelernt werden:

- Die Erhaltung, Pflege und Weitergabe von Handwerkskünsten, soweit sie für die nationale, regionale oder lokale Kultur relevant sind, wird als wichtige nationale Aufgabe gesehen und kommuniziert.
- Eine nationale Informations- und Beratungseinrichtung (SEMA) informiert die Jugend über seltene Berufe.
- Frankreich verbindet den Erhalt der Handwerkskultur mit dem Erhalt von manufaktuellem Wissen und Können. Auf diese Weise helfen die großen Namen auch den kleinen zu überleben.

Christine Ax, f^x Institut für Zukunftsfähiges Wirtschaften, ist Handwerksexpertin und Philosophin sowie Autorin zahlreicher Veröffentlichungen zu den Themen Handwerk, Zukunft, Nachhaltigkeit. Kontakt: 0 40 / 59 35 00 21, E-mail: ax@fhochx.de.

Dieter Horchler ist ehemaliger Präsident der Handwerkskammer Hamburg und ehemaliges Mitglied des Präsidiums des Zentralverbands des Deutschen Handwerks und des Zentralverbands des Baugewerbes.

Literatur zum Thema Handwerk und immaterielles Kulturerbe:

Christine Ax: Das Handwerk der Zukunft. Leitbilder für Nachhaltiges Wirtschaften. Birkhäuser Verlag, 1997 (www.kulturgut-ev.de)

Landschaft des Wissens (Hg.): Strategien des Handwerks. Haupt Verlag, 2005 (www.landschaft-des-wissens.org)

Handwerk und Kultur im Internet:

www.handwerkskultur.at
www.handwerkskultur.de
www.kulturerbe-handwerk.ch
www.kulturerbe-handwerk.eu
www.meisterstrasse.at
www.zunftwissen.de

Zum Beispiel

Kulturgut Handwerk

„Maitre d'Arts“ – dieser Titel zeichnet in Frankreich Handwerker vergessen geglaubter Professionen aus, die es meisterlich verstehen, Brücken in die Zukunft zu bauen, ob es die Spitzenklöpplerin oder der Korbmacher ist. Die Ehrung wird seit 1998 von der „Gesellschaft zur Förderung des Kunsthandwerks“ vergeben – unterstützt durch das Ministerium für kleine und mittelständische Unternehmen. Verbunden mit dem „Maitre d'Arts“ ist ein Stipendium, das den Kunsthandwerkern ermöglichen soll, ihr Können ohne Existenzdruck zu entfalten und weitergeben zu können. Im Zentrum steht das Meister-Schüler-Verhältnis. Um dieses zu fördern, erhält der Maitre 15.000 Euro pro Jahr, maximal drei Jahre lang.

Die Auszeichnung war eine Reaktion auf das schlechte Ansehen des Handwerks in der französischen Gesellschaft. Der „Maitre d'Arts“ unterstützt vor allem die Weitergabe von seltenem oder herausragendem handwerklichen Wissen und Können. Im vergangenen Jahr haben sich 230 Handwerker beworben. Doch die Messlatte liegt hoch. Die Handwerker müssen ihr Qualifizierungsprojekt genau beschreiben und sich einer kritischen Jury aus Handwerk und Kultur stellen. Wer in die engere Wahl kommt, dessen Werkstätten werden besucht. Es folgen weitere Auswahlgespräche.

Während der „Maitre d'Arts“ schon seit mehr als zehn Jahren vergeben wird, setzt Frankreich mit der jetzt ins Leben gerufenen Auszeichnung „Entreprises du Patrimoine Vivant“ die Kon-

vention der UNESCO zum Schutz des immateriellen Kulturerbes explizit um. Die Auszeichnung gilt der Förderung von Unternehmen, die für schützenswertes Kulturgut stehen. Dies können Manufakturen wie die letzte Handschuhfabrik in der Dordogne sein, wie Dior, ebenfalls ein Unternehmen von kultureller Bedeutung. Ziel ist es, die materielle Produktionsgrundlage dieser Unternehmen zu erhalten und das Wissen ihrer Mitarbeiter zu sichern. Die ausgezeichneten Unternehmen erhalten über Ausstellungen, Reportagen und Fernsehauftritte Zugang zu den Medien. Imagegewinn und positive Publicity stärken ihre Wettbewerbsposition in Frankreich und darüber hinaus. Nicht zuletzt ist die Auszeichnung auch Standortmarketing für Frankreich selbst und unverkennbar französische Produkte. Von 2007 an ist die Galerie der Ausgezeichneten online abrufbar.

Der „Maitre d'Arts“ verdient das Prädikat „nachahmenswert“: Unter dem Titel „Von Frankreich lernen“ hat die deutsche Initiative „Kulturgut Handwerk“ im November 2006 einen Workshop organisiert, bei dem der „Maitre d'Arts“ und „Entreprise du Patrimoine Vivant“ vorgestellt wurden – eine Anregung, wie sich auch das deutsche Handwerk für die Pflege des immateriellen Kulturerbes engagieren könnte.

Entreprises du Patrimoine Vivant

Organisation: Secrétariat de la Commission Nationale des Entreprises du Patrimoine Vivant, Institut Supérieur des Métiers, Paris
Website: www.patrimoine-vivant.com



Das indonesische Marionettentheater Wayang Golek

Foto © Augsburgs Puppentheatermuseum / Elmar Herr

Zum Beispiel

„Der Letzte seines Standes“ – Filmdokumente über alte Handwerksberufe

Kutschen sind heute allenthalben noch eine Touristenattraktion oder stehen in Museen. Der Gummireifen verdrängte das eisenbeschlagene Holzrad. Form und Mittel der Fortbewegung haben sich verändert und damit auch die Berufswelt rund um das Rad. Der Handwerksberuf des Wagners ist längst ausgestorben, heute übernehmen Maschinen seine Arbeit.

Entwicklungen kann man nicht aufhalten, aber festhalten: In der Sendereihe „Der Letzte seines Standes“ des Bayerischen Rundfunks werden untergehende Handwerkskulturen und die Lebensweisen von Menschen, deren Handwerk und Beruf einst ganze Landschaften geprägt haben, dokumentiert. Um dieses immaterielle Kulturerbe festzuhalten, porträtieren die Filmbeiträge die letzten alten Handwerksmeister, ihre Wertvorstellungen und ihr Wissen. Gezeigt werden Arbeitsschritte und Werkstattgeheimnisse. Das Produkt wird eingeordnet, damit auch der „Markt von damals“ erfahrbar gemacht wird. Das soziale Zusammenleben wird thematisiert.

In über 60 Produktionen geben Protagonisten des Handwerks Auskunft über ihr Berufsleben: der Schmied aus Böhmen, der Schriftgießer aus Leipzig, die Blaudruckerin aus Erfurt, der Brunnenbauer aus Niederbayern, der Ofenbauer vom Arhntal, der Schulmacher aus Erding. Der Geigenbauer Walter Waidosch aus Heiligenberg in Niederbayern ist beispielsweise der Letzte seines Standes, der ein im 14. Jahrhundert konstruiertes Geigeninstrument bauen kann. Diese Kunst spannt einen breiten Bogen vom Baum bis zum fertigen Instrument, vom Wissen über das Baumaterial, um die Musik, um die Geschichte und die Werkstattgeheimnisse des Mittelalters.

Hans Löde und eine Handvoll Glasmacher im Thüringer Wald beherrschen noch die seit Jahrhunderten überlieferte Technik, mehrfarbige Röhren mit dem Mund zu blasen, von Hand auf 20 Meter Länge zu ziehen, gleichbleibend in Wandstärke und Durchmesser. Es ist zum Glück fraglich, ob die vollautomatische Glasproduktion den Glasmacher endgültig verdrängen kann.

Die Sendereihe ist seit schon 16 Jahren ein Erfolg, nicht nur weil die Konzentration auf einen Menschen Ausdruck von Authentizität und Wertschätzung ist. Nicht das nostalgische Schwelgen in Vergangenheit ist intendiert. Vielmehr werfen viele Beispiele gerade für junge Menschen die Frage auf, wo die Wurzeln ihres eigenen Berufslebens liegen. Der junge Metallfacharbeiter fragt, warum er nicht mehr Schmied sein kann, und denkt über den Verlust von ererbter und überlieferter Handwerksqualität nach. Die schnelle Anpassung an den Wandel und der Fortschritt werden hinterfragt, weil Beides auch verbunden ist mit Verlust und Rückschritt.

„Der Letzte seines Standes“
Filmdokumente über alte Handwerksberufe
Sendereihe des Bayerischen Rundfunks

Beiträge aus der Filmreihe können bestellt werden bei:

Benedikt Kuby Filmproduktion:
www.handwerksfilme.de

Rüdiger Lorenz Filmproduktion:
www.handwerksvideos.de

Rosmarie Beier-de Haan

Einige Anmerkungen zum „Intangible Heritage“

Prof. Dr. Rosmarie Beier-de Haan befasst sich mit dem Begriff des immateriellen Kulturerbes (Intangible Heritage) aus der Sicht einer Historikerin und Museums-/Ausstellungskuratorin. Ihre Thesen hat sie auf der Fachtagung zur deutschen Mitarbeit am UNESCO-Programm zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes vorgestellt, die die Deutsche UNESCO-Kommission vom 2. bis 3. Februar 2006 in Bonn veranstaltet hat.

Wer „besitzt“ die indigene Kultur?

Die kulturelle Aufwertung des „Intangible Heritage“ innerhalb der UNESCO ist von den Staaten der „Dritten Welt“ mit Genugtuung aufgenommen worden. Diese Reak-

tion ist nachvollziehbar vor dem Hintergrund der kulturellen Ausbeutung traditioneller Kulturen in unserer Gegenwart, die von der Einspeisung indigener Kunst – zum Beispiel der australischen Aborigines – in den globalen Kunsthandel, über die Vermarktung traditioneller Musik durch

die weltweit agierenden Unterhaltungskonzerne, bis hin zur Nutzung des Wissens über Heilpflanzen u.ä. durch die Pharmaindustrie reicht. Dies lässt mit Recht die Frage aufkommen, wer denn die indigene Kultur 'besitze' (Brown 2003).

„Der indigene Teil der Weltkultur hat keinen Preis“

Wenn man bedenkt, wie Konzerne und Privatpersonen in Industriestaaten ihre Erfindungen, ihre Musik, ihr Wissen schützen, patentieren lassen und dann teuer verkaufen, dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der indigene Teil der Weltkultur ebenso behandelt wird wie die Natur: diese hat keinen Preis, man kann sie sich (fast) beliebig aneignen und ausbeuten.

Mit Definition und Schutz des Intangible Heritage hat die UNESCO – als eine globale kulturelle Einrichtung – einen ungeheuren Transformationsprozess, einen Wertewandlungsprozess vorgenommen, der kleinstäumlicher kultureller Praxis weltweite Aufmerksamkeit und Relevanz verleiht. So werden die Probleme des

Umgangs mit dem Intangible Heritage wenigstens benennbar. Aber es besteht die Gefahr, dass eine systematische Aufarbeitung der vielfältigen Problemlagen gar nicht oder nur eingeschränkt stattfindet. Ist nicht zu befürchten, dass hier lediglich Klassifizierungen und Nominierungen vorgenommen werden, ohne dass es wirklich zu einer „transkulturellen“ Verschränkung der Kulturen kommt? Welche Wege könnte es geben, damit traditionelle und nicht-traditionelle Kultur zu einem gemeinsamen neuen Ethos finden, das ohne Ausbeutung, Vorherrschaft und Wertung auskommt? (Beier-de Haan 2005).

Ist die Betonung des Intangible Heritage neu?

Intangible Heritage ist bekanntlich all das, was sich nicht materiell verfestigt hat und ausdrückt. Es stellt sich die Frage, ob – zumindest aus der Perspektive westeuro-

päischer Kultur- und Museumspraxis – die Aufmerksamkeit gegenüber diesem Teil der Kulturen neu ist. Tatsächlich wird mit Blick auf einen zeitgemäßen, weiten Kulturbegriff die Antwort auf diese Frage eher verneinend ausfallen. Und es hieße zudem, die Museen schlechter zu machen, als sie sind, wollte man ihnen die *Begrenzung* auf die materielle Kultur unterstellen. Die Einbeziehung von anderen als materiellen Hinterlassenschaften gehört, zumindest in den avancierten Häusern, seit etlichen Jahren zur Praxis. Für sie gilt, dass sie nicht mehr – oder zumindest nicht mehr nur – die Speicherplätze der materiellen Überlieferung sind. Vielmehr verstehen sie sich in einem umfassenderen Sinne als Vermittler kultureller Werte und Perspektiven. Dementsprechend lautet bisweilen die Antwort manch eines Kollegen auf die neue Betonung des Intangible Heritage auch: „Viel Lärm um nichts“.



Indien: Das Pavai Puppet Center gibt Lehrerinnen aus der Provinz Kurse im Puppenbau und Puppenspiel

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / R. Bhanumathi

Drei Varianten der museumsbezogenen Beschäftigung mit dem Intangible Heritage

Auch wenn das Intangible Heritage Bestandteil musealer Ausstellungspraxis und – wenngleich erheblich weniger – von *Sammlungsstrategien* ist, so ist es bisher doch viel zu wenig *systematisch* beachtet worden. Mindestens drei Varianten der museumsbezogenen Beschäftigung mit dem Intangible Heritage sind identifizierbar:

1. Fokussiert man das Intangible Heritage im Kontext von gesammelten und ausgestellten Objekten sowie Gedächtnisorten, dann wird deutlich, dass es letztlich einen hoch komplexen, umfangreichen, für das kulturelle Gedächtnis unverzichtbaren Sammlungsbereich markiert (Tonträger, Bildmaterial, elektronische Medien usw.). Das ist die Sammlung des *medialen Intangible Heritage*.
2. Man kann das Intangible Heritage auch durch Arrangement der Objekte und Inszenierung sichtbar machen: Das betrifft komplexe Strukturen wie zum Beispiel Werte, Einstellungen, Mentalitäten – immaterielle Strukturen einer Kultur, die auf diese Weise präsent gemacht werden können. Das ist das *evozierte Intangible Heritage*.
3. Das *praktizierte Intangible Heritage* lässt sich etwa dann ausmachen, wenn Museumsräume für religiös-rituelle Handlungen genutzt werden (zum Beispiel in australischen Museen), aber auch, wenn etwa in einem Museumsdorf ein Handwerk oder eine Technik praktiziert und demonstriert werden.

Literatur

Rosmarie Beier-de Haan: *Erinnerte Geschichte – inszenierte Geschichte. Museen und Ausstellungen in der Zweiten Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, Edition Zweite Moderne, 2005.

Rosmarie Beier-de Haan: *Jenseits der Dinge. Die Generierung des Intangible Heritage in den 'Gedächtnisorten' Museum und Ausstellung*. In: *Kulturerbe als soziokulturelle Praxis*. Hrsg. v. Moritz Csáky und Monika Sommer. Innsbruck, 2005. S. 57-76.

Michael F. Brown: *Who Owns Native Culture?* Cambridge/MA: Harvard University Press, 2003.



Der Puppenspieler Gary Friedman mit Kollegen nach Ende der Dreharbeiten zu „Puppets against Corruption“

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / Gary Friedman

Ein zu enges Verständnis von Intangible Heritage

Der Ansatz bezüglich des Verständnisses von Intangible Heritage scheint zu eng zu sein: Wenn die UNESCO vom Intangible Heritage spricht, dann meint sie damit das *explizite* Wissen, die *expliziten* Bräuche, das artikulierte Erfahrungswissen, die gespielte Musik und so fort. Was aber ist mit dem großen Feld des *impliziten*, *nicht artikulierten*, des *latenten* Intangible Heritage? Muss man nicht auch versuchen, sich diesem weitaus größeren Feld zuzuwenden?

Wer sammelt oder speichert beispielsweise Frühstücksszenarien in Haushalten samt den dabei geführten Gesprächen

oder hält fest, wie das Kaufverhalten in einem Supermarkt funktioniert, oder wie ein Essen bei McDonald's realisiert wird? Wer hält die mentalen Strukturen, Einstellungen und normativen Horizonte fest, die den Alltag und auch gesellschaftliche Entwicklungen bestimmen? Und wie lässt sich dies präsentieren, wenn man das Feld von Meinungsumfragen u.ä. verlassen will? Und müsste man dieses *implizite* Intangible Heritage nicht dem expliziten gleichstellen?

Prof. Dr. Rosmarie Beier-de Haan ist Sammlungsleiterin und Ausstellungskuratorin am Deutschen Historischen Museum in Berlin und Honorarprofessorin für Neuere Geschichte am Institut für Geschichte und Kunstgeschichte der Technischen Universität Berlin.

Zum Beispiel

Le Festival de l'Imaginaire

Alljährlich im Frühling vereinigen sich beim „Festival de l'Imaginaire“, dem Festival der Phantasie, im Haus der Kulturen der Welt in Paris Musik, Tanz und Theater aus allen Teilen der Welt zu einem einzigartigen, lebensfrohen Kulturereignis, einem Spektakel der Sinne. Im Vordergrund des Festivals der Weltkulturen steht die kreativ-authentische Performance der Künstler, eingebettet in ihre eigene künstlerische Identität. Musiziert wird auf traditionellen Musikinstrumenten, die Vermittlung so unterschiedlicher Traditionen und Werte bildet das Fluidum.

Momentaufnahmen aus dem Sommer 2006: Japanische Tänze im Tricholi Theater, eine belebte Straße mit transylvanischen Fanfaren (Rumänien), Flöten- und Harfenmusik mit Gesängen der Archoli aus Uganda, Trommeln und Tanzen der Klageweiber aus Kolumbien. Vertreten sind die Traditionen aus fünf Kontinenten, die sich auf dem kleinen Platz in einem Winkel des Raspil Boulevards eingenistet haben und darauf drängen, ihr Können unter Beweis zu stellen. Das Festival lebt nicht nur von der phantasievollen Darbietung und dem Reiz der Mischung. Es ist zugleich ein Appell an die menschliche Neugierde, Spontanität und Entdeckungsfreude.

Die wesentliche Quelle der Erneuerung ist die Anziehungskraft, der immer neue Reiz des Imaginären. „Die zehn Festivals, die wir bisher veranstaltet haben, haben es erlaubt, die Vielfalt künstleri-

scher Ausdrucksformen weiterzuentwickeln“, bilanziert Arwad Esber, der künstlerische Leiter des Festivals. „Damit können wir unserem jungen Publikum neue Horizonte eröffnen. Dies erlaubt uns, gegen den Strom, gegen den Mainstream anzuschwimmen.“

Im Jahr 2007 stehen wieder neue alte Kulturwelten auf dem Programm: rituelle Tänze der Kelanten (Malaysia), die Xylophone der Chopi (Mosambik), Musik der Azenbeidjan (Iran) und spanische Gitarren als Begleitung des Tänzers Miguel Angel Berna. Die Ausstellung „Sexy souks“ zeigt erotische Accessoires des islamischen Kulturkreises, gestaltet von zeitgenössischen Künstlern. Im Haus der Kulturen der Welt in Paris findet im Rahmen des Festivals am 28. März zum vierten Mal der UNESCO-Tag zum immateriellen Kulturerbe statt. Er widmet sich der Rolle der UNESCO-Konvention in verschiedenen europäischen Ländern. Thematisiert wird die Frage, welche konkreten Maßnahmen ergriffen wurden, um die Konvention in den Ländern, die sie bereits ratifiziert haben, mit Leben zu erfüllen. Wie ist immaterielles Kulturerbe zu schützen, ohne es zu konservieren?

Festival de l'imaginaire

Veranstalter: Maison des Cultures du Monde

Termin: 6. März bis 6. April 2007, Paris

Website: www.mcm.asso.fr

Anette Rein

Aspekte transkultureller Dimensionen immateriellen Kulturerbes in und aus Deutschland

Die Deutsche UNESCO-Kommission hat zu einer ersten Fachtagung zu Fragen des immateriellen Kulturerbes am 2. und 3. Februar 2006 nach Bonn eingeladen. Dieser Artikel basiert auf einem Impulsreferat zur Tagung.

Auf der Suche nach einer Definition, was alles zum immateriellen deutschen Kulturerbe gehören könnte, stellte sich für mich zunächst die Frage, für welches Kulturerbe ich als Ethnologin eigentlich arbeite. Wem bzw. wohin gehören die Ergebnisse meiner Forschungen über balinesische Tempeltänze aus den 1980er-Jahren? Eine deutsche Institution – der DAAD –

finanzierte den Aufenthalt zur Datenerhebung, um diese in deutschen Bibliotheken später zu bewahren.

Wenn das Interesse am Fremden, am kulturell Anderen so virulent ist, dass Hunderte von jungen Menschen sich professionell darin ausbilden lassen, dieses Kulturerbe zu erforschen, um danach das

erworbene Wissen in deutschen Institutionen zu speichern oder zu publizieren – ist es dann nicht auch Teil deutschen immateriellen Kulturerbes?

Ein weiteres Beispiel zu dieser Überlegung sind die Sammlungen und Archive an völkerkundlichen Museen. Finanziert mit Steuergeldern, haben sie als städti-

sche, regionale oder Landesmuseen den Auftrag, internationales historisches oder zeitgenössisches Kulturgut zu sammeln, zu bewahren, auszustellen und vor allem auch Wissen zu vermitteln. Sowohl die Objekte als auch das Wissen über sie sind Teil des materiellen und immateriellen Kulturerbes in und aus Deutschland.

Die Aufgabenstellung, Kriterien dafür zu entwickeln, was als bewahrendes immaterielles Kulturerbe gelten könnte und was nicht, haben andere Gesellschaften schon längst für sich gelöst. So gibt es zum Beispiel seit 1950 in Japan, in den Philippinen seit 1992 und in Korea seit 1994 Programme zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, in welchen sogar lebende Menschen als Repräsen-

tanten spezifischer Traditionen gelten und als „*living human treasures*“ lebenslang gefördert werden.

In Indonesien fasst der Begriff „*pusaka*“ sowohl das materielle als auch das immaterielle Kulturerbe. Das Konzept *pusaka* ist in fast allen Kulturen Indonesiens geläufig. Sowohl in den Familien der Bauern als auch beim Adel werden Objekte oder besonderes Wissen an speziellen Orten – oft ist es der Reisspeicher – aufbewahrt und gepflegt. Diese besondere Hege des Kulturerbes rührt daher, dass es als mit spiritueller Energie der Ahnen geladen und damit auch als den Lebenden Energie spendend gesehen und erlebt wird.

Nicht die Frage nach der Herkunft eines Objekts (Textilien, Land, Häuser) oder einer Inszenierung (Tänze, Geschichten) qualifizieren dieses als *pusaka*. Neben indigenen Produkten befinden sich unter ihnen auch viele Objekte internationaler Herkunft, wie chinesische Keramiken, europäische Handelsgüter und Waffen, die von Individuen, Familien oder Gruppen durch Handel erworben, im Krieg geraubt, als Geschenk oder als Heiratsgut in den Besitz kamen. In neuerer Zeit wurden auch nationale Symbole Indonesiens als *pusaka* anerkannt, wie das populäre nationale Lied „*Tanah Air Tanah Pusaka*“, wobei „*Tanah Air*“ (Land und Wasser) als Idiom für den indonesischen Archipel steht.

„Bei der Definition von immateriellem Kulturerbe darf die Frage der Herkunft keine ausschließende Rolle spielen“

Theoretisch kann alles ein *pusaka* werden. Der soziale Kontext seines Gebrauchs entscheidet darüber, ob etwas über Generationen hinweg mit besonderer Beachtung und Respekt gewürdigt wird. Objekte oder Symbole werden nicht per se zu *pusaka*. Sie werden erst durch qualifizierende Zuschreibungen von Individuen oder Gruppen, die sie besitzen, zu *pusaka* und als solche von der Gemeinschaft anerkannt. *Pusaka* bezeichnet sowohl materielles als auch immaterielles Kulturerbe und ist eine Konstruktion in Begriffen sozialer Beziehungen.

Im Hinblick auf eine Definition von deutschem immateriellem Kulturerbe bedeutet dies Folgendes:

1. Die Frage nach der Herkunft darf keine ausschließende Rolle spielen. Es muss hingegen gefragt werden, welches immaterielle Kulturerbe Teil heutiger deutscher Identität in ihrer ganzen Vielfalt ist bzw. sein kann. Dies ist umso wichtiger, da Diskussionen über eine Leitkultur in Deutschland mit der geplanten Einführung eines Fragebogens im Kontext der Einwanderung wieder aktuell geworden sind. Kulturelle Neuschöpfungen müssen nicht immer an überlieferte Traditionen anknüpfen, sondern können diese auch konsequent in Frage stellen.



**UNESCO-Meisterwerke des immateriellen Kulturerbes:
das Marionettentheater Wayang aus Indonesien**

Foto © Augsburgs Puppentheatermuseum / Elmar Herr

Fortsetzung Seite 60

Zum Beispiel

„Vereinte Nationen Puppenspiel“ – Puppentheater als Mittler zwischen den Kulturen

Das Augsburger Puppentheatermuseum „die Kiste“ präsentiert bis 6. Mai 2007 eine Ausstellung, die in ihrer Form einzigartig ist. Sie spannt einen weiten Bogen von der Arbeit mit Puppentheaterfiguren zur Krisenintervention und humanitären Hilfe, über internationale Figuren der Puppenkiste als Mittler zwischen den Kulturen, bis hin zur Bewahrung von traditionellen Formen des Puppentheaters als immaterielles Kulturerbe der Menschheit.

Dargestellt wird das humanitäre Engagement von Puppenspielern, die sich weltweit in Krisengebieten einsetzen. Zum Beispiel die Organisation „No Strings“ setzte Spezialpuppen aus dem Hause der berühmten Muppet Show von Jim Henson in Kriegsgebieten ein, um auf die Gefahren von Landminen hinzuweisen. Im Iran verwendete ein Psychologenteam Handpuppen bei der Betreuung von Kindern nach einer Erdbebenkatastrophe. In Äthiopien halfen Puppentheaterfiguren bei einer Aufklärungskampagne gegen HIV. Solche und ähnliche Projekte aus 17 Ländern werden in der Ausstellung dokumentiert. Zu sehen sind auch historische Aufnahmen etwa von Handpuppen aus Südafrika, die als „Reporter“ Frederik de Klerk und Nelson Mandela für ein Filmprojekt „Puppets against Apartheid“ interviewt haben.

Natürlich dürfen auch internationale Figuren aus der Augsburger Puppenkiste nicht fehlen. Das Puppentheatermuseum hat den Plenarsaal der Vereinten Nationen in New York nachgebaut und mit über 100 Marionetten der Puppenkiste nachgestellt.

Ein wesentlicher Aspekt der Ausstellung ist, dass der Weltverband des Puppenspiels (UNIMA) und die UNESCO sich seit einigen Jahren dafür einsetzen, Kulturformen aus dem Bereich des Figurentheaters zu erhalten. Seit 2001 hat die UNESCO vier Puppentheaterformen als „Meisterwerke des mündlichen und immateriellen Erbes der Menschheit“ ausgezeichnet, die im Rahmen der Ausstellung präsentiert werden: das Marionettentheater Wayang-Kulit aus Bali (Indonesien), die sizilianische „Opera dei Pupi“ (Italien) und das Marionettentheater „Ningyoh Johruri Bunraku“ aus Japan. In einer Sonderschau zeigt das Puppentheatermuseum vom 17. bis 30. April 2007 Origin-

Südafrika: "Puppen gegen Apartheid".

Der Filmemacher und Puppenspieler Gary Friedman interviewt Nelson Mandela und Frederik de Klerk mit Hilfe eines „Handpuppenreporters“

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / Gary Friedman



Die Handpuppe Chuchi ist Hauptakteur bei der Arbeit der Hilfsorganisation „No Strings“ in Afghanistan. Chuchi weist die Kinder auf die Gefahren von Landminen hin

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / No Strings



nalleihgaben des „Sbek Thom“ Schattentheaters der Khmer aus Kambodscha. Die Figuren des Schattentheaters sind damit erstmals in Deutschland zu sehen. Die Deutsche UNESCO-Kommission hat die Schirmherrschaft für die Ausstellung übernommen.

Dass die Schattentheaterfiguren aus Kambodscha in Augsburg gezeigt werden können, gilt als Sensation, da das Sbek Thom während der Schreckensherrschaft der Roten Khmer fast vollständig vernichtet wurde. Seit 1979 haben die wenigen überlebenden Puppenspieler das uralte Schattentheater wiederbelebt, wenn auch mit bescheidenem Erfolg, da die großen Figurensammlungen zerstört und viele Lehrmeister des Figurenbaus getötet wurden. Die Ausstellung präsentiert über 20 spektakuläre Sbek Thom-Schattenfiguren und illustriert deren Entstehungsgeschichte und die mythologischen Hintergründe der Schattenszenen. Die Entstehung des Schattentheaters reicht bis ins erste Jahrhundert n. Chr. zurück. Es wurde von den Khmer als heilig angesehen.

Im Begleitprogramm der Ausstellung „Vereinte Nationen Puppenspiel“ bieten international tätige Puppenspieler Workshops und Vorträge im Museum und an Schulen an.

Ausstellung „Vereinte Nationen Puppenspiel“

Veranstalter: Augsburger Puppentheatermuseum „Die Kiste“

Laufzeit: bis 6. Mai 2007

Sonderschau: „Sbek Thom – das Schattentheater der Khmer“

vom 17. bis 30. April 2007 unter Schirmherrschaft der

Deutschen UNESCO-Kommission

Website: www.diekiste.net

**Eine Figur aus "Sbek Thom",
Schattentheater der Khmer, Kambodscha**

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum





Péndét auf Bali
Foto © Anette Rein

2. Die Pflege und Weitergabe von mündlich überliefertem Wissen, zum Beispiel durch Inszenierungen, braucht vor allem entsprechende offene Zeitbudgets, die sich nicht an Konzepten von Mobilität, Bürozeiten und Karriereplänen in einer Industriegesellschaft orientieren bzw. sich ihnen unterwerfen müssen.
3. Immaterielles Kulturerbe ist vor allem auch durch Imitation, individuelle Improvisation und Variantenreichtum gekennzeichnet. Dies sind alles Qualitäten, die bei einer systematischen Organisation als Teil eines offiziellen Programms Gefahr laufen, verloren zu gehen bzw. auf dem Status quo der Erfassung „eingefroren“ zu werden.

„Immaterielles Kulturerbe ist durch Imitation, individuelle Improvisation und Variantenreichtum gekennzeichnet“

Am Beispiel von alltäglichen Begrüßungsritualen lässt sich dies gut illustrieren. Diese sind keine künstlerischen Meister-

werke, sondern soziale Bräuche, die periodisch wiederkehrend zu den Ausdrucks- und Darstellungsformen gehören. Sie entstammen teilweise alten Traditionen, unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen verpflichtet, und werden zugleich in der alltäglichen Lebenspraxis ständig variiert. Trotz des Versuchs einer Verschriftlichung in Form des „Knigge“ oder aufwendigen Protokollvorschriften, stehen jedem Individuum bei der Umsetzung eine Reihe von Varianten zur Verfügung, die es je nach aktuellem Kontext frei wählen kann. Die Formen einer Begrüßung unterliegen gesellschaftlichen Normen, die zum verfügbaren oralen Wissen einer Gemeinschaft gehören; gleichermaßen werden sie sowohl individuell als auch kollektiv praktiziert. Die folgenden drei Beispiele verdeutlichen die vielfältige transkulturelle Verwobenheit mittels importierter Zitate oder Re-Inszenierungen und daraus resultierende Handlungsformen – die uns selbstverständlich im Alltag als Teil „deutscher Lebenspraxis“ erscheinen:

- Bevor Begrüßungen mit direktem Körperkontakt stattfinden, kennen wir die knappe Verbeugung (von Männern);

Frauen antworten darauf mit einem leichten Nicken des Kopfes. Daneben wird das freundliche „Hi“ von beiden Geschlechtern, vor allem im Alltag, zum Beispiel am Arbeitsplatz bevorzugt verwendet.

- Das Händeschütteln hat mit der rechten Hand zu erfolgen, da die linke Hand „nur von Herzen kommt“. Manche legen auch die rechte Hand nach dem Schütteln auf die linke Herzensregion (Hindus, Moslems). Bei dieser Begrüßungsform erkennt man auch regionale Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland (im Westen eher „Hi“; Händeschütteln im Osten).
- Kussformen auf Wangen werden in der alltäglichen deutschen Lebenspraxis wahlweise von allen praktiziert und sind nicht geschlechtsspezifisch. Wir kennen einen Kuss auf eine Wange (deutsch?), je ein Küsschen auf beide Wangen (französisch?) und ein drittes Küsschen noch einmal auf die erste Wange (schweizerisch! italienisch? französisch? russisch?).

Diese scheinbar so einfachen und alltäglichen Umgangsformen, die auch zum immateriellen deutschen Kulturerbe gehören, werden unter anderem bestimmt von den Fragen nach Alter, Abstammung und Geschlecht. Trotz des Versuchs, Umgangsformen im Knigge festzulegen, ist alles im Fluss und wird vor allem von den nachfolgenden Generationen zeitgemäßen Bedürfnissen und wechselnden kulturellen Hegemonien angepasst. Auf der Suche nach einer treffenden Definition von immateriellem Kulturerbe sollte nicht nach einer geografischen, historischen oder nationalen Herkunft oder nach Authentizität von Traditionen gefragt werden. Es geht darum, Kriterien zu entwickeln, nach denen praktiziertes immaterielles Kulturerbe als dynamischer Teil der Identität von Individuen oder Gruppen anerkannt und bewahrt und in seiner ganzen Prozesshaftigkeit weiter praktiziert und gefördert werden soll.

Anette Rein ist Direktorin des Museums der Weltkulturen in Frankfurt am Main. Sie lehrte an den Universitäten Mainz, Kupang (Timor), Leipzig und Frankfurt am Main und führte Feldforschungen in Indonesien durch. Schwerpunkte ihrer Forschungsarbeit sind Tanzethnologie, materielle Kultur, Ritualforschung und Gender-Studies.

Zum Beispiel

Dialog der europäischen Musikkulturen

Die Projekte „Mix it!“ und „ExTra!“ stimulieren junge Menschen in Europa mit Migrationshintergrund, einen auf ihren kulturellen Traditionen aufbauenden, eigenen Musikstil zu entfalten. Es sind nur zwei von zahlreichen Projekten, die der Europäische Musikrat (European Music Council EMC) seit seiner Gründung als europäischer Zweig des International Music Council (IMC) im Jahre 1992 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes initiiert hat. Der Dialog der Musikkulturen soll zu einer besseren Verständigung und gegenseitiger Akzeptanz zwischen den Völkern beitragen.

Der EMC arbeitet zu diesem Zweck als Netzwerkforum aller wichtigen nationalen Musikkomitees und europäischen Institutionen, realisiert Projekte, veranstaltet Symposien und Kongresse. Wie sehr die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes im Bereich der Musik an Bedeutung gewonnen hat, zeigt das Projekt „Living Music Tradition in Europe“. Ausgangspunkt des auf drei Jahre angelegten Vorhabens ist die außergewöhnliche Bandbreite an musikalischen Formen und Traditionen in Europa, die es zu wahren und zu fördern gilt. Viele Traditionen sind jedoch nur in kleinen Räumen virulent. Was vor allem fehlt, sind Foren der Begegnung und des Austausches, um jenseits des musikalischen Mainstreams Wissen miteinander zu teilen und sich einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren. Hier will „Living Music Tradition in Europe“ Abhilfe schaffen.

Wie aber lassen sich musikalische Traditionen durch Dialog und Vernetzung besser bewahren? Besteht nicht gerade hierdurch die Gefahr eines Verlustes an Ursprünglichkeit? „Living Music Tradition“ geht davon aus, dass die besonders erfolgreichen,

akzeptierten und „starken“ Musiktraditionen ein Vorbild sein können und dass „bedrohte“ Traditionen von diesen guten Ideen und Erfahrungen profitieren können. Ob sich durch Dialog eine kulturelle Identität Europas besser etablieren kann und soll, wie der EMC hofft, wird sich gewiss nicht am kompositorischen Reißbrett entscheiden lassen. Das Original muss Respekt erhalten, so das Diktum der Organisatoren.

Wie ein roter Faden zieht sich die Vision durch die Arbeit des EMC, mit dem „Faktor“ Musik den Menschen und Regionen Europas die kulturelle Identität stärker ins Bewusstsein zu bringen. Hierzu gehört auch eine Bestandsaufnahme musikalischer Traditionen und ihres „Ortes“ im Leben der Menschen. Gefragt wird auch nach Trends, nach ihrer Beeinflussung durch andere europäische oder außereuropäische Musikstile, Instrumente oder Rhythmen.

Mit dem Projekt EFMET (European Forum for Music Education and Training) trägt der EMC der Tatsache Rechnung, dass die Pflege des kulturellen Musikerbes nur mit Hilfe und im Rahmen der Ausbildung gelingen kann. Auch hier steht Dialog an erster Stelle, insbesondere zwischen Musikschulen, Hochschulen und allen in der Musikerziehung tätigen Einrichtungen. Ein Ziel wird es sein, Musiklehrern aus 30 europäischen Ländern ein umfassendes Ausbildungsprogramm anzubieten und dem Austausch über gute Praktiken durch Workshops und Diskussionsrunden ein Forum zu schaffen.

Europäischer Musikrat (EMC)

Website: www.emc-imc.org

Die "Lama Combo" der Augsburger Puppenkiste

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / Elmar Herr



Zum Beispiel

Kulinarische Kultur in Europa

Nicht nur die Liebe, sondern auch die Kultur geht durch den Magen. Dies ist Botschaft und Quintessenz von „Culinary Cultures of Europe – Identity, Diversity and Dialogue“, einer aufwändigen Bestandsaufnahme der reichhaltigen kulinarischen Traditionen Europas, die der Europarat 2005 erstmals herausgegeben hat.

Die 450 Seiten starke, anspruchsvoll bebilderte Sammlung von Essays und Rezepten beschreibt und reflektiert die vielseitigen Beziehungen der Kunst zu Kochen und kulinarischer Tradition zu Ökonomie, Politik und Kultur der europäischen Gesellschaften.

Anschaulich und geradezu appetitanregend macht diese „Tour d'Europe“ deutlich, dass Kulinarika eine besondere Bedeutung für die kulturelle Identität der Menschen haben. Für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes eröffnet sich eine schier unerschöpfliche Fundgrube – geradezu als Gegenbewegung zum globalen Fast-Food-Einerlei zwischen Chips und Burger, Pizza und Kebab.

Zum Beispiel Deutschland. Sauerkraut ist gemeinhin die Quintessenz der deutschen Kochkunst, am besten mit Wurst im Darm, so ein nicht gerade schmeichelhaftes Vorurteil. „Crouts“ nannten die GI's Menschen zwischen Rhein und Oder.

Tatsächlich ist die kulinarische Kultur in Deutschland wesentlich regional geprägt. Typisch sind Gerichte wie Maultaschen (Schwaben), Himmel und Äd (Rheinland) oder Stollen (Dresden), regionale Bier- und Weinsorten und Schnäpse. In manchem Getränk steckt nicht nur Hochprozentiges, sondern auch Hochgeistiges, wie beim „Pharisäer“, der gerne in Nordfriesland angeboten wird. Der mit Schnaps stark versetzte heiße Kakao ist geruchssicher unter einer dicken Sahnehaube untergebracht, um den Genuss vor mißliebiger Entdeckung durch den Ortspaffen zu verbergen.

Die lokale Cuisine, typische lokale Produkte und Gewohnheiten sind in Europa allgemein verbreitet. Damit enden nicht die Gemeinsamkeiten, denn sie sind häufig das Produkt eines langen kulturellen Austauschs.

In den letzten Jahren treten Qualität und gesunde Ernährungsweise in Europa verstärkt in den Vordergrund. Verbunden mit einer neuen „Bio-Kultur“ unterliegt auch der Anbau einem Wandel. Genetisch modifizierten Lebens- und Nahrungsmitteln wird mit äußerster Skepsis begegnet.

Was als „typisch“ für die Cuisine anzusehen ist, ist nicht a priori festgelegt. Andererseits entstammen typische regionale Produkte wie der Parmaschinken im Zuge des EU-Binnenmarktes nicht unbedingt der Ursprungsregion, die der Spezialität den Namen verlieh. Um die hohe Nachfrage zu befriedigen, wird ein Großteil des Parmaschinkens heute aus belgischen Schweinen erzeugt.

Um so mehr sind Regeln, Standards und Kontrollmechanismen erforderlich. Um die Rahmenbedingungen für die kulinarische Ehrlichkeit und Sicherheit kümmern sich nicht nur lokale oder nationale Behörden, sondern seit 2002 auch die Europäische Nahrungsmittelagentur – ironischer Weise mit Sitz in Parma.



Die Bestandsaufnahme der kulinarischen Kulturen Europas macht deutlich, das Ernährung und Cuisine gesellschaftlichen Traditionen und Wandlungsprozessen unterliegen. Beim täglichen Mahl zelebrieren wir ein kulturelles Erbes. Essen muss allerdings verstanden werden als Ensemble von Traditionen, so das Fazit. Zutaten und Rezepte sind allesamt Elemente einer kulinarischen Tradition, die sich in einem Zustand der Auflösung und Vermischung befindet.

Als der Fischkonsum noch Ausdruck religiöser Gebräuche war und – über lange Zeit – der Verzehr eine innere Verbindung zu Riten des Fastens hatte, unterlag er vor allem kulturellen, nicht so sehr sozialen, wirtschaftlichen und politischen Einflüssen.

Heute sind für Erhalt und Pflege der Koch- und Esstradition eher Marketing, staatliche Standards und Kontrollen oder die für das Kochen zur Verfügung stehende Zeit relevant. Hinzu kommen die Einflüsse von Medien, Trends, der Faktor Handel und Wirtschaft, die gehobene Kochtechnik und die Verfügbarkeit einer Vielfalt von Zutaten und Gewürzen. Mehr als bei anderen Formen des immateriellen Kulturerbes muss bei der Cuisine eben das „typische“ ständig neu definiert und identifiziert werden.

„Culinary Cultures of Europe“ wurde für seinen Beitrag zu diesem Dialog als das beste kulinarisch-geschichtliche Buch 2005 mit dem „Gourmand World Media Awards“ ausgezeichnet.

„Culinary Cultures of Europe – Identity, Diversity and Dialogue“. Kulinarische Traditionen und Kulturen aus 40 europäischen Ländern. Eine Veröffentlichung des Europarats (www.coe.int)

„Woche der Genüsse“

Die Pflege kulinarischer Kulturen und Traditionen ist auch Thema der „Week van de Smaak“, die jährlich in Belgien stattfindet und vom Flämischen Zentrum für Volkskultur organisiert wird (www.weekvandesmaak.be).

2007 wird Italien vom 15. bis 24. November Gastland der kulinarischen Woche sein.

In der Schweiz findet vom 13. bis 27. September 2007 eine „Woche der Genüsse“ statt.

Ähnliche Initiativen gibt es auch in Frankreich (www.legout.com) und in Australien.

Madeleine Viviani

Das Schweizer Forum für das immaterielle Kulturerbe

Die Schweiz ist auf dem Weg zur Ratifikation des Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, das 2003 von der UNESCO-Generalkonferenz verabschiedet worden ist. In der Schweiz steht der Ratifikationsprozess unter der Leitung des Bundesamtes für Kultur. Zur Begleitung und Unterstützung dieses Prozesses hat die Schweizerische UNESCO-Kommission in Partnerschaft mit der Nichtregierungsorganisation Traditions pour Demain, dem CIOFF Schweiz und der „Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt“ das „Forum für das immaterielle Kulturerbe“ gegründet.

Traditions pour Demain ist ein assoziatives Netzwerk, das die Bemühungen der Andenbewohner um die Erhaltung von Ausdrucksformen ihres immateriellen Kulturerbes begleitet.
http://membres.lycos.fr/tradpour-dem/brochures/fr/revue_2005.pdf

Der **Internationale Rat der Volkskunst (CIOFF)** fördert die Wahrung und Überlieferung von Brauchtum und Volkskunst vor allem durch internationale Folklorefestivals.
www.cioff.ch

Die **Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt** setzt sich für die Förderung und den Schutz der kulturellen Vielfalt ein, welche durch die internationale Handelsliberalisierung gefährdet ist.
www.coalitionsuisse.ch

- zur Erhaltung von Brauchtum und Tradition in ihren vielfältigen Formen beitragen,
- den Wunsch haben, die Bemühungen zum Schutz und zur Förderung des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz durch ein internationales Abkommen zu bekräftigen.

Ziele des Schweizer Forums für das immaterielle Kulturerbe sind:

- die beteiligten Akteure zu vernetzen und ihnen Gelegenheit für den gemeinsamen Erfahrungs- und Gedankenaustausch zu bieten,
- auf die Bedeutung und Tragweite des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes aufmerksam zu machen – auf internationaler, vor allem aber auch auf nationaler und lokaler Ebene,
- als Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft, politischen Kreisen und Bundesverwaltung zu wirken,
- den Gedankenaustausch zu fördern und im Hinblick auf die nationale Vernehmlassung Anfang 2007 im Zuge des Ratifikationsprozesses Positionen sowie koordinierte Strategien zu erarbeiten.

sammlung vertretenen Parteien, den Dachverbänden der Gemeinden, Städte und der Berggebiete, den Dachverbänden der Wirtschaft sowie weiteren, im Einzelfall interessierten Kreisen unterbreitet.

Die Akteure zusammenbringen und vernetzen

Das Forum hat am 12. September 2006 in Bern einen ersten Informationstag organisiert zur Frage „**Welche Zukunft hat die Volkskultur in der Schweiz von morgen?**“. Thematisiert wurden insbesondere die Bedeutung und Perspektiven des immateriellen Kulturerbes, die Rolle der Träger dieses Erbes und der Zivilgesellschaft sowie die Zusammenhänge zwischen immateriellem Kulturerbe und kultureller Vielfalt. – Die Schweiz beabsichtigt, das *Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes* sowie das *UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen* gleichzeitig zu ratifizieren.

Das Bundesamt für Kultur informierte über den Stand des Ratifikationsprozesses. Die 120 Teilnehmenden plädierten für eine Beschleunigung des Prozesses und sicherten dem Bundesamt ihre Unterstützung zu, sowohl in der Ratifizierungsphase als auch bei der späteren Umsetzung des Übereinkommens.

Positionierung der Zivilgesellschaft

Die nächste Etappe war der „Tag der UNESCO-Konventionen 2003 und 2005“,

Wozu ein Schweizer Forum für das immaterielle Kulturerbe?

Die Beteiligung der Zivilgesellschaft hat ganz konkrete Auswirkungen auf die Erhaltung, Wertschätzung und Förderung der traditionellen kulturellen Ausdrucksformen. Das Forum für das immaterielle Kulturerbe soll die Zivilgesellschaft mobilisieren, indem es den Informationsaustausch ermöglicht und die Reflexion fördert.

Das Forum steht allen Einzelpersonen, Gemeinschaften, Organisationen und Institutionen offen, die

- einen Teil des reichhaltigen lebendigen Kulturerbes pflegen,

Als **Vernehmlassungsverfahren** wird diejenige Phase innerhalb des Vorverfahrens der Gesetzgebung bezeichnet, in der Vorhaben des Bundes von erheblicher politischer, finanzieller, wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer oder kultureller Tragweite auf ihre sachliche Richtigkeit, Vollzugstauglichkeit und Akzeptanz hin geprüft werden. Die Vorlage wird zu diesem Zweck den Kantonen, den in der Bundesver-

der am 30. Januar 2007 in Bern stattfand. Ein Informations- und Ideenaustausch zur Vorlage der Vernehmlassung sollte den Teilnehmenden Argumentationsgrundlagen für ihre Antwort an die Bundesbehörden geben. Die Kommission wird im Namen der Teilnehmenden diesen Behörden eine politische Botschaft zustellen.

Ein erstes Inventar

Der CIOFF Schweiz hat in den letzten Jahren ein interaktives Verzeichnis von Personen und Organisationen erarbeitet,

die im Bereich des immateriellen Kulturerbes tätig sind. Das Konzept sieht eine Übertragung in andere Länder, Regionen oder Kulturkreise vor (www.cioff.ch).

Das Engagement der Schweizerischen UNESCO-Kommission und ihrer Partner versteht sich als Teil eines umfassenden Konzeptes zur Förderung der Kultur und der internationalen kulturellen Zusammenarbeit.

Madeleine Viviani ist Generalsekretärin der Schweizerischen UNESCO-Kommission.

Die Website der Schweizerischen UNESCO-Kommission bietet detaillierte Informationen zum immateriellen Kulturerbe und zum UNESCO-Übereinkommen

www.unesco.ch

Zum Beispiel

Verwegene Fragen zum immateriellen Kulturerbe

Zur Diskussion um die Ratifizierung und Umsetzung des *UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes* hat die Schweizerische UNESCO-Kommission 2006 das „Schweizer Forum für das immaterielle Kulturerbe“ initiiert. Mit ihm wurde eine Plattform ins Leben gerufen, die den Austausch und die Reflexion zwischen allen interessierten und aktiven Bürgern, Gemeinschaften und Vereinen vorantreiben soll. Ziel ist es, die Zivilgesellschaft in die Diskussion einzubinden.

Als Ausgangspunkt der Diskussion dient ein Katalog von Gedanken und Fragen, überschrieben mit dem Hinweis: „Es wäre gewiss verwegen, diese Fragen beantworten zu wollen. Wir betrachten sie viel mehr als Wegweiser und Impulse für einen regen Gedankenaustausch im Schweizer Forum“.

Gedanken und Fragen rund um das immaterielle Kulturerbe (IKE)

Die Akteure des IKE

- Wer sind sie und wie sind sie organisiert (Einzelpersonen, Gesellschaften, Gemeinschaften)?
- Wie identifizieren sie sich mit dem IKE?
- Sind sie sich der Bedeutung des IKE bewusst?
- Welche Bedeutung und Tragweite hat ihr Handeln für die Gesellschaft, in der sie leben?
- Welche Vorteile, welche Unterstützung dürfen sie sich von der Konvention erhoffen?

Zur Rolle des immateriellen Kulturerbes in unserer Gesellschaft

- Hat das IKE noch eine Bedeutung?
- Wozu dient es? Bringt es unserer Gesellschaft etwas?
- Ist es eine Bereicherung für unser multikulturelles Land?
- Ist es identitätsstiftend? Festigt es die Identität, und lässt es einen stolz sein auf diese Identität?
- Bietet es ein umfassendes Anerkennungssystem? Ist es ein Ort eidgenössischer Verbundenheit?
- Bildet es die Basis für oder ist es der Spiegel unserer kulturellen Vielfalt?
- Schafft es soziale Verbundenheit? Unterstützt es die Integration und den Austausch? Oder schafft es eher Distanz und sorgt für Absonderung und Ausgrenzung?

- Tragen die IKE-Akteure eine Verantwortung? Wenn ja, welche? Sind sie sich ihrer bewusst? Nehmen sie sie wahr? In Lateinamerika sind Gemeinschaften, die einen Teil des IKE pflegen, auch dafür verantwortlich. Ist das in der Schweiz überhaupt möglich? Und wenn ja, wie?
- Wird das IKE von den Akteuren selber gering geschätzt? Und von der Gesellschaft? Und von den Behörden?
- Welche wirtschaftliche Rolle kommt dem IKE zu? Tourismus?

Zur Erhaltung

- Man kann sagen, dass in der Schweiz sämtliche traditionellen kulturellen Ausdrucksformen dokumentiert sind. Wenn man von deren Erhaltung spricht, so ist damit nicht die Registrierung und Inventarisierung von Bräuchen gemeint. Vielmehr sollen sie weiterhin gepflegt und praktiziert werden. Es geht bei uns nicht um Konservierung, sondern um die Erhaltung der Lebendigkeit, um Belebung und Überlieferung. Dies gelingt uns vornehmlich mit der Unterstützung der Traditionsträger, all jener also, die unser Kulturerbe am Leben erhalten und weitergeben.
- Was wurde bisher für die Erhaltung getan?
- Welches ist der Nutzen der Erhaltung? Und welche Risiken sind damit verbunden?
- Welche Form der Erhaltung eignet sich für welche IKE-Elemente?
- Welche Rolle kommt den Museen zu? Nur Konservierung oder auch Förderung? Wird diese Rolle angesichts der Globalisierung wichtiger?
- Kann die Erhaltung auch Wegbereiterin für eine Entfaltung und Bereicherung sein?

Zur Überlieferung

- Bisher wurde das IKE innerhalb von Gesellschaften und Vereinen weitergegeben. Die meisten von ihnen gehen allmählich ein, weil ihre Mitglieder immer älter werden und sich kaum mehr Nachwuchs findet. Gleichzeitig eignen sich aber viele Junge einzelne Elemente des IKE an und tragen somit – oft unbewusst – zu dessen Fortbestand bei. Aber sie finden ihren Ausdruck außerhalb der vorgespurten Strukturen.

- Die traditionelle Überlieferung von Mensch zu Mensch funktioniert nicht mehr. Sie geschieht heutzutage über andere Kanäle. Bietet diese Entwicklung Risiken oder Chancen? Können diese neuen Wege der Überlieferung nicht auch förderlich sein?
- Kann das IKE in seinem traditionellen Kontext überleben? Oder muss es sich, um zu überleben, an die moderne Welt anpassen und zu neuen Formen der Pflege und Überlieferung finden?

IKE und künstlerisches Schaffen

- Welchen Einfluss hat das IKE auf die Kunst?
- Ist das IKE Quelle für das Ausloten von Kunstformen? Lassen sich damit neue Formen des künstlerischen Ausdrucks finden?
- Viele vor allem junge Gegenwartskünstler lassen traditionelle Kulturelemente in ihr Schaffen einfließen.

IKE und interkultureller Austausch

- Die Gegenwartskunst der Schweiz inspiriert sich stark am IKE anderer Kulturen. Haben wir unser eigenes Kulturgut so stark festzementiert, dass man sich nicht mehr daran inspirieren kann?
- Inspiriert man sich im Ausland an unserem IKE?

- Sind fremde Einflüsse (vom Ausland oder von Ausländern in der Schweiz) eine Bedrohung für das Schweizer IKE? Oder eine Bereicherung? Oder ein Überlebenselement?
- Ein erstarrtes Kulturerbe kann nicht überleben. Aber wie viel Fremdes darf und kann es integrieren, damit es noch als eigenes Kulturerbe gelten kann?
- Wie nehmen ein Indio, eine Beninerin oder ein Japaner ihr IKE wahr?
- Wie nimmt ein Auslandschweizer sein IKE wahr?
- Wie erlebt ein Ausländer in der Schweiz sein IKE?

Liste des immateriellen Kulturerbes

- Hat der Eintrag in die Liste wirtschaftliche Folgen, zum Beispiel wie bei der Welterbeliste?
- Könnte die Eintragung gar ein Todesurteil sein (Kommerzialisierung von Kultur und Brauchtum)?

Schweizer Forum für das immaterielle Kulturerbe

Initiator: Schweizerische UNESCO-Kommission

Website: www.unesco.ch

„Aber wenn das Tindlein größer, darfs spazieren gehen..." (Urmel aus dem Eis)

Foto © Augsburgs Puppentheatermuseum / Elmar Herr



Zum Beispiel

„echos“ – Volkskultur in der Schweiz

Das Programm ist Botschaft: Mit „echos – Volkskultur für morgen“ greift die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia das Thema „Volkskultur“ im Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation auf. Zwei Jahre lang stellt sich „echos“ – als Synonym für Widerhall und Reflexion – in einem facettenreichen Festival- und Konferenzprogramm der Herausforderung, die ländliche wie urbane Kulturlandschaft neu zu erleben. Dabei geht es einerseits um Gemeinsamkeiten und neue Verbindungen – so wird das Alphorn schon mal zum Hightech-Instrument –, andererseits auch um Abgrenzung und die Frage nach dem zu Bewahrenden. Beim Abschlussfestival vom 19. bis 21. September 2008 in St. Gallen wird Bilanz gezogen.

Die Schwierigkeiten beginnen beim Verständnis des Gegenstands. „Der Begriff ‘Volkskultur’ als Ausdruck des immateriellen Kulturerbes ist fragwürdig geworden: Zur Bezeichnung der (Alltags-) Kultur breiter Bevölkerungsgruppen taugt er kaum mehr“, legt Marius Risi im Kulturmagazin „Passagen“ (Nr. 42, Herbst 2006) einleitend klar. Belastet durch den Nationalsozialismus, vielfach ideologisch befrachtet und von der Freizeitindustrie missbraucht, ist er nicht mehr als ein „Konstrukt“. Der Begriff der ‘Volkskultur’ ist zwar nicht aus der Mode gekommen, wenngleich er eher im Kontext von Trachtenverein verwendet oder als Kampfbegriff im Diskurs über den gesellschaftlichen Wandel ins Feld geführt wird.

Besonders in der Schweizer Volksmusik zeigt sich die ganze Komplexität des Programmansatzes. Das Interesse an ihr hat deutlich zugenommen, seitdem sie als „Steinbruch“ eigener kultureller Wurzeln wieder entdeckt wurde. Junge Musiker beschreiten neue Wege und mischen Folklore mit Jazz, Pop und Rock, verbunden mit Namen wie Paraglish oder Hujässler. Doch eine Antwort auf die Frage, ob die Volksmusik selbst nur Aus-

druck einer stagnierenden, weltabgewandten und kitschigen Folklore ist oder ob sie auch innovativ ist, ist bei Stand der Dinge nicht feststellbar. Musikalische Innovation steht gelegentlich sogar karikierend neben seinem Fixpunkt.

Noch deutlicher treten Spannungen zwischen kultureller Tradition und Innovation bei der Streetparade zu Tage, einer bunten Massenparty mit Tanz, Musik und Show rund um das Zürcher Seebecken, die jeweils unter einem Leitmotto wie „Believe in Love“ (2000) und „Move your mind“ (2006) steht. Interpretiert wird dieses musikalische Großereignis von den Machern als „Innovation von unten“ des bürgerlichen Unspunnenfests, das seit Beginn des 19. Jahrhunderts als Schweizer Ausdruck des Zeitgeistes der französischen Revolution in Interlaken begangen wird. Hier treffen sich seither die Bewohner zu Musik, Spiel und Wettkampf, der Eröffnungsgesang lautet auf „Freut Euch des Lebens“. Ausdruck der neuen Synthese von Moderne und Tradition am Zürichsee sind beispielsweise Trachtenumzüge auf Rolerblades.

Das Programm von „echos“ ist breit angelegt und reicht von Volksliteratur, über das kulinarische Erbe der Schweiz, bis hin zu alten Handwerkstechniken in Verbindung mit edlem Design. Die Ausgangspunkte sind schlaglichtartig und pointiert in den „Passagen“ beleuchtet. Was am Ende als bewahrenswertes immaterielles Kulturerbe der Schweiz und als zukunftsstauglich (an)erkannt wird, bleibt bis zum Festival 2008 in St. Gallen die spannende Frage.

echos – Volkskultur für morgen

Veranstalter: Pro Helvetia, Schweizer Kulturstiftung

Programmzeitraum: Herbst 2006 bis 2008

Website: www.prohelvetia.ch/echos



Der Kiepenkasper ist ein universeller Kosmopolit. Er ist seit zweihundert Jahren in jedem Land bekannt, tritt jedoch unter vielen Namen auf: Kasperl, Hanswurst, Punch, Pulcinella, Petruschka oder Guignol

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / Uwe Spillmann

Maria Walcher

Die Nationalagentur für das immaterielle Kulturerbe in Österreich

Eine erste Bilanz

Zum 1. Januar 2006 wurde bei der Österreichischen UNESCO-Kommission in Wien die Nationalagentur für immaterielles Kulturerbe in Österreich eingerichtet. Grundlage für diese Entscheidung war eine Studie, die Maria Walcher im Jahr 2005 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum immateriellen Kulturerbe in Österreich durchgeführt hat.

Die Ergebnisse der Studie – vorgelegt in einem Bestands- und Maßnahmenkatalog – veranlassten das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen diese neue Informations- und Kommunikationsplattform gemeinsam zu fördern. Die Nationalagentur hat die Aufgabe, entsprechend den jüngsten Intentionen der UNESCO die Aufmerksamkeit für die gesellschaftliche Relevanz des immateriellen Kulturerbes zu stärken.

Aufgaben der Nationalagentur für das immaterielle Kulturerbe in Österreich

- Information der Öffentlichkeit über die
 - Erfassung der bestehenden Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen zu den Bereichen immateriellen Kulturerbes,
 - Vermittlung und Vernetzung von Forschungsprojekten an den Schnittstellen zwischen aktuellen gesellschaftlichen Problemlagen und traditionellem kulturellen Wissen,
 - Sammlung aktueller Informationen über Veranstaltungen, Initiativen und Projekte zur Vermittlung und Erfassung lebendigen Kulturerbes in Österreich.
- Koordination und Kommunikation von lokalen, regionalen und internationalen Sensibilisierungsmaßnahmen.
- Berichterstattung über die Ergebnisse von internationalen und nationalen

UNESCO-Workshops zum Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, über seine Umsetzung und Anwendung sowie über bi- und multilaterale Programme für die Erstellung nationaler Inventare.

Die Umsetzung dieser Aufgaben brachte bislang vielfältige Fragen an den Tag: Welche überlieferten Kulturformen „leben“ in Österreich? Von welchen kulturellen Traditionen lebt Österreich? Was kann jeder Einzelne von uns in seinem Alltag an



Puppenspiel aus Ägypten: Produktion einer TV-Sendung mit den Figuren „Marmar und Zasa“

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / Bodo Schulte

Bewusstseinsbildung und an „Schutz“ leisten? Worauf können wir unter Berücksichtigung internationaler menschenrechtlicher Grundsätze nicht verzichten? Welche Praktiken der Identitätsentwicklung sind uns selbstverständlich, sodass wir sie langfristig sogar vernachlässigen und erst im Moment eines drohenden Verlustes wieder als wesentliche gesellschaftliche Stabilisatoren erkennen?

„Dieser neue Umgang mit dem Kulturerbe soll festgefahrene Denkmuster aufbrechen“

Hier sind alle kultur- und gesellschaftspolitisch relevanten Einrichtungen gefragt, ihren Diskussionsbeitrag einzubringen.

Dieser neue Prozess im Umgang mit Kulturerbe soll gleichermaßen als Anregung und Chance verstanden werden, aus teilweise festgefahrenen Denkmustern über 'Kultur' auszubrechen.

So mag die Beteiligung des Gesundheitsministeriums an der Umsetzung einer Kulturkonvention zuerst überraschend erscheinen, bei näherem Hinsehen wird dies jedoch angesichts der Komplexität des Themas begreifbar. Durch die Kooperationen haben sich – neben den etablierten musischen Kulturbereichen – im vergangenen Jahr zwei Schwerpunkte unserer Tätigkeit herauskristallisiert, die auf großes Interesse stießen und wo wir bereits auf erste Erfolge in der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit verweisen können. Auf der einen Seite ist dies die „traditionelle Medizin“ in Österreich, auf der anderen Seite ist dies die bemerkenswerte Begegnung von Natur- und Geisteswissenschaften auf dem Feld der Katastrophenvorsorge, die auch auf traditionelles kulturelles Wissen zurückgreift.

Das Erbe der traditionellen Medizin

„Traditionelle Medizin“ ist ein in Österreich bis heute tabuisierter und teilweise kriminalisierter Bereich unserer eigenen, an die lokalen Ressourcen gebundenen Naturheilkunde, der neben den derzeit in Westeuropa boomenden asiatischen Methoden gerne marginalisiert wird. Aufgrund des im vergangenen Jahr mit Gesundheitsministerium, Schulmedizinern und praktizierenden Heilenden veranstalteten Symposiums wurden in der Nationalagentur Arbeitskreise zu drei Themenbereichen eingerichtet:

- 1) Ausbildung, Fortbildung, Qualitätssicherung in der traditionellen Medizin,
- 2) Maßnahmen zur Bewahrung traditioneller Heilmittel,
- 3) Wissen und Praktiken im Umgang mit Natur und Universum: das Zukunftspotenzial des traditionellen Heilens mit dem Fokus auf die kulturellen bzw. kulturpolitischen Aspekte traditioneller Heilmethoden in Österreich.

„Ein erster Schritt zur Wahrnehmung und Evaluierung von altem Wissen“

Aufgrund der äußerst fruchtbaren Diskussionsrunden wird 2007 eine Forschungs- und Dokumentationsstelle für Traditionelle Medizin in Österreich am Institut für Medizingeschichte an der Universität Wien eingerichtet. Dies ist ein erster Schritt in Richtung Wahrnehmung und Evaluierung von altem Wissen, mit dem Ziel der Prävention und Gesundheitsförderung. Darüber hinaus soll die heimische Naturheilkunde – die in den vergangenen Jahrzehnten aus der medizinischen Ausbildung verschwunden ist – dort wieder verstärkt Beachtung finden.

Überliefertes Wissen über Naturgefahren

Die Nationalagentur für das immaterielle Kulturerbe war Mitveranstalter einer Expertentagung zum Themenbereich der Naturkatastrophenforschung, die Ende Oktober 2006 im Universitätszentrum Obergurgl/Tirol stattfand. Die Tagung hat eine bemerkenswerte Zusammenarbeit von Natur- und Geisteswissenschaften initiiert. Die Zunahme von unvorhersehbaren Naturereignissen und ihre Auswirkung auf die Bevölkerung haben gezeigt, dass technische Vorsorgemaßnahmen keinen 100-prozentigen Schutz gewährleisten können. Lokal überliefertes Wissen um Naturgefahren und die kulturellen Strategien zur Bewältigung von solchen Ereignissen sollen nun speziell in Tirol erhoben werden, um hier bewusstseinsbildende Maßnahmen für eigenverantwortliches Handeln ausarbeiten zu können.

Österreich hat mit der Einrichtung der auf verschiedenen Ebenen und in verschiedene Richtungen kommunizierenden Nationalagentur einen wichtigen Schritt zur Implementierung des UNESCO-Übereinkommens gesetzt. Aufgrund der föde-

ralistischen Struktur wird den Kulturverantwortlichen der österreichischen Bundesländer besondere Verantwortung bei der Umsetzung des Übereinkommens zukommen. Der Ratifizierungsprozess ist bereits im Gange, und es wird von der zukünftigen Regierung abhängen, wie rasch dieser erfolgreich abgeschlossen werden kann. Die Bereitschaft der Bundesländer, die durch ein Schreiben seitens der Landeskulturreferenten bereits signalisiert wurde, ist darüber hinaus ein wesentlicher Faktor für eine gedeihliche Zusammenarbeit bei der Implementierung der Konvention. Nicht zuletzt ist die kontinuierliche Einbindung der Zivilgesellschaft als Trägerin des kulturellen Erbes ein wichtiges Anliegen der Nationalagentur.

Die Bewahrung des reichhaltigen lebendigen Erbes Österreichs ist ein großer Auftrag und auch eine Chance für die nächsten Generationen. Es bedarf sicher noch vieler Begegnungen und Diskussionen auf den verschiedensten gesellschaftlichen Ebenen – Wissenschaft, Gedächtnisinstitute, Praxis, Politik, regional, national und international – um gemeinsam Strategien und Schwerpunkte festzulegen. Das vergangene Jahr hat allerdings gezeigt, dass das allgemeine Interesse hoch und die Bereitschaft, neue Wege zu gehen, groß sind.

Österreich hat aus internationaler Sicht im Hinblick auf die Vielfalt der bestehenden Einrichtungen zur Pflege und Dokumentation vitaler Kultur umfassende Erfahrung. Ein Blick auf das kulturelle Schaffen in den österreichischen Städten und Regionen bezeugt und belegt die Vielfalt möglicher Maßnahmen, die für die Erhaltung von kulturellen Traditionen bedeutsam sein können. Der kritische Blick darf dabei nie verloren gehen. Die verschiedenen Modelle der Dokumentation, Forschung und Tradierung sollen in Zukunft durch die Nationalagentur für immaterielles Kulturerbe nicht nur der österreichischen Öffentlichkeit, sondern auch den interessierten Mitgliedstaaten der UNESCO zugänglich gemacht werden.

Maria Walcher ist Leiterin der Nationalagentur für immaterielles Kulturerbe der Österreichischen UNESCO-Kommission.

Zum Beispiel

DISMARC und ethnoArc erschließen musikalische Archive

Europa bekommt ein Schaufenster für sein musikalisches Erbe. Dutzende Audio-Archive zeigen ihre großen und kleinen Schätze gemeinsam in einer Datenbank, die jedermann online zugänglich sein wird – so die Idee von DISMARC (Discovering Music Archives). Einzigartige Originalaufnahmen aus Hörfunkarchiven, Museen und wissenschaftlichen Einrichtungen werden erstmals an jedem beliebigen Standort recherchierbar, viele sogar hörbar sein. Für musikgeschichtlich Interessierte entsteht damit eine unvergleichliche Fundgrube. Für historische Rundfunkprogramme, musikgeschichtliche Forschung und ethnologische Arbeiten ergeben sich ganz neue Möglichkeiten.

Bisher hatten Wachswalzen-Aufnahmen aus Japan, Konzertbänder der Berliner Philharmoniker oder Mitschnitte vom Roskilde-Rock-Festival gemeinsam, dass man ihren Standort nur erraten konnte. Künftig können sie in Begleitung von Fotos, Texten und sogar bewegten Bildern gefunden werden. Schlagworte in über 20 Sprachen unterstützen die Recherche. Zu Urheberrechtsfragen entwickelt DISMARC praktische Hilfen und innovative Lösungen.

Ein Konsortium von zehn Partnern in sieben Staaten ist an der Bearbeitung und Vereinheitlichung der Metadaten beteiligt, darunter Universitäten, wissenschaftliche Archive und Rundfunkanstalten. Die Europäische Kommission fördert DISMARC durch das Programm „e-content plus“. Start war am 1. September 2006, voraussichtlich abgeschlossen wird das Projekt 2008.

Parallel zu DISMARC will das deutsche Wissenschaftskolleg mit sechs europäischen Partnern die ethnomusikalischen Bestände bestehender Lautarchive vernetzen und dadurch besser zugänglich machen. Ein weiteres Ziel von ethnoArc (Linked European Archives for Ethnomusicological Research) wird es sein, bislang nicht erfasste Bestände zu sichern.

Die Software entwickelt das Fraunhofer Institute for Open Communication Systems (FOKUS) in Berlin. Angeschlossen sind die Archive des Instituts für Ethnographie und Folklore „Constantin Brailoiu“ in Bukarest, Archives Internationales de Musique Popu-

laire in Genf, das Ethnologische Museum Berlin und das Institut für Musikwissenschaft der Ungarischen Akademie der Wissenschaften in Budapest. Wissenschaftliche Unterstützung leistet das New Europe College - Fundatia Noua Europa, Bukarest.

An der Entwicklung eines gemeinsamen digitalen Zugangsportals wird bereits gearbeitet. Es soll einmal die Möglichkeit bieten, die Bestände des Archivverbunds online abzufragen. Im Zuge der Umsetzung werden die Archive auch in ihren Bemühungen um die Digitalisierung und Katalogisierung unterstützt. Die Europäische Gemeinschaft wird ethnoArc für zwei Jahre finanziell fördern. Die Gesamtkosten für das Vorhaben werden auf rund 1,2 Millionen Euro geschätzt, wovon die EU 706.000 Euro tragen wird.

Die Schaffung eines solchen Verbundsystems stellt nicht nur für die Softwareentwicklung, sondern auch für die Ethnomusik- und Archivwissenschaft eine beachtliche Herausforderung dar: Verschiedene Ordnungssysteme in mehreren Sprachen müssen auf Entsprechungen und gemeinsame Kategorien hin koordiniert werden. Der Diskussionsprozess, der dabei in Gang kommt, wird auch bewirken, dass die volkskundlichen Sammlungen ihren Horizont erweitern und ihre Aktivitäten in europäische Zusammenhänge einordnen können. Tatsache ist, dass zwischen den volksmusikalischen Sammlungen der beteiligten Partner auch inhaltliche Zusammenhänge bestehen, die aber bisher kaum zu konkreten Arbeitsverbindungen geführt hatten.

Durch DISMARC und ethnoArc kann nicht nur der Zugang zu den volksmusikalischen Quellen verbessert werden, sondern auch erreicht werden, dass dieses kulturelle Erbe mit Hilfe von Medienschaffenden stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rückt.

DISMARC (Discovering Music Archives)

www.dismarc.org

ethnoArc (Linked European Archives for Ethnomusicological Research)

www.ethnoarc.org

Dreharbeiten eines Puppenfilms für Afghanistan

Foto © Augsburgs
Puppentheatermuseum /
No Strings



Zum Beispiel

Klangportrait des Djema el Fna

Am Abend lockt der Djema el Fna, der zentrale Platz in der Altstadt von Marrakesch, Tausende von Menschen in seine Mitte. Er versinkt im Nebel der improvisierten Garküchen, an denen es sich ausgezeichnet speisen lässt. Auf offenen Feuerstellen wird gekocht, gebraten und gegrillt. Nebenan wird lautstark um Schuhe, Kleider, Spielzeug und Tand gefeilscht. Das Leben pulsiert. Es herrscht dichtes Gedränge. Der große Marktplatz ist ein öffentlicher Ort im Zentrum der Stadt, zentraler Treffpunkt für die Einwohner ebenso wie für Durchreisende und Touristen. Der Djema el Fna ist einer der größten und lebendigsten Marktplätze in Afrika und eine Bühne für die verschiedensten Formen künstlerischer Darstellungen, seien es Musiker, Magier, Akrobaten, Schlangenbeschwörer, Fakire oder Gaukler. Die UNESCO zählt den Kulturraum des Djema el Fna zu den „Meisterwerken des mündlichen und immateriellen Kulturerbes“.

Suleman Taufiq, ein in Syrien geborener und in Deutschland lebender Autor und Journalist, hat in dem Hörprojekt „Stimmen von Marrakesch“ das Geschehen auf dem Djema el Fna akustisch eingefangen. Entstanden ist ein Klangportrait der imaginären Faszination des Platzes in Marrakesch.

Zu hören sind die Stimmen von Geschichtenerzählern. Ein Moped knattert. Stimmen mischen sich mit den Rhythmen der Gnawa. Die Klänge der Musik- und Tanzgruppen verteilen sich über den ganzen Platz. Die Musiker benutzen fast nur traditionelle Instrumente: Hadsch und Tabla sind die wichtigsten Instrumente. Früher waren sie aus Holz, heute sind sie aus Metall. Ihr Kultinstrument ist die Gumbri. Sie wird aus einer Baumwurzel gemacht: Man höhlt sie aus und spannt drei Saiten darüber – ein schwieriges Instrument, dessen Ursprünge in der magischen und mystischen Welt Schwarzafrikas liegen. Die Gumbri darf nur von dem Muallim, dem Meister, gespielt werden. Er beherrscht die Kunst, auf nur drei Saiten alle möglichen Melodien zu erzeugen.

Szenen der Menschen auf dem Platz, die zu tanzen beginnen, Trommeln, rhythmisches Klatschen, Rufe, Gesänge: die lebendige Atmosphäre des bunten Geschehens. „Stimmen aus Marrakesch“ ist ein Hörstück voller Bruchstücke des immateriellen Kulturerbes – neu zusammengesetzt mit dem Ziel, Bilder im Kopf entstehen zu lassen.

Das Hörprojekt von Suleman Taufiq wurde 2001 im Westdeutschen Rundfunk gesendet.

Maria Takacs

„Grasping the Intangible“

Die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes im Zeitalter der Globalisierung

Die Österreichische UNESCO-Kommission hat vom 13. bis 14. Oktober 2006 zu einer internationalen Konferenz zur Umsetzung der UNESCO-Konvention über die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes nach Wien eingeladen. Mit einer Aufführung des Gélédé-Rituals wurde ein „Meisterwerk des immateriellen Kulturerbes“ der UNESCO aus Afrika präsentiert.

Mehr als zwei Jahre dauerten die Vorbereitungen für dieses mit Spannung erwartete Ereignis. Die Österreichische UNESCO-Kommission, das Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit (VIDC), die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ADA), das Tanzquartier Wien und der Radiosender Ö1 des Österreichischen Rundfunks haben die Konferenz und Aufführung realisiert. Im Rahmen einer dreiteiligen Veranstaltung sollten internationale Experten in Dialog mit österreichischen Kollegen treten und die

Anliegen des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes der interessierten Öffentlichkeit näher gebracht werden. Das Konzept, das die Präsentation der Gélédé Performance als einem der „Meisterwerke des mündlichen und immateriellen Erbes der Menschheit“ mit einer durch Konferenz und Workshops vertieften inhaltlichen Auseinandersetzung und Diskussion zum Stellenwert von Kultur und Kulturerbe verband, ist erfolgreich aufgegangen und hat breites Interesse geweckt.

Gélédé, ein in Benin, Nigeria und Togo weit verbreitetes Maskenritual aus der Tradition der Yoruba mit den unterschiedlichsten lokalen Facetten, wurde 2001 von der UNESCO in die Liste der „Meisterwerke“ aufgenommen. Die österreichische Journalistin Nora Aschacher und die Ethnologin Ulrike Davis-Sulikowski hegten bereits zu diesem Zeitpunkt die Idee, Gélédé nach Österreich zu bringen – nicht zuletzt aufgrund der matriarchalen Züge, die diesem Ritual innewohnen. Das Tanzquartier Wien, eine der modernsten Bühnen Öster-



Puppentheaterworkshop mit Kindern in Afghanistan

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / David Mason

reichs, zeigte Interesse an diesem Projekt und entschied sich für eine choreografierte Aufführung. Koffi Koko, selbst Yoruba und international anerkannter Choreograph, übernahm die schwierige Aufgabe, ein üblicherweise Stunden dauerndes Ritual zu kürzen und „bühnentauglich“ einzurichten. Derartige radikale Eingriffe provozieren vielfältige Fragen. Die Möglichkeit zur Diskussion gab es in der von der Österreichischen UNESCO-Kommission organisierten Konferenz, die drei Arbeitsbereiche umfasste: 1) das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes im Kontext seiner nationalen und internationalen Spannungsfelder, 2) den vor allem von der ADA getragenen Bereich von Kultur und Entwicklung, 3) die künstlerische und kulturanthropologische Auseinandersetzung mit Performance, Tanz und Ritual.

Die Konvention in Europa – Spannungsfelder, Chancen, Strategien

Marc Jacobs, Direktor des Vlaams Centrum voor Volkscultuur in Brüssel, eröffnete die Konferenz mit einer sehr umfassenden und – wie er sie betitelte –

„Worried, but Hopeful Keynote“. Als Experte bei den zwischenstaatlichen Beratungen zum UNESCO-Übereinkommen sowie als Vertreter Belgiens im zwischenstaatlichen Komitee zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes gab er einen Überblick über die internationale Debatte. Als „Meisterwerk des Kompromisses“, so Jacobs, berge die Konvention eine Fülle von ungeklärten Problemen und Spannungsfeldern. Diese würden erst im Zuge der Implementierung der Konvention in den einzelnen Mitgliedstaaten offenbar.

„Ein umstrittenes Anliegen stellen zeitgemäße Kriterien für die Erstellung nationaler Inventare des immateriellen Kulturerbes dar“

An der Konferenz nahmen Experten aus Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Lettland, Litauen, Österreich, Südafrika, der Schweiz und der Slowakei teil. Sie sprachen sich für eine Intensivierung der interdisziplinären und internationalen Zusammenarbeit bei der Implementierung der Konvention aus. Die Eruierung

bzw. Ausarbeitung einer gemeinsamen Position der europäischen Staaten unter intensiver Beteiligung der betroffenen wissenschaftlichen Disziplinen wurde als ein wünschenswertes Ziel formuliert. Dabei geht es um die gesetzlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Nationen, die Einrichtung von Fachbeiräten, Forschungsprogrammen und Managementagenturen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes. Ein umstrittenes Anliegen stellen nach wie vor zeitgemäße Kriterien für die Erstellung nationaler Inventare dar sowie – in engem Zusammenhang damit – die interdisziplinäre Ausbildung von künftigen Experten.

Kultur und Kulturerbe – zentrale Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit

Die zweite Arbeitsgruppe rückte vor allem jenen Paradigmenwechsel ins Zentrum, der im Licht eines an Prozessen orientierten Kulturbegriffes die Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes als operatives Instrumentarium erkennt. Daraus ergibt sich die Frage nach den 'Besitzansprüchen' an Kultur – Hand in Hand mit der universellen bzw.



"Lachen mit Ikotofetsy und Imahaka" – so das Motto eines Puppentheaterprojekts von Gregor Schwank in Madagaskar zu den Themen Familienplanung und Sexuallykrankheiten

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / Gregor Schwank

partikularen Bedeutung der Menschenrechte. Kulturelle Praktiken und Wertesysteme sollten bereits bei der Erstellung entwicklungspolitischer Programme berücksichtigt werden, um deren Erfolg zu garantieren.

„Es stellt sich die Frage nach den Besitzansprüchen an Kultur“

Zunehmender Forschungsbedarf besteht hinsichtlich unterschiedlicher Kultur-Konzepte, die neue wissenschaftliche Methodologien erfordern. Die ADA und die Österreichische UNESCO-Kommission sehen realistische Möglichkeiten einer Fortsetzung der konzeptuellen Anregungen des Workshops. Der Austausch innerhalb der europäischen Geberländer sollte vertieft werden.

Gélédé und die immateriellen Komponenten des Performativen – Wissen, Macht, Raum

Bei dem künstlerischen Workshop der Konferenz wurden unter der Leitung des britischen Dramaturgen und Schriftstellers Gabriel Gbadamosi und der Kulturanthropologin Ulrike Davis-Sulikowski die unterschiedlichen Dimensionen von Kräf-

teverhältnissen ausgelotet, die für das Verständnis von und die Teilnahme an Ritualen eine Rolle spielen. Performance, stets eingebettet in einen Wissensraum („space of knowledge“), kommt im alltäglichen Tun immer die Rolle eines Kommunikationsmediums zu, Performance tradiert folglich Wissen.

Für afrikanische Kulturen wurde diese Form des Generierens von Wissen durch Rituale sehr hoch und bedeutungsvoll eingeschätzt, so A. Pierre Akpona, Leiter der Gruppe Gélédé aus dem Benin. Trotz seiner eingehenden und äußerst poetischen Schilderung des Gélédé-Rituals wurde den europäischen Zuhörern deutlich, dass – bei allem Interesse – vieles im Dunkeln bleibt, sobald kein Zugang zu einem spezifischen Wissensraum besteht. So wie im Workshop gerade noch die Sprache der Codes, die Zeiten der Codeanwendung bzw. Orte der Codes und Codierungen entdeckt werden konnten, blieb auch dem Publikum der Gélédé-Aufführung im Tanzquartier jeglicher Gehalt jenseits der materiellen Aspekte des Rituals fremd. Genau an diesem Punkt, der zuvor bereits als Wissensraum thematisiert wurde, konnten der Aspekt und die Bedeutung immateriellen Kulturerbes festgemacht werden.

„Das immaterielle Kulturerbe öffnet den Zugang zu spezifischen Wissensräumen“

Die bildungspolitische Wirkung der Auszeichnung von Gélédé als Meisterwerk des mündlichen und immateriellen Erbes der Menschheit kann laut Akpona als sehr erfolgreich betrachtet werden. Diese Form der Intervention der UNESCO hat nicht nur



Puppentheaterprojekt von Wieland Jagodzinski im Auftrag der gesundheitlichen Aufklärung – ein Projekt der GTZ

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / Wolfgang Schilke

eine lokale Aufwertung und Anerkennung ritueller Kulturformen als Kommunikationsformen der lokalen Gruppen zur Folge, sondern auch die Etablierung eines Forschungs- und Trainingszentrums.

„Inter-esse“: die Konvention als (Zwischen-) Raum für neue Diskurse

Das Ziel der UNESCO, mit Hilfe der Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes lokalen Gruppen und Gesellschaften die Möglichkeit zu eröffnen, im globalen Kontext eine Stimme zu erhalten und Anerkennung zu finden, ist mit der Konferenz in Wien einen Schritt näher gerückt. Vor allem die Auseinandersetzung mit afrikanischer Kultur stellte den gelegentlich auftretenden eurozentristischen Sichtweisen neue Perspektiven zur Seite. „Du musst einmal diesen Boden unter deinen Füßen spüren“, mit dieser metaphorischen Einladung forderte Prinz Kuma N'dumbe III. aus Kamerun die anwesenden Europäer zum physischen

Erleben des 'Anderen' auf und brachte damit gleichzeitig den Sinn und die Wirkung der Begegnung von Kulturformen zweier Kontinente im Lauf der öffentlichen Podiumsdiskussion auf den Punkt.

„Die Terminologie der Konvention stößt auf Sprachbarrieren“

Eine besondere Problematik stellt die Übersetzung der Begriffe und der Terminologie der Konvention dar. Zahlreiche in der Konvention verwendete Begrifflichkeiten sind im deutschen Sprachraum durch spezifische gesellschaftliche und politische Entwicklungen geprägt. Dieser historisch formierte Wissensraum bedurfte der Öffnung bzw. der wissenschaftlichen Revision, da einige Begriffskonnotationen sehr rasch für ein Verständnis sorgen, das den Intentionen der UNESCO-Konvention grundsätzlich entgegenläuft. Die Intensivierung des interkulturellen Austauschs könnte hier den Horizont erweitern.

Vor allem die europäische Auseinandersetzung mit afrikanischen Kulturen, Sprachen und den sich darin eröffnenden Weltbildern wurde von einigen afrikanischen Konferenzteilnehmern zu Recht als Schlüssel für das Verständnis der gegenwärtigen Aktivitäten und Ziele der UNESCO angeregt. Eine Evaluierung der lokalen Folgen durch die Meisterwerke-Nominierungen wäre wünschenswert.

Die Zusammenarbeit und die komplementären Anstrengungen der beteiligten Partnerorganisationen (Kunst, Wissenschaft, staatliche Institutionen, NGOs, Rundfunk und andere Medien) haben den Diskurs über das immaterielle Kulturerbe belebt. Der Austausch über unterschiedliche Perspektiven und Handlungsansätze sollte weitergeführt werden.

Maria Takacs, Ethnologin, ist Mitarbeiterin der Nationalagentur für immaterielles Kulturerbe der Österreichischen UNESCO-Kommission.



Die Drachen waren das bisher finsterste Volk des „Planeten“ Puppenkiste

Foto © Augsburgs Puppentheatermuseum / Elmar Herr

Zum Beispiel

Afrikanisches Schmiedehandwerk von Künstlern aufgegriffen

Internationale Begegnungen sind ein wichtiger Ansatz, um einen Beitrag zur Erhaltung tradierter handwerklicher Techniken zu leisten. Für die Schmiedekunst ist dies ein geradezu wesenseigener Zug. Geschmiedete Gebrauchsgüter oder Schmuck fanden schon seit der Frühgeschichte als Handelsgut verschiedener Kulturen und Länder Verbreitung, und die Handwerker mussten sich dem Wettbewerb um Qualität und Preis stellen.

Ein außergewöhnlicher Ort für das immaterielle Kulturerbe ist in diesem Zusammenhang das Dorf Yohonou in Togo, dessen mythologische Geschichte heute noch Verpflichtung ist. Alle Bewohner werden als Schmiede geboren und stehen unter dem Schutz des Gottes Nyigble. Dieser hatte seinen Sohn Egun auf die Erde geschickt, um die Menschen in den Handwerkskünsten zu unterweisen. In Yohonou leben 6000 (!) Schmiede, vier waren im Sommer 2005 im Rahmen eines Künstlerprojektes zu Gast in Deutschland. Der Titel des Projektes: „Stahl und Kunst machen Schule“.

Gastgeber war das CJD Jugenddorf der Christophorusschule in Braunschweig. Mehr als 500 Schüler konnten für eine Woche bei den Meistern aus Afrika in die Lehre gehen und das Handwerk des Schmiedens praktisch kennen und ausführen lernen. Begleitet wurde das Projekt von Lesungen, Konzerten, Ausstellungen und Vorträgen.

Die Aktionswoche hat ihr Ziel erreicht, Menschen und Handwerkskunst verschiedener Kulturen zusammenzuführen. „Die Schmiede sind Botschafter ihres Dorfes. Sie erzählen uns die

Sagen von Yohonou und die wahren Geschichten“, so Andreas Rimkus, der Initiator der Aktionswoche. Die vier Schmiede kehrten nach Togo mit Eindrücken vom Leben in Deutschland und neuen Ideen für ihre eigene Arbeit zurück. Die Beziehungen sind seither nicht abgebrochen.

Aus der Begegnung entstand der Wunsch, gemeinsam etwas Neues zu erschaffen. In der „Zukunftsschmiede“ wurde das afrikanische Schmiedehandwerk aufgegriffen. Entstehen sollte ein „GenerationenKunstWerk: der AfrikaHammer“. Das Modell für den Hammerkopf haben die Schmiede in Togo gefertigt. Hergestellt wurde das 26 Tonnen schwere Kunstobjekt von den Schmiedemannschaften des Edelstahlwerkes Buderus in Wetzlar. Die Schirmherrschaft für diese ungewöhnliche Benefizaktion hat Unicef übernommen.

„Was in der Zukunftsschmiede entsteht“, so Andreas Rimkus, „ist zuerst die Zukunft der Kinder von Yohonou. Von den Einnahmen baut ihnen das Dorf ein Haus aus Lehm, das ist Tradition.“ Darüber hinaus hat die „Zukunftsschmiede“ dazu beigetragen, das Selbstvertrauen der afrikanischen Handwerksmeister zu stärken. Der AfrikaHammer wurde am 17. April 2006 in Yohonou offiziell eingeweiht. Das außergewöhnliche Kunstobjekt soll an die Tradition der afrikanischen Schmiedekunst erinnern und dazu beitragen, dieses Handwerk in die Zukunft zu führen.

GenerationenKunstWerk: Der AfrikaHammer
Initiator: Andreas Rimkus
Website: www.ideenkunst.de

Die Schüler konnten für eine Woche bei dem Schmied aus Afrika in die Lehre gehen

Foto © A. Rimkus



Wie wird das UNESCO-Übereinkommen zum immateriellen Kulturerbe umgesetzt?

Facts & Figures

Zusammengestellt von Marcel Seyppel

Während der Schutz und Erhalt des materiellen Weltkulturerbes mit mehr als 800 Einträgen auf der UNESCO-Welterbeliste, darunter einzigartige Kirchenbauten wie der Kölner Dom oder mittelalterliche Stadtensembles wie die Altstadt von Quedlinburg, inzwischen weithin anerkannte Aufgaben der Gesellschaft sind, gab es bis vor wenigen Jahren kein adäquates, international greifendes Instrument zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Gemeint sind damit nicht allein Feste, lokaltypisches Theater, folkloristische Trachten, kollektive Riten, einzigartige traditionelle Musikinstrumente und archaische Gesänge oder Tänze, sondern auch aussterbende Handwerkskünste und -berufe, das nicht niedergelegte Wissen um Heilkräuter oder von Generation zu Generation weitererzählte Geschichten.

Im Zeichen von Globalisierung und Kommerzialisierung von Kultur, dynamischem gesellschaftlichen Wandel und Entwicklung droht diesen vielfältigen Erscheinungsformen des immateriellen Kulturerbes die Marginalisierung und letztlich der endgültige Verlust. Allein jede zweite der rund 6.000 gesprochenen Sprachen weltweit könnten in den kommenden Jahrzehnten für immer verschwinden, schätzt die UNESCO. Am Ende eines ungebremsen Sprachensterbens verblieben sogar weniger als 200 Sprachen, die noch aktiv gesprochen, unterrichtet und in Form etwa von Literatur weitergegeben werden. Hieran lässt sich erahnen, wenngleich in den Folgen nicht wirklich abschätzen, welche kulturelle Verarmung der Menschheit droht. Mit dem Verschwinden von Sprache als Träger immateriellen Kulturerbes würde auch über Generationen erworbenes und weitergegebenes Wissen - etwa über Lebensräume, Techniken oder die heilende Kraft von Pflanzen - verloren gehen.

Mit dem UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes existiert seit 2003 erstmals ein multilaterales Instrument zum Schutz dieses Teils unseres Kulturerbes mit verbindlichem Charakter.

Das UNESCO-Übereinkommen fasst den Begriff des immateriellen Kulturerbes bewusst sehr weit. Er schließt „Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse und Fähigkeiten - sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume“ ein.

Definition

Dieses immaterielle Kulturerbe, das von einer Generation an die nächste weitergegeben wird, wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, ihrer Interaktion mit der Natur und ihrer Geschichte fortwährend neu geschaffen und vermittelt ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität. Auf diese Weise trägt es zur Förderung des Respekts vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität bei.

Das immaterielle Kulturerbe manifestiert sich unter anderem in folgenden Bereichen:

- a) mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Träger immateriellen Kulturerbes;
- b) darstellende Künste;
- c) gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;
- d) Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum;
- e) Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken.

Siehe Artikel 2 des Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes

Das Übereinkommen fordert „Respekt vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität“. Ziel ist es, die Lebensfähigkeit des immateriellen Kulturerbes zu sichern. Hierzu bedarf es der Dokumentation, Erforschung und Aufwertung sowie der Förderung und Weitergabe dieses Erbes durch formelle und informelle Bildung.

Bisher haben 74 Staaten weltweit das Übereinkommen ratifiziert. Neben einigen ökonomisch führenden Staaten wie China, Japan und Frankreich sind die meisten der Vertragsstaaten kleinere oder mittlere Staaten, vor allem arme Entwicklungsländer, die mithin Wege suchen, ihr überwiegend immaterielles, bedrohtes Kulturerbe zu bewahren. Länder wie die USA, Großbritannien, Australien, Südafrika und Deutschland sind dem Übereinkommen bislang noch nicht beigetreten.

Vertragsstaaten des Übereinkommens

(Stand: 1. Februar 2007)

Ägypten, Albanien, Algerien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Belarus, Belgien, Bhutan, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, China, Côte d'Ivoire, Dominica, Dominikanische Republik, Estland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guatemala, Honduras, Indien, Iran, Island, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kirgisistan, Republik Korea, Kroatien, Lettland, Libanon, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mazedonien, Mexiko, Republik Moldau, Mongolei, Nicaragua, Nigeria, Norwegen, Oman, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Rumänien, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Simbabwe, Seychellen, Slowakei, Spanien, St. Lucia, Syrien, Tunesien, Türkei, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern

Inzwischen wurde das in der Konvention vorgesehene *Zwischenstaatliche Komitee für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes* eingerichtet. Dem Komitee obliegt es, eine *Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit* zu erstellen sowie eine Liste des *immateriellen Kulturerbes, das eines dringenden Schutzes bedarf*. Dem Zwischenstaatli-

chen Komitee gehören Vertreter aus 24 Staaten an. Die Hälfte der Mitglieder wurde für 4 Jahre (2006-2010) gewählt; die übrigen 12 Mitglieder haben für zwei Jahre (bis 2008) einen Sitz im Komitee.

Mitglieder des Zwischenstaatlichen Komitees (2006-2010 / *2006-2008)

Gruppe I:

Belgien*, Frankreich*, Türkei

Gruppe II:

Belarus, Bulgarien*, Estland, Rumänien*, Ungarn

Gruppe III:

Bolivien*, Brasilien*, Mexiko, Peru

Gruppe IV:

China*, Indien, Japan*, Vietnam

Gruppe Va:

Gabun, Mali, Nigeria*, Senegal*, Zentralafrikanische Republik

Gruppe Vb:

Algerien*, Syrien*, Vereinigte Arabische Emirate

Die *Vollversammlung der Vertragsstaaten* ist das souveräne Organ des Übereinkommens. Sie tritt alle zwei Jahre zusammen.

Zur Umsetzung des Übereinkommens in den Vertragsstaaten ist eine Vielzahl von Maßnahmen vorgesehen. Dazu zählen Bildungs- und Informationsprogramme, spezielle Ausbildungs- und Trainingsprogramme zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, die Einrichtung von Fachstellen und Dokumentationszentren, die Erstellung von Vorschlagslisten für die Vervollständigung der Repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes.

Bei allen Tätigkeiten ist gemäß Artikel 15 des Übereinkommens ausdrücklich „eine möglichst weit reichende Beteiligung der Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls der Individuen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben“ gefordert, um diese aktiv in das Management des Kulturerbes einzubeziehen.

Bei der Umsetzung des Übereinkommens wird der internationalen und interkulturellen Zusammenarbeit beim Austausch von Informationen und Erfahrungen ein hoher Stellenwert beigemessen. Dies liegt in der Natur der Sache, handelt es sich doch beim Schutz des immateriellen Kulturerbes um ein „allgemeines Interesse der Menschheit“.

Schutz des immateriellen Kulturerbes auf nationaler Ebene

Inventarlisten

Jeder Vertragsstaat erstellt in angemessener Form Inventarlisten des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen immateriellen Kulturerbes. Diese Listen werden regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht.

Schutzmaßnahmen

Die Vertragsstaaten

verfolgen eine Politik, um das immaterielle Kulturerbe in der Gesellschaft aufzuwerten und die Bewahrung dieses Erbes in Programmplanungen einzubeziehen; richten Fachstellen für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ein;

fördern wissenschaftliche, technische und künstlerische Untersuchungen sowie Forschungsmethoden für einen wirksamen Schutz des immateriellen Kulturerbes;

ergreifen geeignete rechtliche, technische, administrative und finanzielle Maßnahmen

- zum Aufbau von Ausbildungseinrichtungen für die Verwaltung und Weitergabe des immateriellen Kulturerbes
- um den Zugang zum immateriellen Kulturerbe zu gewährleisten
- um Dokumentationszentren für das immaterielle Kulturerbe einzurichten.

Bildung und Erziehung, Sensibilisierung und Stärkung professioneller Kapazitäten

Jeder Vertragsstaat bemüht sich um Anerkennung, Achtung und Aufwertung des immateriellen Kulturerbes in der Gesellschaft, insbesondere durch Bildungs-, Sensibilisierungs- und Informationsprogramme für die breite Öffentlichkeit, durch spezielle Ausbildungsprogramme in Verwaltung und Wissenschaft.

Siehe Artikel 14 des Übereinkommens

Es ist die Aufgabe des Zwischenstaatlichen Komitees, *Richtlinien für die Umsetzung des Übereinkommens* zu erarbeiten. Definitionen müssen geklärt werden, beispielsweise im Hinblick auf die Entwicklung zeitgemäßer Kriterien für die Erstellung nationaler Inventare. Wie soll der Zugang zum immateriellen Erbe gewährleistet wer-

den, wie sind die Urheberrechte zu bestimmen und zu wahren? Wer entscheidet, was zu schützen ist, und auf welcher Grundlage? Schließlich hat die Konvention Konsequenzen für die Erforschung und Pflege des Brauchtums an Schulen und Hochschulen, zumal die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes eng an die Weitergabe an die Jugend gekoppelt ist. Es geht um die Ausbildung der Lehrer, um eine stärkere Vernetzung von Bildungslandschaft, Kulturbetrieb und Vereinsleben. Ein geringeres Problem dürfte die interdisziplinäre Ausbildung von künftigen Expertinnen und Experten darstellen.

Im Konventionstext werden die vielfältigen Querbeziehungen und Querschnittsaufgaben nicht explizit benannt, etwa die Rolle des Tourismus, der Schutz tradierter Anbauweisen, ökologische Themen oder die Aufgaben von internationalen Unternehmen etwa im Rahmen der Bemühungen um Nachhaltigkeit und „Corporate Social Responsibility“.

Schutz des immateriellen Kulturerbes auf internationaler Ebene

Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit

Das Zwischenstaatliche Komitee für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes erstellt auf Vorschlag der betreffenden Vertragsstaaten eine Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit, hält sie auf dem neuesten Stand und veröffentlicht sie.

Liste des immateriellen Kulturerbes, das eines dringenden Schutzes bedarf

Das Komitee stellt eine Liste des dringend schutzbedürftigen immateriellen Kulturerbes auf, hält sie auf dem neuesten Stand und nimmt dieses Erbe auf Antrag des betreffenden Vertragsstaates in die Liste auf.

Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass in Europa vielfach bereits erste Weichen gestellt worden sind. Bereits 23 Staaten der Region Europa haben das Übereinkommen ratifiziert, darunter Belgien (vgl. den Beitrag von Marc Jacobs, S. 9), Bulgarien, Frankreich (siehe das Interview mit Chérif Khaznadar, S. 4), Spanien, die Türkei und Ungarn. In Österreich wurde zur Vorbereitung der Ratifizierung am 1. Januar 2006 eine Nationalagentur für das

Programme, Projekte und Aktivitäten zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes

Auf Vorschlag der Vertragsstaaten wählt das Komitee Programme, Projekte und Aktivitäten zur Bewahrung des Erbes mit einem nationalen, subregionalen oder regionalen Charakter aus, die seiner Meinung nach die Grundsätze und Ziele dieses Übereinkommens am besten widerspiegeln, und berücksichtigt hierbei die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer.

Siehe Artikel 16-18 des UNESCO-Übereinkommens

immaterielle Kulturerbe gegründet (siehe den Artikel von Maria Walcher, S. 69). Die Schweiz hat ein „Forum für das immate-

rielle Kulturerbe“ gegründet (siehe den Beitrag von Madeleine Viviani, S. 65).

Dr. Marcel Seyppel ist Geschäftsführer der Europaagentur Media Res und arbeitet als freier Journalist sowie im EU-Projektmanagement.

UNESCO Websites

Intangible Heritage
www.unesco.org/culture/heritage/intangible

Convention for the Safeguarding of the Intangible Cultural Heritage
www.unesco.org/culture/ich_convention

Masterpieces of the Oral and Intangible Heritage of Humanity
www.unesco.org/culture/intangible-heritage



Das indonesischen Schattentheater Wayang.
Die Aufführungen werden von einem Orchester begleitet
 Foto © ZDFtheaterkanal/Groh-Bourgett

Meisterwerke der Menschheit

Der Fernsehsender 3sat startet im Februar 2007 eine Filmreihe zu den „Meisterwerken des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“. In der Reihe werden ab dem 25. Februar sechs Dokumentarfilme jeweils am Sonntag um 18.30 Uhr ausgestrahlt. Das filmhouse Berlin hat die Filmreihe in Zusammenarbeit mit der UNESCO und dem ZDF produziert. Regie: Wolfgang Groh-Bourgett. Länge: 30 Minuten (HDTV). Weitere Informationen: www.filmhouse.org

Sendetermine

25. Februar

Das Königliche Ballett von Kambodscha:

Apsara – Tanz zwischen Himmel und Erde



Das Königliche Ballett von Kambodscha: Die Tänzerinnen (Apsara) müssen mehr als tausend Bewegungen und Gesten beherrschen
 Foto © ZDFtheaterkanal/Groh-Bourgett

4. März

Die traditionelle Musik der Morin Khuur, Mongolei:

Der Klang der Steppe

11. März

Der Karneval von Binche, Belgien:

Das Fest der Gilles

18. März

Die Kunqu-Oper, China:

Das Erbe der Ming-Dynastie

25. März

Chopi Timbila, Mosambik:

Das Vermächtnis der Chopi

1. April

Das Puppentheater Wayang Kulit, Indonesien:

Der Schatten des Lebens



Impressum:

UNESCO heute (ISSN 0937-924X)
Hrsg.: Deutsche UNESCO-Kommission e.V.,
Präsident: Walter Hirche; Vizepräsidenten: Dr. Verena Metze-Mangold,
Prof. Dr. Hermann Schäfer
Generalsekretär: Dr. Roland Bernecker

Redaktionsanschrift:

Colmantstraße 15, D-53115 Bonn
Telefon (0228) 60 497-0, -11
Fax (0228) 60 497 30
Internet: www.unesco.de

Verantwortlich:

Christine M. Merkel

Redaktion:

Kurt Schlünkes
Mitarbeit: Marcel Seyppel

UNESCO heute wird vom Auswärtigen Amt
der Bundesrepublik Deutschland unterstützt.

Redaktionelle Kürzungen, Bildauswahl, Überschriften und Veröffentlichung
der eingesandten Artikel bleiben der Redaktion vorbehalten.
Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheint halbjährlich. Bezug und Abdruck frei.
Quellenangabe: UNESCO heute. Belegexemplare erbeten.
Kostenlose Abonnements an Privatanschriften werden auf ein Jahr befristet.

Layout, Satz und Druck: Köllen Druck + Verlag GmbH, Bonn.
Auflage: 6.000
UNESCO heute wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

unesco heute online www.unesco-heute.de

Vereinte Nationen Puppenspiel

Ausstellung des Augsburger Puppentheatermuseums (bis 6. Mai 2007)

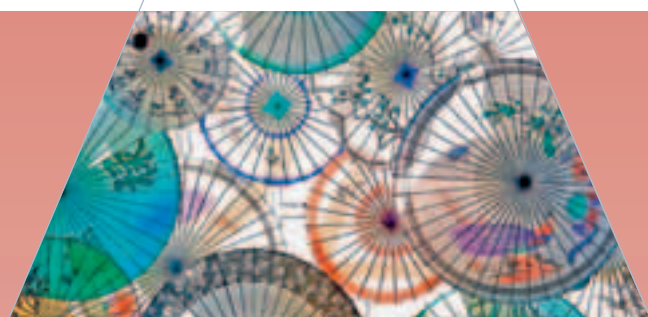


Der Plenarsaal der UN in New York mit „Holzkopf-Parlamentariern“ Foto © Augsburger Puppentheatermuseum / Elmar Herr



Die schottischen Delegierten im Plenarsaal der UN-Puppenkiste

Foto © Augsburger Puppentheatermuseum/Elmar Herr



„Kulturelle Vielfalt – Europas Reichtum. Das UNESCO-Übereinkommen mit Leben füllen“

IM RAHMEN DER DEUTSCHEN EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT 2007

26.–28. April 2007 in Essen/Ruhr 2010

Im Rahmen des europäischen Ratifizierungsprozesses stellt die internationale Fachkonferenz das **Leitbild Kulturelle Vielfalt** zur Diskussion. Was bedeutet es für Europa? Wie kann die UNESCO-Konvention zur Kulturellen Vielfalt umgesetzt werden? Die Foren Film, Musik, Medienpolitik, urbaner öffentlicher Raum, Nord-Süd Kooperation und ein Forum U 40 prüfen Chancen und Gefährdungen. Gemeinsam mit Vertretern der internationalen Zivilgesellschaft werden Elemente für einen europäischen Aktionsplan erarbeitet.

ARBEITSSPRACHEN: DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH

VERANSTALTER: DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION E.V. | COLMANTSTR. 15 | D-53115 BONN |
TEL.: +49 228 60497-0 | FAX: +49 228 60497-30 | WWW.UNESCO.DE

21. MAI: WELTTAG DER KULTURELLEN VIelfALT | WWW.UNESCO.ORG

GEFÖRDERT DURCH:



FÖRDERER



IN ZUSAMMENARBEIT MIT

